



Brüssel, den 18. November 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0212(BUD)**

---

---

14783/22  
ADD 5

FIN 1220

#### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023:  
Abänderungen nach Haushaltslinien – Konsolidierter Text (Einbeziehung  
der vereinbarten Abänderungen zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum  
Standpunkt des Rates): Einzelplan III – Kommission  
– *Billigung*

---

# HAUSHALTSVERFAHREN 2023

## Dokument über die Vermittlung — Gemeinsamer Entwurf

Doc No

**3.2**

\*\*\*\*\*

14-11-2022

### ABÄNDERUNGSENTWÜRFE NACH HAUSHALTSLINIEN

KONSOLIDIRTER TEXT

EINZELPLAN III – KOMMISSION

(EINBEZIEHUNG DER VEREINBARTEN ABÄNDERUNGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF  
BZW. ZUM STANDPUNKT DES RATES)

**Posten 01 01 01 01 — Horizont Europa — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 169 435 000                     | 163 935 000               | 169 435 000                    | 169 435 000                           | 169 435 000        |

**Posten 01 01 01 02 — Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 47 974 763                      | 46 474 763                | 47 974 763                     | 47 974 763                            | 47 974 763         |

**Posten 01 01 01 03 — Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 83 873 709                      | 80 473 709                | 83 873 709                     | 83 873 709                            | 83 873 709         |

**Posten 01 01 01 71 — Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 58 383 160                      | 55 283 160                | 58 383 160                     | 58 383 160                            | 58 383 160         |

**Posten 01 01 01 72 — Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 97 156 810                      | 91 456 810                | 97 156 810                     | 97 156 810                            | 97 156 810         |

**Posten 01 01 01 73 — Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 17 463 567                      | 17 263 567                | 17 463 567                     | 17 463 567                            | 17 463 567         |

**Posten 01 01 01 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 884 072                      | 14 784 072                | 14 884 072                     | 14 884 072                            | 14 884 072         |

**Posten 01 01 01 76 — Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 30 372 955                      | 30 172 955                | 30 372 955                     | 30 372 955                            | 30 372 955         |

**Posten 01 02 01 01 — Europäischer Forschungsrat**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |               | Standpunkt des Rates 2023 |               | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |               | Konzertierung 2023 |               |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen     | Verpflichtungen           | Zahlungen     | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen     | Verpflichtungen    | Zahlungen     |
| 2 126 150 713                   | 1 494 155 883 | 2 004 150 713             | 1 474 155 883 | 2 126 150 713                  | 1 494 155 883 | 2 126 150 713                         | 1 494 155 883 | 2 126 150 713      | 1 494 155 883 |

**Posten 01 02 01 02 — Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 864 130 546                     | 602 437 939 | 831 130 546               | 597 437 939 | 864 130 546                    | 627 437 939 | 864 130 546                           | 602 437 939 | 874 130 546        | 607 437 939 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Unterstützung folgender Tätigkeiten und Maßnahmen:

Im Rahmen von Horizont Europa unterstützen die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) die Laufbahntwicklung und Ausbildung von Forschern weiter durch transnationale, sektorübergreifende und interdisziplinäre Mobilität. Dies wird unter anderem durch die Entwicklung hervorragender und innovativer Doktorandenausbildungsprogramme, durch Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Mentoringstandards von hoher Qualität für Forscher in allen Phasen ihrer Laufbahn und durch Zusammenarbeit zwischen akademischen und nicht-akademischen Organisationen in Europa und darüber hinaus erreicht.

Die MSCA werden zur Verwirklichung der politischen Prioritäten und Aufträge der Kommission beitragen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem europäischen Grünen Deal, der digitalen Agenda und einem stärkeren Europa in der Welt liegt.

Die Kommission wird Interessenträger und interessierte Kreise weltweit über die MSCA informieren und ihre Teilnahme am Programm erleichtern. Die Kommission wird auch die Öffentlichkeit weiter darüber informieren, welche positiven Auswirkungen mithilfe von MSCA finanzierte Forschungsprojekte auf ihren Alltag haben, und Schüler sowie Studenten dafür motivieren, eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich wird sie MSCA-Alumni sowie ein Netz nationaler Kontaktstellen für die MSCA unterstützen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| EFTA-EWR                        | 24 973 373 6 6 0 0 |
| Andere zweckgebundene Einnahmen | 17 568 482 6 0 1 0 |

### Posten 01 02 01 03 — Forschungsinfrastrukturen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 311 270 713                     | 152 261 851 | 284 270 713               | 148 261 851 | 311 270 713                    | 152 261 851 | 311 270 713                           | 152 261 851 | 311 270 713        | 152 261 851 |

### Posten 01 02 02 10 — Cluster „Gesundheit“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 536 129 598                     | 160 643 110 | 536 129 598               | 160 643 110 | 536 129 598                    | 225 643 110 | 536 129 598                           | 160 643 110 | 536 129 598        | 160 643 110 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, Ausgaben für Tätigkeiten zur Verbesserung und zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen zu decken. Sie werden in folgenden Bereichen dazu beitragen, neues Wissen zu gewinnen, innovative Lösungen zu entwickeln und gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird:

- Prävention, Diagnose, Beobachtung, Behandlung und Heilung von Krankheiten,
- Entwicklung von Gesundheitstechnologien,
- Minderung von Gesundheitsrisiken,
- Schutz der Bevölkerung,
- und Förderung von Gesundheit und Wohlergehen, auch am Arbeitsplatz,

- Herstellen von mehr Kosteneffizienz, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Gesundheitssystemen,
- Prävention und Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten, Unterstützung und Erleichterung der Mitwirkung der Patienten und Förderung ihrer Fähigkeit, die eigene Gesundheit selbst in die Hand zu nehmen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Einnahmen aus EURI | 454 190 735 5 0 4 0 |
| EFTA-EWR           | 28 620 257 6 6 0 0  |
| Andere Länder      | 17 069 297 6 0 1 0  |

**Posten 01 02 02 20** — Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 263 019 298                     | 217 653 889 | 166 019 298               | 202 653 889 | 263 019 298                    | 231 242 468 | 263 019 298                           | 217 653 889 | 263 019 298        | 217 653 889 |

**Erläuterungen:**

Mit diesen Mitteln sollen demokratische Werte einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte gestärkt, unser kulturelles Erbe bewahrt, das Potenzial der Kultur und Kreativbranche ausgelotet und sozioökonomische Veränderungen gefördert werden, die zu Inklusion und Wachstum beitragen, einschließlich Migrationssteuerung und Integration von Migranten.

Für eine bessere Einbeziehung der Geschlechterperspektive ist eine Aufstockung erforderlich.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| EFTA-EWR      | 7 601 258 6 6 0 0 |
| Andere Länder | 4 274 231 6 0 1 0 |

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 29 762 369 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

**Posten 01 02 02 30** — Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 164 233 634                     | 164 186 519 | 128 233 634               | 158 186 519 | 205 033 634                    | 184 586 519 | 164 233 634                           | 164 186 519 | 164 233 634        | 164 186 519 |

**Posten 01 02 02 40** — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 073 294 233                   | 990 847 723 | 1 049 294 233             | 986 847 723 | 1 262 094 233                  | 1 088 247 723 | 1 073 294 233                         | 990 847 723 | 1 073 294 233      | 990 847 723 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen folgenden Zielen: Stärkung der Kapazitäten und Sicherung der Souveränität Europas in für Digitalisierung und Produktion wichtigen Schlüsseltechnologien sowie in der Weltraumtechnologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette; Aufbau einer wettbewerbsfähigen, digitalen, CO<sub>2</sub>-armen und kreislaforientierten Industrie; Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung; Entwicklung fortgeschrittener Werkstoffe und Bereitstellung der

Grundlage für Fortschritt und Innovation im Bereich der globalen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Einnahmen aus EURI | 453 704 557 5 0 4 0 |
| EFTA-EWR           | 44 130 265 6 6 0 0  |
| Andere Länder      | 57 387 329 6 0 1 0  |

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 89 287 105 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

**Posten 01 02 02 42** — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips

|             | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|-------------|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
|             | Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 01 02 02 42 | 506 097 463                     | 282 476 208 | 168 097 463               | 84 476 208  | 506 097 463                    | 336 901 208 | 506 097 463                           | 282 476 208 | 506 097 463        | 282 476 208 |
| Reserve     |                                 |             | 108 000 000               | 60 000 000  | p.m.                           | p.m.        |                                       |             |                    |             |
| Insgesamt   | 506 097 463                     | 282 476 208 | 276 097 463               | 144 476 208 | 506 097 463                    | 336 901 208 | 506 097 463                           | 282 476 208 | 506 097 463        | 282 476 208 |

## Erläuterungen:

### Neue Haushaltlinie

Das Gemeinsame Unternehmen für Chips trägt zur Umsetzung des Programms „Horizont Europa“, insbesondere des Clusters „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“, bei, um Folgendes zu fördern:

- Kapazitätsaufbau in großem Maßstab durch Investitionen in grenzüberschreitende und offen zugängliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsinfrastrukturen in der Union, um die Entwicklung von Spitzentechnologien und den Technologien der nächsten Generation im Halbleiterbereich zu ermöglichen, mit deren Hilfe die Fähigkeiten der EU auf den Gebieten der fortschrittlichen Konstruktion, der Systemintegration und der Chipsproduktion, einschließlich der Schwerpunktlegung auf Start-up-Unternehmen und expandierende Unternehmen, gestärkt werden;
- digitale Schlüsseltechnologien, darunter elektronische Bauteile, ihre Konzeption, Herstellung und Integration in Systeme sowie die Software zur Spezifikation ihrer Funktionsweise. Das übergeordnete Ziel dieser Partnerschaft ist es, den digitalen Wandel in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den Wandel für Europa umzusetzen und den europäischen Grünen Deal zu unterstützen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

|          |                    |
|----------|--------------------|
| EFTA-EWR | 14 626 217 6 6 0 0 |
|----------|--------------------|

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 219/2007, (EU) Nr. 557/2014, (EU) Nr. 558/2014, (EU) Nr. 559/2014, (EU) Nr. 560/2014, (EU) Nr. 561/2014 und (EU) Nr. 642/2014 (ABl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17).

## Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz) (COM(2022) 46 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips (COM(2022) 47 final).

### Posten 01 02 02 50 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 108 861 904                   | 524 088 847 | 1 084 861 904             | 518 088 847 | 1 190 461 904                  | 639 888 847 | 1 108 861 904                         | 524 088 847 | 1 108 861 904      | 524 088 847 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die mit der Bekämpfung des Klimawandels durch ein besseres Verständnis seiner Ursachen und Entwicklung sowie der damit verbundenen Risiken, Auswirkungen und Chancen und mit dem Umbau des Energie- und Verkehrssektors, der klima- und umweltfreundlicher, effizienter und wettbewerbsfähiger, intelligenter, sicherer und widerstandsfähiger werden soll, verbunden sind.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Einnahmen aus EURI | 452 975 495 5 0 4 0 |
| EFTA-EWR           | 45 137 101 6 6 0 0  |
| Andere Länder      | 71 306 729 6 0 1 0  |

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 29 762 369 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

### Posten 01 02 02 60 — Cluster „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 042 611 524                   | 656 254 638 | 1 042 611 524             | 656 254 638 | 1 042 611 524                  | 721 254 638 | 1 042 611 524                         | 656 254 638 | 1 042 611 524      | 656 254 638 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel sind zum Aufbau einer Wissensbasis und für Lösungen in folgenden Bereichen bestimmt: Umweltschutz; Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen und biologischen Land-, Binnengewässer- und Meeresressourcen zur Beendigung der Erosion der biologischen Vielfalt; Sicherung der Nahrungsmittel- und Nährstoffversorgung für alle und des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-armen und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft; Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie.

Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern und die langfristige Bereitstellung von Ökosystemleistungen, wie die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung seiner Folgen sowie die Bindung von Kohlendioxid (zu Land und zu Wasser), zu sichern. Sie werden ferner zur Verringerung der Treibhausgas- und sonstigen Emissionen, Abfälle und Verschmutzung beitragen, die durch die Primärerzeugung (sowohl

terrestrisch als auch aquatisch) und die Verwendung gefährlicher Stoffe, die Verarbeitung, den Verbrauch und andere menschliche Tätigkeiten verursacht werden. Darüber hinaus fördern die Maßnahmen partizipative Herangehensweisen für Forschung und Innovation sowie die Einbeziehung zahlreicher Akteure und ermöglichen die Entwicklung von Wissens- und Innovationssystemen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 30 131 473 6 6 0 0  
Andere Länder 15 179 350 6 0 1 0

**Posten 01 02 03 01 — Europäischer Innovationsrat**

|             | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|-------------|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
|             | Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 01 02 03 01 | 1 159 787 387                   | 688 834 000 | 1 084 787 387             | 643 834 000 | 1 159 787 387                  | 726 459 500 | 1 159 787 387                         | 688 834 000 | 1 159 787 387      | 688 834 000 |
| Reserve     |                                 |             | 75 000 000                | 45 000 000  | p.m.                           | p.m.        |                                       |             |                    |             |
| Insgesamt   | 1 159 787 387                   | 688 834 000 | 1 159 787 387             | 688 834 000 | 1 159 787 387                  | 726 459 500 | 1 159 787 387                         | 688 834 000 | 1 159 787 387      | 688 834 000 |

**Erläuterungen:**

Der Schwerpunkt des Europäischen Innovationsrats (EIR) liegt auf bahnbrechenden und disruptiven Innovationen, wobei insbesondere auf marktschaffende Innovationen abgezielt wird, zugleich aber auch alle Arten von Innovation, einschließlich inkrementeller Innovation, gefördert werden.

Der EIR soll:

- mit hohem Risiko verbundene Innovationen aller Art, einschließlich inkrementeller Innovationen, ermitteln, entwickeln und einführen, mit starkem Schwerpunkt auf bahnbrechenden, disruptiven und technologieintensiven Innovationen, die das Potenzial haben, zu marktschaffenden Innovationen zu werden, und
- die schnelle, unionsweite und internationale Expansion von innovativen Unternehmen, insbesondere KMU einschließlich Start-up-Unternehmen und in Ausnahmefällen kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung, auf dem Weg von der Idee zum Markt unterstützen.

Der EIR leistet gegebenenfalls einen Beitrag zu Tätigkeiten, die im Rahmen anderer Teile von „Horizont Europa“, insbesondere des Pfeilers II, unterstützt werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus EURI 449 844 224 5 0 4 0  
EFTA-EWR 46 518 353 6 6 0 0  
Andere Länder 71 224 283 6 0 1 0

**Posten 01 02 03 02 — Europäische Innovationsökosysteme**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 67 631 453                      | 44 955 069 | 59 631 453                | 44 955 069 | 67 631 453                     | 44 955 069 | 67 631 453                            | 44 955 069 | 67 631 453         | 44 955 069 |

**Posten 01 02 03 03 — Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 392 016 307                     | 351 093 932 | 362 016 307               | 346 093 932 | 392 016 307                    | 351 093 932 | 392 016 307                           | 351 093 932 | 392 016 307        | 351 093 932 |

**Posten 01 02 04 02 — Reformierung und Stärkung des Europäischen FuI-Systems**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 49 900 031                      | 52 630 608 | 41 900 031                | 52 630 608 | 49 900 031                     | 52 630 608 | 49 900 031                            | 52 630 608 | 49 900 031         | 52 630 608 |

**Artikel 01 02 05 — Horizontale operative Tätigkeiten**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 157 655 567                     | 117 784 243 | 153 155 567               | 117 784 243 | 157 655 567                    | 117 784 243 | 157 655 567                           | 117 784 243 | 157 655 567        | 117 784 243 |

**Artikel 01 04 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 012 128 572                   | 563 509 002 | 892 128 572               | 558 509 002 | 1 012 128 572                  | 563 509 002 | 1 012 128 572                         | 563 509 002 | 832 128 572        | 513 509 002 |

**Artikel 01 20 01 — Pilotprojekte**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 5 822 658 | p.m.                      | 5 822 658 | 7 200 000                      | 9 422 658 | p.m.                                  | 5 822 658 | 7 200 000          | 7 622 658 |

**Artikel 01 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|-----------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| p.m.                            | 4 912 885 | p.m.                      | 4 912 885 | 20 500 000                     | 15 162 885 | p.m.                                  | 4 912 885 | 20 500 000         | 10 037 885 |

**Posten 02 01 30 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |  | Standpunkt des Rates 2023 |  | Standpunkt des Parlaments 2023 |  | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |  | Konzertierung 2023 |  |
|---------------------------------|--|---------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------------|--|--------------------|--|
| 13 062 063                      |  | 13 062 063                |  | 13 062 063                     |  | 9 562 063                             |  | 9 562 063          |  |

**Artikel 02 02 02 — EU-Garantie — aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 339 742 000                     | 100 000 000 | 162 142 000               | 65 000 000 | 339 742 000                    | 100 000 000 | 339 742 000                           | 100 000 000 | 339 742 000        | 100 000 000 |

**Artikel 02 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 783 053 707                   | 974 000 000 | 1 783 053 707             | 974 000 000 | 1 843 053 707                  | 1 004 000 000 | 1 782 813 707                         | 973 760 000 | 1 842 813 707      | 994 760 000 |

## Artikel 02 03 02 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 810 644 269                     | 246 000 000 | 810 644 269               | 246 000 000 | 840 644 269                    | 261 000 000 | 810 644 269                           | 246 000 000 | 854 144 269        | 256 000 000 |

## Posten 02 03 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 283 664 554                     | 147 646 530 | 278 664 554               | 147 646 530 | 283 664 554                    | 147 646 530 | 283 664 554                           | 147 646 530 | 283 664 554        | 147 646 530 |

## Posten 02 04 01 10 — Cybersicherheit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 24 361 553                      | 20 484 548 | 24 361 553                | 20 484 548 | 128 681 553                    | 72 644 548 | 24 361 553                            | 20 484 548 | 24 361 553         | 20 484 548 |

## Posten 02 04 01 11 — Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 179 058 443                     | 220 374 625 | 179 058 443               | 220 374 625 | 195 378 443                    | 228 534 625 | 179 058 443                           | 220 374 625 | 179 058 443        | 220 374 625 |

## Posten 02 04 02 11 — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 327 579 870                     | 222 883 260 | 327 579 870               | 222 883 260 | 368 379 870                    | 243 283 260 | 327 579 870                           | 222 883 260 | 327 579 870        | 222 883 260 |

## Artikel 02 04 03 — Künstliche Intelligenz

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 226 316 819                     | 383 852 545 | 226 316 819               | 383 852 545 | 286 156 819                    | 413 772 545 | 226 316 819                           | 383 852 545 | 226 316 819        | 383 852 545 |

## Artikel 02 04 04 — Kompetenzen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 66 902 708                      | 71 451 814 | 66 902 708                | 71 451 814 | 83 222 708                     | 79 611 814 | 66 902 708                            | 71 451 814 | 66 902 708         | 71 451 814 |

## Posten 02 04 05 01 — Einführung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 138 788 882                     | 118 924 456 | 138 788 882               | 118 924 456 | 149 668 882                    | 124 364 456 | 138 788 882                           | 118 924 456 | 138 788 882        | 118 924 456 |

## Posten 02 04 05 02 — Einführung / Interoperabilität

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 23 789 959                      | 27 283 590 | 23 789 959                | 27 283 590 | 26 509 959                     | 28 643 590 | 23 789 959                            | 27 283 590 | 23 789 959         | 27 283 590 |

## Posten 02 04 06 10 — Halbleiter – Chip-Fonds InvestEU

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| 35 000 000                      | 2 000 000 | 5 000 000                 | 2 000 000 | 35 000 000                     | 2 000 000 | 35 000 000                            | 2 000 000 | 35 000 000         | 2 000 000 |

## Posten 02 04 06 11 — Halbleiter – Gemeinsames Unternehmen für Chips

|             | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|-------------|---------------------------------|-------------|---------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
|             | Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 02 04 06 11 | 251 877 865                     | 151 712 028 | 1 877 865                 | 1 712 028  | 251 877 865                    | 151 712 028 | 251 877 865                           | 151 712 028 | 251 877 865        | 151 712 028 |
| Reserve     |                                 |             | 100 000 000               | 50 000 000 | p.m.                           | p.m.        |                                       |             |                    |             |
| Insgesamt   | 251 877 865                     | 151 712 028 | 101 877 865               | 51 712 028 | 251 877 865                    | 151 712 028 | 251 877 865                           | 151 712 028 | 251 877 865        | 151 712 028 |

## Artikel 02 10 01 — Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 02 10 01  | 40 709 818                      | 40 709 818 | 40 709 818                | 40 709 818 | 40 709 818                     | 40 709 818 | 40 709 818                            | 40 709 818 | 40 709 818         | 40 709 818 |
| Reserve   | 2 280 000                       | 2 280 000  | 2 280 000                 | 2 280 000  | 2 280 000                      | 2 280 000  | 2 520 000                             | 2 520 000  | 2 520 000          | 2 520 000  |
| Insgesamt | 42 989 818                      | 42 989 818 | 42 989 818                | 42 989 818 | 42 989 818                     | 42 989 818 | 43 229 818                            | 43 229 818 | 43 229 818         | 43 229 818 |

### Erläuterungen:

Die EASA ist die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit. Ihr Auftrag besteht darin, das höchste gemeinsame Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Union und das höchste gemeinsame Umweltschutzniveau zu gewährleisten, ein einziges Regulierungs- und Zertifizierungsverfahren unter den Mitgliedstaaten einzurichten, den Luftverkehrsbinnenmarkt zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen sowie mit anderen internationalen Luftfahrtorganisationen und Regulierungsbehörden zusammenzuarbeiten.

Zu den wichtigsten Tätigkeiten der EASA gehören die Erhebung und Auswertung von sicherheitsrelevanten Informationen und Leistungsdaten zwecks Aufstellung strategischer Aktionspläne, die Zertifizierung von Luftverkehrsprodukten und die Zulassung von Organisationen in allen Bereichen der Luftfahrt (Konstruktion, Produktion, Instandhaltung, Ausbildung, Flugverkehrsmanagement usw.), die Ausarbeitung von Regelungen zur Festlegung gemeinsamer Standards für die Luftfahrt in Europa sowie die Überwachung und Kontrolle der wirksamen Umsetzung dieser Standards in den Mitgliedstaaten und in den Nachbarstaaten der Union, die Luftverkehrsabkommen mit der Union unterzeichnet haben.

Die von der EASA wahrgenommenen Aufgaben decken das gesamte Spektrum der Unionsvorschriften für die Flugsicherheit ab und haben eine wichtige internationale Komponente, da die EASA den gesetzlich verankerten Auftrag hat, mit internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um weltweit das höchstmögliche Sicherheitsniveau für Bürgerinnen und Bürger der EU zu erreichen (z. B. EU-Flugsicherheitsliste, Genehmigungen für Drittlandsbetreiber und Durchführung von Programmen für die technische Unterstützung von Drittländern). Die 2002

errichtete EASA beschäftigt über 800 Luftverkehrsexperten und Verwaltungsmitarbeitern. Die EASA hat 31 Mitgliedstaaten (27 EU-Mitgliedstaaten + Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein). Sie unterhält vier Büros in Drittstaaten: Montreal, Washington, Peking und Singapur. Die Hauptquellen für ihren Haushalt sind typischerweise Gebühren und Entgelte (64 %), ein Beitrag der Union (23 %), zweckgebundene Mittel (11 %) und Beiträge von Drittländern (2 %).

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 43 547 993 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 318 175    |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 43 229 818 |

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

1 259 602 6 6 0 0

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates (ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1).

## Verweise:

Verordnung (EG) Nr. 1033/2006 der Kommission vom 4. Juli 2006 zur Festlegung der Anforderungen zu den Verfahren für Flugpläne bei der Flugvorbereitung im Rahmen des einheitlichen europäischen Luftraums (ABl. L 186 vom 7.7.2006, S. 46).

Verordnung (EG) Nr. 1032/2006 der Kommission vom 6. Juli 2006 zur Festlegung der Anforderungen an automatische Systeme zum Austausch von Flugdaten für die Benachrichtigung, Koordinierung und Übergabe von Flügen zwischen Flugverkehrskontrollstellen (ABl. L 186 vom 7.7.2006, S. 27).

Verordnung (EG) Nr. 633/2007 der Kommission vom 7. Juni 2007 zur Festlegung der Anforderungen an die Anwendung eines Flugnachrichten-Übertragungsprotokolls für die Benachrichtigung, Koordinierung und Übergabe von Flügen zwischen Flugverkehrskontrollstellen (ABl. L 146 vom 8.6.2007, S. 7).

Verordnung (EG) Nr. 29/2009 der Kommission vom 16. Januar 2009 zur Festlegung der Anforderungen an Datalink-Dienste im einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 13 vom 17.1.2009, S. 3).

Verordnung (EG) Nr. 262/2009 der Kommission vom 30. März 2009 zur Festlegung der Anforderungen für die koordinierte Zuweisung und Nutzung von Modus-S-Abfragecodes im einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 84 vom 31.3.2009, S. 20).

Verordnung (EU) Nr. 73/2010 der Kommission vom 26. Januar 2010 zur Festlegung der qualitativen Anforderungen an Luftfahrt Daten und Luftfahrtinformationen für den einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 23 vom 27.1.2010, S. 6).

Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 311 vom 25.11.2011, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1206/2011 der Kommission vom 22. November 2011 zur Festlegung der Anforderungen an die Luftfahrzeugidentifizierung für die Überwachung im einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 305 vom 23.11.2011, S. 23).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1207/2011 der Kommission vom 22. November 2011 zur Festlegung der Anforderungen an die Leistung und die Interoperabilität der Überwachung im einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 305 vom 23.11.2011, S. 35).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 646/2012 der Kommission vom 16. Juli 2012 mit Bestimmungen über Geldbußen und Zwangsgelder gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 29).

Verordnung (EU) Nr. 748/2012 der Kommission vom 3. August 2012 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Produkte, Bau- und Ausrüstungsteile sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben (ABl. L 224 vom 21.8.2012, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission vom 26. September 2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1035/2011 sowie der Verordnungen (EG) Nr. 1265/2007, (EG) Nr. 1794/2006, (EG) Nr. 730/2006, (EG) Nr. 1033/2006 und (EU) Nr. 255/2010 (ABl. L 281 vom 13.10.2012, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 296 vom 25.10.2012, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1079/2012 der Kommission vom 16. November 2012 zur Festlegung der Anforderungen bezüglich des Sprachkanalabstands für den einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 320 vom 17.11.2012, S. 14).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 628/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 über die Arbeitsweise der Europäischen Agentur für Flugsicherheit bei Inspektionen zur Kontrolle der Normung und für die Überwachung der Anwendung der Bestimmung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/2006 der Kommission (ABl. L 179 vom 29.6.2013, S. 46).

Verordnung (EU) Nr. 139/2014 der Kommission vom 12. Februar 2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 44 vom 14.2.2014, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 452/2014 der Kommission vom 29. April 2014 zur Festlegung von technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den Flugbetrieb von Drittlandsbetreibern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 133 vom 6.5.2014, S. 12).

Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 der Kommission vom 26. November 2014 über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und luftfahrttechnischen Erzeugnissen, Teilen und Ausrüstungen und die Erteilung von Genehmigungen für Organisationen und Personen, die diese Tätigkeiten ausführen (ABl. L 362 vom 17.12.2014, S. 1).

Verordnung (EU) 2015/340 der Kommission vom 20. Februar 2015 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf Lizenzen und Bescheinigungen von Fluglotsen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 805/2011 der Kommission (ABl. L 63 vom 6.3.2015, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission vom 1. März 2017 zur Festlegung gemeinsamer Anforderungen an Flugverkehrsmanagementanbieter und Anbieter von Flugsicherungsdiensten sowie sonstiger Funktionen des Flugverkehrsmanagementnetzes und die Aufsicht hierüber sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 482/2008, der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 1034/2011, (EU) Nr. 1035/2011 und (EU) 2016/1377 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 677/2011 (ABl. L 62 vom 8.3.2017, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1048 der Kommission vom 18. Juli 2018 zur Festlegung von Anforderungen an die Luftraumnutzung und von Betriebsverfahren in Bezug auf die leistungsbasierte Navigation (ABl. L 189 vom 26.7.2018, S. 3).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/317 der Kommission vom 11. Februar 2019 zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum und zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 390/2013 und (EU) Nr. 391/2013 (ABl. L 56 vom 25.2.2019, S. 1).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/945 der Kommission vom 12. März 2019 über unbemannte Luftfahrzeugsysteme und Drittlandbetreiber unbemannter Luftfahrzeugsysteme (ABl. L 152 vom 11.6.2019, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (ABl. L 152 vom 11.6.2019, S. 45).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2153 der Kommission vom 16. Dezember 2019 über die von der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit erhobenen Gebühren und Entgelte und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 319/2014 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 36).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (COM(2021) 561 final vom 14. Juli 2021).

## Artikel 02 10 02 — Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 85 537 819                      | 85 537 819 | 84 387 819                | 84 387 819 | 85 537 819                     | 85 537 819 | 85 537 819                            | 85 537 819 | 85 537 819         | 85 537 819 |

### Erläuterungen:

Die EMSA ist die Agentur der Union für die Sicherheit des Seeverkehrs. Sie ist das Herzstück des Unionsnetzes für die Sicherheit des Seeverkehrs und setzt auf die wirksame Zusammenarbeit vieler verschiedener Interessenträger, insbesondere der Unions- und internationalen Institutionen, der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Schifffahrtsbranche.

Zu den Aktivitäten der EMSA zählen die technische und wissenschaftliche Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der angemessenen Erarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe und Verwaltungsvereinfachung im Seeverkehrssektor; die Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union durch Besuche und Inspektionen; die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Mitgliedstaaten untereinander; der Aufbau von Kapazitäten der zuständigen nationalen Behörden; die operative Unterstützung, einschließlich der Entwicklung, Verwaltung und Wartung integrierter Seeverkehrsdienste in Bezug auf Schiffe, Schiffsverfolgung und Strafverfolgung; die Durchführung von Vorsorge-, Erkennungs- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Verschmutzung durch Schiffe

und der Meeresverschmutzung durch Öl- und Gasanlagen; und auf Ersuchen der Kommission die technische und operative Unterstützung für Drittländer.

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 86 824 780 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 1 286 961  |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 85 537 819 |

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 506 258 6 6 0 0

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 911/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die mehrjährige Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs im Bereich des Eingreifens bei Meeresverschmutzung durch Schiffe und durch Öl- und -Gasanlagen (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 115).

Verordnung (EU) 2016/1625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 77).

### Artikel 02 10 05 — Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| 7 647 494                       | 7 647 494 | 7 497 494                 | 7 497 494 | 7 647 494                      | 7 647 494 | 7 647 494                             | 7 647 494 | 7 647 494          | 7 647 494 |

## Erläuterungen:

Das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) wirkt als spezialisiertes und unabhängiges Beratungsgremium, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Anwendung des Rechtsrahmens der Union für die elektronische Kommunikation unterstützt, um eine einheitliche Regulierung in der gesamten Union zu fördern. Das GEREK ist weder ein Unionsgremium, noch besitzt es Rechtspersönlichkeit.

Die Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) besteht aus einem Regulierungsrat mit einem Büro, das als Unionsgremium mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet wird und das GEREK fachlich und verwaltungstechnisch bei der Wahrnehmung der ihm durch die Verordnung (EU) 2018/1971 übertragenen Aufgaben unterstützt.

|  |           |
|--|-----------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 7 697 265 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 49 771    |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 7 647 494 |

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 1).

**Artikel 02 10 06** — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 02 10 06  | 13 729 909                      | 13 729 909 | 13 729 909                | 13 729 909 | 13 729 909                     | 13 729 909 | 13 885 909                            | 13 885 909 | 13 885 909         | 13 885 909 |
| Reserve   | 998 000                         | 998 000    | 998 000                   | 998 000    | 998 000                        | 998 000    | 842 000                               | 842 000    | 842 000            | 842 000    |
| Insgesamt | 14 727 909                      | 14 727 909 | 14 727 909                | 14 727 909 | 14 727 909                     | 14 727 909 | 14 727 909                            | 14 727 909 | 14 727 909         | 14 727 909 |

**Artikel 02 20 01** — Pilotprojekte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|-----------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| p.m.                            | 9 507 784 | p.m.                      | 9 507 784 | 4 125 000                      | 11 570 284 | p.m.                                  | 9 507 784 | 4 125 000          | 10 539 034 |

**Posten 02 20 03 05** — Gesetz über digitale Dienste (DSA) – Beaufsichtigung sehr großer Online-Plattformen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | p.m.      | p.m.                      | p.m.      | p.m.                           | p.m.      | 3 500 000                             | 3 500 000 | 3 500 000          | 3 500 000 |

**Posten 02 20 04 01** — Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Verkehrspolitik, Verkehrssicherheit und Passagierrechte einschließlich Kommunikationstätigkeiten

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 14 433 000                      | 15 000 000 | 11 433 000                | 14 000 000 | 14 433 000                     | 15 000 000 | 14 433 000                            | 15 000 000 | 14 433 000         | 15 000 000 |

**Artikel 03 02 02** — Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 126 384 000                     | 132 069 500 | 126 384 000               | 132 069 500 | 136 384 000                    | 137 069 500 | 126 384 000                           | 132 069 500 | 136 384 000        | 137 069 500 |

**Posten 03 02 03 01** — Europäische Normungsprozesse

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 23 567 000                      | 19 000 000 | 22 067 000                | 18 850 000 | 23 567 000                     | 19 000 000 | 23 567 000                            | 19 000 000 | 23 567 000         | 19 000 000 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel sind zur Finanzierung der europäischen Normung und der Beteiligung von Interessenträgern an der Erarbeitung europäischer Normen bestimmt. Mit den Mitteln werden insbesondere die in den Artikeln 15 und 16 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 genannten Maßnahmen und Einrichtungen finanziell unterstützt.

Europäische Normen und Standards spielen eine wichtige Rolle im Binnenmarkt. Sie sind von vitalem Interesse für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU. Außerdem sind sie ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Rechtsetzung und Politik der Union in einer Reihe von Schlüsselbereichen wie Energie, Klimawandel, Informations- und Kommunikationstechnologie, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Innovation, Produktsicherheit,

Verbraucherschutz, Sicherheit und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer sowie Bevölkerungsalterung und leisten damit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft insgesamt.

Die europäischen Normungstätigkeiten werden durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates geregelt und über eine langjährige öffentlich-private Partnerschaft umgesetzt, die für die Verwirklichung der Ziele der genannten Verordnung sowie der allgemeinen und bereichsspezifischen Normungspolitik der Union von grundlegender Bedeutung ist.

**Posten 03 02 03 02** — Internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung

|             | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|-------------|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
|             | Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| 03 02 03 02 | 8 725 000                       | 8 630 000 | 8 725 000                 | 8 630 000 | 8 725 000                      | 8 130 000 | 8 725 000                             | 8 630 000 | 8 725 000          | 8 630 000 |
| Reserve     |                                 |           |                           |           | 1 000 000                      | 1 000 000 |                                       |           |                    |           |
| Insgesamt   | 8 725 000                       | 8 630 000 | 8 725 000                 | 8 630 000 | 9 725 000                      | 9 130 000 | 8 725 000                             | 8 630 000 | 8 725 000          | 8 630 000 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen dazu, Ausgaben für das spezifische Ziel der Unterstützung für die Entwicklung von Normen hoher Qualität in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung weltweit und in der gesamten Union zu decken, die Einbindung in die Unionsgesetzgebung zu erleichtern und Innovationen und Weiterentwicklungen von bewährten Verfahren im Bereich der Unternehmensberichterstattung zu fördern. Mittel der Union für diese Tätigkeiten sind für die Unterstützung der Weiterentwicklung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) essenziell, die die Interessen der Union berücksichtigen und die mit dem Rechtsrahmen des Binnenmarkts im Einklang stehen, um bewährte Verfahren im weiteren Feld der Unternehmensberichterstattung zu fördern und die öffentliche Aufsicht im Hinblick auf die transparente Weiterentwicklung international anerkannter Grundsätze zur Abschlussprüfung (ISA) zu unterstützen. Die Finanzierung durch die Union ist auch von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen, die auf der Entwicklung solcher Standards auf globaler Ebene aufbauen und zu deren Entwicklung beitragen.

Diese Mittel sind für Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung, Anwendung, Bewertung und Überwachung von Normen in den Bereichen Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung bestimmt, wodurch die Transparenz der Kapitalmärkte der Union erhöht und der Schutz von Investoren verbessert, die finanzielle Stabilität erhöht und das Thema nachhaltiges Finanzwesen verstärkt werden sollen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

255 643 6 600

**Posten 03 10 01 01** — Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 68 362 343                      | 68 362 343 | 65 562 343                | 65 562 343 | 68 362 343                     | 68 362 343 | 68 362 343                            | 68 362 343 | 68 362 343         | 68 362 343 |

**Erläuterungen:**

Nach Artikel 96 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 setzen sich die Einnahmen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aus einem Zuschuss der Union aus dem Gesamthaushaltsplan der

Union (Einzelplan „Kommission“), den von Unternehmen entrichteten Gebühren und etwaigen freiwilligen Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten zusammen.

Die „Einnahmen aus Gebühren“ der ECHA und der Überschuss, der aus dem Vorjahr übertragen wurde, werden zur Deckung der veranschlagten Ausgaben der ECHA nicht ausreichen. Ein Ausgleichsbeitrag der Union ist erforderlich.

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 70 711 023 |
| Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 2 348 680  |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 68 362 343 |

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| EFTA-EWR                        | 2 003 017 6 600 |
| Andere zweckgebundene Einnahmen | 2 348 680 6 62  |

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1).

### Artikel 03 10 04 — Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 03 10 04  | 18 232 991                      | 18 232 991 | 18 232 991                | 18 232 991 | 18 232 991                     | 18 232 991 | 18 347 080                            | 18 347 080 | 18 347 080         | 18 347 080 |
| Reserve   | 114 089                         | 114 089    | 114 089                   | 114 089    | 114 089                        | 114 089    | p.m.                                  | p.m.       | p.m.               | p.m.       |
| Insgesamt | 18 347 080                      | 18 347 080 | 18 347 080                | 18 347 080 | 18 347 080                     | 18 347 080 | 18 347 080                            | 18 347 080 | 18 347 080         | 18 347 080 |

### Erläuterungen:

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 18 588 578 |
| Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 241 498    |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 18 347 080 |

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der ESMA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzmarktteilnehmern zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten.

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84).

Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (ABl. L 151 vom 2.6.2022, S. 1).

## Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2020) 593 final vom 24. September 2020).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 (COM(2020) 595 final vom 24. September 2020).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (COM(2021) 723 final vom 25. November 2021).

### Artikel 03 20 01 — Pilotprojekte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 3 294 777 | p.m.                      | 3 294 777 | 4 700 000                      | 5 644 777 | p.m.                                  | 3 294 777 | 4 700 000          | 4 469 777 |

### Artikel 03 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 5 497 786 | p.m.                      | 5 497 786 | 800 000                        | 5 897 786 | p.m.                                  | 5 497 786 | 800 000            | 5 697 786 |

### Artikel 04 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 6 950 000                       | 6 950 000                 | 7 200 000                      | 6 950 000                             | 6 950 000          |

### Artikel 04 01 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm der Union für sichere Konnektivität

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|-----------|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| 04 01 02  | p.m.                            | p.m.      | p.m.                      | p.m.      | p.m.                           | p.m.      | p.m.                                  | p.m.      | p.m.               | p.m.      |
| Reserve   | 250 000                         | 250 000   | 50 000                    | 50 000    | 250 000                        | 250 000   | 250 000                               | 250 000   | 250 000            | 250 000   |
| Insgesamt | 250 000                         | 250 000   | 50 000                    | 50 000    | 250 000                        | 250 000   | 250 000                               | 250 000   | 250 000            | 250 000   |

## Artikel 04 03 01 — Beitrag aus Rubrik 1

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 04 03 01  | p.m.                            | p.m.       | p.m.                      | p.m.       | p.m.                           | p.m.       | p.m.                                  | p.m.       | p.m.               | p.m.       |
| Reserve   | 106 050 000                     | 98 300 000 | 26 050 000                | 88 300 000 | 106 050 000                    | 98 300 000 | 106 050 000                           | 98 300 000 | 106 050 000        | 98 300 000 |
| Insgesamt | 106 050 000                     | 98 300 000 | 26 050 000                | 88 300 000 | 106 050 000                    | 98 300 000 | 106 050 000                           | 98 300 000 | 106 050 000        | 98 300 000 |

## Artikel 05 02 01 — EFRE — Operative Ausgaben

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |               | Standpunkt des Rates 2023 |               | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |               | Konzertierung 2023 |                  |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|--------------------|------------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen     | Verpflichtungen           | Zahlungen     | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen     | Verpflichtungen    | Zahlungen        |
| 38 086 018<br>122               | 2 717 645 064 | 38 086 018<br>122         | 2 717 645 064 | 38 086 018<br>122              | 2 717 645 064 | 38 086 018<br>122                     | 3 806 386 073 | 38 086 018<br>122  | 3 806 386<br>073 |

## Posten 05 02 05 03 — Europäische territoriale Zusammenarbeit — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | p.m.      | p.m.                      | p.m.      | p.m.                           | p.m.      | p.m.                                  | p.m.      | p.m.               | p.m.      |

### Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung von Zahlungen bestimmt, die infolge der freiwilligen Erhöhung der Mittelzuweisung für aus dem Europäische territoriale Zusammenarbeit-Ziel unterstützte Programme aus dem REACT-EU-Finanzrahmen getätigt werden.

## Artikel 05 03 01 — Kohäsionsfonds – operative Ausgaben

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 6 174 988 987                   | 436 401 544 | 6 174 988 987             | 436 401 544 | 6 174 988 987                  | 436 401 544 | 6 174 988 987                         | 614 412 608 | 6 174 988 987      | 614 412 608 |

## Artikel 05 20 01 — Pilotprojekte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 3 515 000 | p.m.                      | 3 515 000 | 3 500 000                      | 5 265 000 | p.m.                                  | 3 515 000 | 3 500 000          | 4 390 000 |

## Posten 06 01 01 02 — Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |  | Standpunkt des Rates 2023 |  | Standpunkt des Parlaments 2023 |  | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |  | Konzertierung 2023 |  |
|---------------------------------|--|---------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------------|--|--------------------|--|
| p.m.                            |  | p.m.                      |  | p.m.                           |  | p.m.                                  |  | p.m.               |  |

### Erläuterungen:

Neben den in diesem Kapitel beschriebenen Ausgaben dienen diese aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Mittel auch der Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Vorbereitung, Monitoring, Kontrolle, Prüfung und Bewertung, die für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit und zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich sind, insbesondere für Studien, Sachverständigentreffen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, einer internen Kommunikationsstrategie zu den politischen Prioritäten der Union, sofern sie mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/240 in Verbindung stehen, Ausgaben im Zusammenhang mit IT-Netzen für Informationsverarbeitung und -austausch,

einschließlich interner IT-Tools sowie alle sonstigen Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, die der Kommission für die Verwaltung der Fazilität entstehen. Die Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität können auch Kosten für andere unterstützende Maßnahmen wie Qualitätskontrolle und Monitoring von Projekten vor Ort und die Kosten für gegenseitige Beratung der Mitgliedstaaten und für Sachverständige zur Bewertung und Durchführung von Reformen und Investitionen decken.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus dem EURI

12 200 000 5 0 4 0

## Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 06 02.

**Artikel 06 01 03** — Unterstützungsausgaben für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 5 000 000                       | 5 000 000                 | 5 000 000                      | 6 000 000                             | 6 000 000          |

**Posten 06 03 99 01** — Abschluss des „Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm ‚Pericles 2020‘)“ (2014-2020)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 255 570   | p.m.                      | 255 570   | p.m.                           | 255 570   | p.m.                                  | 255 570   | p.m.               | 255 570   |

## Erläuterungen:

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/923/EG, 2001/924/EG, 2006/75/EG, 2006/76/EG, 2006/849/EG und 2006/850/EG des Rates (ABl. L 103 vom 5.4.2014, S. 1), insbesondere Artikel 1.

Verordnung (EU) 2015/768 des Rates vom 11. Mai 2015 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (ABl. L 121 vom 14.5.2015, S. 1), insbesondere Artikel 1.

**Artikel 06 04 01** — Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 1 030 775 000                   | 1 030 775 000             | 1 030 775 000                  | 1 479 775 000                         | 1 309 775 000      |

**Artikel 06 05 01** — Katastrophenschutzverfahren der Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 146 575 434                     | 205 000 000 | 146 575 434               | 205 000 000 | 166 575 434                    | 215 000 000 | 188 005 975                           | 275 000 000 | 188 005 975        | 275 000 000 |

## Artikel 06 06 01 — Programm „EU4Health“

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 707 621 072                     | 570 712 378 | 510 621 072               | 548 712 378 | 732 621 072                    | 583 212 378 | 707 621 072                           | 570 712 378 | 715 121 072        | 578 212 378 |

### Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der operativen Ausgaben im Rahmen des Programms EU4Health. Das Programm hat folgende Ziele: Schutz der Menschen in der Union vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren; Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union sowie Förderung von Innovationen in Bezug auf solche Produkte; Stärkung der Gesundheitssysteme und der Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung, unter anderem durch Digitalisierung und eine stärker integrierte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, weitere Umsetzung bewährter Verfahren und Datenaustausch; Erhöhung des allgemeinen Niveaus der öffentlichen Gesundheit.

Das Programm EU4Health gibt einen rechtlich soliden und finanziell gut ausgestatteten Rahmen für die Gesundheitskrisenprävention, -vorsorge und -reaktion auf Unionsebene vor. Dieser Rahmen stärkt die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union für die Notfallplanung und versetzt die Mitgliedstaaten in die Lage, gemeinsame Gesundheitsbedrohungen, insbesondere grenzüberschreitende Bedrohungen, bei denen ein Eingreifen der Union einen greifbaren Mehrwert bringen kann, gemeinsam zu meistern. In Ergänzung der Gesundheitsmaßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt das Programm, wenn dies möglich ist, den Ansatz „Eine-Gesundheit“ für bessere Gesundheitsergebnisse durch resiliente, ressourceneffiziente und inklusive Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten sowie durch Verbesserungen bei der Verhütung und Überwachung von Krankheiten, bei der Gesundheitsförderung, beim Zugang zum Gesundheitswesen, bei Diagnose und Behandlung, insbesondere bei der Krebsbekämpfung, sowie bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in gesundheitlichen Fragen. Das Programm ist auch auf die Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten ausgerichtet, die sich in der COVID-19-Pandemie als wichtiger Faktor für die Sterblichkeit erwiesen haben.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

20 450 249 6 6 0 0

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021–2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014.

## Artikel 07 02 01 — ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |               | Standpunkt des Rates 2023 |               | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |               | Konzertierung 2023 |               |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen     | Verpflichtungen           | Zahlungen     | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen     | Verpflichtungen    | Zahlungen     |
| 16 682 950 899                  | 1 167 119 278 | 16 682 950 899            | 1 167 119 278 | 16 682 950 899                 | 1 167 119 278 | 16 682 950 899                        | 1 643 367 205 | 16 682 950 899     | 1 643 367 205 |

**Posten 07 03 01 01** — Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |               | Standpunkt des Rates 2023 |               | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |               | Konzertierung 2023 |               |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen     | Verpflichtungen           | Zahlungen     | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen     | Verpflichtungen    | Zahlungen     |
| 2 282 120 171                   | 2 200 250 000 | 2 282 120 171             | 2 200 250 000 | 2 472 120 171                  | 2 342 750 000 | 2 382 120 171                         | 2 280 250 000 | 2 400 120 171      | 2 296 250 000 |

**Artikel 07 03 03** — Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 67 664 711                      | 55 000 000 | 67 664 711                | 55 000 000 | 77 664 711                     | 62 500 000 | 67 664 711                            | 55 000 000 | 69 664 711         | 56 400 000 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen der Finanzierung des Bereichs Sport des Programms Erasmus+. Damit werden folgende drei Leitaktionen gefördert:

**Leitaktion 1: Lernmobilität**

Im Sportbereich soll das Programm Erasmus+ die Lernmobilität von Personal im Sportbereich unterstützen.

Lernmobilität kann mit virtuellem Lernen und Maßnahmen wie Fremdsprachenförderung, vorbereitenden Besuchen, Schulungen und virtueller Zusammenarbeit einhergehen. Für Personen, die nicht an Lernmobilität teilnehmen können, kann die Lernmobilität durch virtuelles Lernen ersetzt werden.

**Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen**

Im Sportbereich soll das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen unterstützen: a) Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm Erasmus+ zu gewähren; und b) gemeinnützige Sportveranstaltungen, die zur weiteren Entwicklung der europäischen Dimension des Sports und zur Förderung von Themen, die für den Breitensport von Bedeutung sind, beitragen sollen.

**Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit**

Im Sportbereich soll das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen unterstützen: a) die Ausarbeitung und Durchführung der politischen Agenda der Union in den Bereichen Sport und körperliche Bewegung; b) politischen Dialog und politische Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich europäischer Organisationen und internationalen Organisationen, die im Sportbereich tätig sind; c) Maßnahmen, die zu einer qualitätsvollen und inklusiven Durchführung des Programms Erasmus+ beitragen; d) Zusammenarbeit mit anderen Unionsinstrumenten und Unterstützung anderer Politikbereiche der Union; und e) Bekanntmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Ergebnisse und Prioritäten europäischer Politik und auf das Programm Erasmus+.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

**Artikel 07 04 01 — Europäisches Solidaritätskorps**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 134 298 196                     | 104 000 000 | 130 298 196               | 104 000 000 | 142 298 196                    | 108 000 000 | 134 298 196                           | 104 000 000 | 137 298 196        | 106 000 000 |

**Artikel 07 05 01 — Aktionsbereich Kultur**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 100 040 879                     | 89 452 597 | 97 040 879                | 89 452 597 | 105 040 879                    | 91 952 597 | 100 040 879                           | 89 452 597 | 102 540 879        | 91 452 597 |

**Artikel 07 05 02 — Aktionsbereich Media**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 175 661 827                     | 137 922 353 | 170 361 827               | 137 922 353 | 180 661 827                    | 140 422 353 | 175 661 827                           | 137 922 353 | 180 661 827        | 141 422 353 |

**Artikel 07 05 03 — Sektorübergreifender Aktionsbereich**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 27 125 410                      | 25 616 924 | 26 325 410                | 25 616 924 | 29 125 410                     | 26 616 924 | 27 125 410                            | 25 616 924 | 27 125 410         | 25 616 924 |

**Artikel 07 06 01 — Gleichstellung und Rechte**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 36 863 099                      | 31 217 153 | 35 763 099                | 31 217 153 | 36 863 099                     | 31 217 153 | 36 863 099                            | 31 217 153 | 36 863 099         | 31 217 153 |

**Artikel 07 06 02 — Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 32 154 085                      | 18 510 511 | 31 154 085                | 18 510 511 | 33 654 085                     | 19 260 511 | 32 154 085                            | 18 510 511 | 33 154 085         | 19 010 511 |

**Artikel 07 06 03 — Daphne**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 25 257 735                      | 26 078 886 | 24 557 735                | 26 078 886 | 27 257 735                     | 27 078 886 | 25 257 735                            | 26 078 886 | 26 757 735         | 26 828 886 |

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen schwerpunktmäßig der:

- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;
- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen;

- Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer dieser Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.

Diese spezifischen Ziele werden insbesondere durch die Unterstützung folgender Maßnahmen verfolgt: Sensibilisierung, wechselseitiges Lernen, Analyse- und Beobachtungstätigkeiten, Bildung sowie Entwicklung und Pflege von Instrumenten für die IKT.

#### Artikel 07 06 04 — Werte der Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 108 683 873                     | 54 381 753 | 105 583 873               | 54 381 753 | 108 683 873                    | 54 381 753 | 108 683 873                           | 54 381 753 | 109 183 873        | 54 631 753 |

#### Artikel 07 07 01 — Förderung der justiziellen Zusammenarbeit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| 11 103 750                      | 7 417 056 | 10 803 750                | 7 417 056 | 11 103 750                     | 7 417 056 | 11 103 750                            | 7 417 056 | 11 103 750         | 7 417 056 |

#### Artikel 07 07 02 — Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 16 038 750                      | 14 125 413 | 15 538 750                | 14 125 413 | 16 038 750                     | 14 125 413 | 16 038 750                            | 14 125 413 | 16 038 750         | 14 125 413 |

#### Artikel 07 10 04 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 24 575 125                      | 24 575 125 | 23 775 125                | 23 775 125 | 24 575 125                     | 24 575 125 | 24 575 125                            | 24 575 125 | 24 575 125         | 24 575 125 |

#### Erläuterungen:

Das Ziel der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ist es, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts Unterstützung und Fachwissen im Bereich der Grundrechte zur Verfügung zu stellen. Indem sie Unterstützung und Fachwissen, wie beschrieben, bereitstellt, hilft die FRA ihnen dabei, bei der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Achtung der Grundrechte zu gewährleisten.

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 24 660 395 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 85 270     |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 24 575 125 |

#### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1).

*Bezugsrechtsakte*

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (COM/2020/225 final)

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans):

Andere zweckgebundene Einnahmen

558 000 6 6 2

**Artikel 07 10 08 — Europäische Staatsanwaltschaft (EUSa)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 62 101 095                      | 62 101 095 | 62 101 095                | 62 101 095 | 66 422 802                     | 66 422 802 | 62 101 095                            | 62 101 095 | 64 601 095         | 64 601 095 |

**Erläuterungen:**

Die EUSa ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29) vorgesehen und in der Verordnung (EU) 2017/1939 bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUSa Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

Diese Mittel sollen die Ausgaben der EUSa für Einstellungen und Personal, Gebäude (einschließlich Gebäudesicherheit), Infrastruktur und Verwaltungsausgaben für Informationstechnologie (Titel 1 und 2) decken. Sie umfassen unter Titel 3 auch die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fallverwaltungssystem der EUSa und der Plattform für den Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz der EUSa, den Delegierten Europäischen Staatsanwälten und anderen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element für die Errichtung und das reibungslose Funktionieren der EUSa ist. Darüber hinaus werden unter Titel 3 Mittel für einen engmaschigen Schutz der leitenden Bediensteten der EUSa, die Vergütung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte und erhebliche Übersetzungskosten für den operativen Bedarf der EUSa bereitgestellt.

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 65 496 394 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 895 299    |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 64 601 095 |

**Rechtsgrundlagen:**

Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

**Artikel 07 20 01 — Pilotprojekte**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| p.m.                            | 11 578 751 | p.m.                      | 11 578 751 | 12 740 500                     | 17 949 001 | p.m.                                  | 11 578 751 | 12 740 500         | 14 763 876 |

## Artikel 07 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| p.m.                            | 27 498 206 | p.m.                      | 27 498 206 | 18 850 000                     | 36 923 206 | p.m.                                  | 27 498 206 | 18 850 000         | 32 210 706 |

### Posten 07 20 04 01 — Multimedia-Aktionen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 20 559 698                      | 17 249 328 | 16 559 698                | 15 249 328 | 20 559 698                     | 17 249 328 | 20 559 698                            | 17 249 328 | 20 559 698         | 17 249 328 |

### Posten 07 20 04 02 — Kommunikationsdienste für die Führungsebene und institutionelle Kommunikationsdienste

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 47 916 000                      | 47 199 000 | 39 916 000                | 44 199 000 | 47 916 000                     | 47 199 000 | 47 916 000                            | 47 199 000 | 47 916 000         | 47 199 000 |

### Posten 07 20 04 03 — Vertretungen der Kommission

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 27 826 000                      | 24 554 000 | 23 826 000                | 22 554 000 | 27 826 000                     | 24 554 000 | 27 826 000                            | 24 554 000 | 27 826 000         | 24 554 000 |

### Posten 07 20 04 04 — Kommunikationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 32 783 000                      | 32 310 000 | 28 783 000                | 30 310 000 | 32 783 000                     | 32 310 000 | 32 783 000                            | 32 310 000 | 32 783 000         | 32 310 000 |

### Posten 07 20 04 06 — Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 23 219 084                      | 18 650 000 | 23 219 084                | 18 650 000 | 23 219 084                     | 18 650 000 | 23 219 084                            | 18 650 000 | 23 219 084         | 18 650 000 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für die Förderung des europäischen sozialen Dialogs in drei Kernbereichen und der Kosten für vorbereitende Konsultationssitzungen mit Gewerkschaftsvertretern

Hinsichtlich der Förderung des europäischen sozialen Dialogs bedarf es starker und repräsentativer Sozialpartner, um den sozialen Dialog zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Fairness in der sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen. Die Maßnahmen sollten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen dabei helfen, die übergreifenden Herausforderungen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und im Rahmen der Initiativen der Union zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise und zur Unterstützung der Erholung sowie des digitalen und des ökologischen Wandels anzugehen.

Was Maßnahmen für vorbereitende Konsultationssitzungen europäischer Gewerkschaftsvertreter betrifft, dienen die Mittel zur Deckung der Kosten dafür, den europäischen Gewerkschaftsvertretern bei ihrer Meinungsbildung und der Vereinheitlichung ihrer Standpunkte betreffend die Entwicklung der Unionspolitik zu helfen. Diese Mittel decken die Ausgaben für Studien, Workshops, Konferenzen, Analysen, Bewertungen, Veröffentlichungen, technische Unterstützung, Ankauf und Pflege von Datenbanken und Software sowie für die Kofinanzierung und Unterstützung von Maßnahmen betreffend die wirtschaftliche Überwachung, die Analyse der Maßnahmenkombination und die Koordinierung wirtschaftlicher Strategien.

Diese Mittel decken die Ausgaben zur Förderung des europäischen sozialen Dialogs und für damit zusammenhängende Maßnahmen, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Studien, Konsultationen, Sachverständigensitzungen, Verhandlungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung dieser Haushaltslinie stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden;
- Maßnahmen der Sozialpartner zur Förderung des sozialen Dialogs (auch Ausbau der Kapazitäten der Sozialpartner in Mitgliedstaaten und Kandidatenländern) auf branchenübergreifender, sektoraler und betrieblicher Ebene; einschließlich Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes und der Sachkenntnis über die Arbeitsbeziehungen in der gesamten Union sowie zum Austausch und zur Verbreitung einschlägiger Informationen;
- Maßnahmen im Hinblick auf eine breitere und bessere Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter an der Politikgestaltung und Rechtsetzung der Union;
- Maßnahmen für vorbereitende Konsultationssitzungen europäischer Gewerkschaftsvertreter, insbesondere zur Deckung der Kosten im Hinblick auf die Hilfe bei ihrer Meinungsbildung und der Vereinheitlichung ihrer Standpunkte betreffend die Entwicklung der Unionspolitik, insbesondere nach der COVID-19-Krise.

Mit diesen Mitteln werden auch die Kosten für die Förderung der Information, Konsultation und Beteiligung von Unternehmensvertretern gedeckt, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen, die auf die Entwicklung der Arbeitnehmerbeteiligung in den Unternehmen abzielen — also alle Verfahren einschließlich der Information, Konsultation und Beteiligung, durch welche die Vertreter der Arbeitnehmer auf die Beschlussfassung innerhalb eines Unternehmens Einfluss nehmen können — vor allem durch Sensibilisierung und Mitwirkung an der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Strategien der Union sowie durch Verbreitung und Weiterentwicklung der Europäischen Betriebsräte;
- in diesem Zusammenhang können Initiativen zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bei Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer in Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, sowie kurze Schulungsmaßnahmen für Verhandlungsführer und Vertreter in grenzübergreifenden Stellen zur Information, Konsultation und Beteiligung in die auch Sozialpartner aus Kandidatenländern einbezogen werden;
- Maßnahmen, mit denen die Sozialpartner in die Lage versetzt werden sollen, ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitnehmer — insbesondere im Rahmen des Europäischen Betriebsrats — wahrzunehmen, sich mit den transnationalen

Betriebsvereinbarungen vertraut zu machen und ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften der Union über die Einbeziehung der Arbeitnehmer zu stärken;

- Projekte und innovative Maßnahmen zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung mit dem Ziel, die Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen oder Veränderungen in der Arbeitswelt ergeben, zu ermitteln, zu antizipieren und zu bewältigen — z. B. Herausforderungen aufgrund von Umstrukturierung und Entlassungen, Outsourcing und Vergabe von Unteraufträgen, Digitalisierung, Automatisierung und künstlicher Intelligenz sowie neuen Arbeitsformen oder aufgrund der nötigen Neuausrichtung hin zu einer inklusiven, nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft.

### Rechtsgrundlage

Aufgaben aufgrund spezifischer Befugnisse, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 154, 155, 159 und 161 übertragen wurden.

### Artikel 08 02 01 — Agrarreserve

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 450 000 000                     | 450 000 000               | 440 000 000                    | 450 000 000                           | 450 000 000        |

### Posten 08 02 02 01 — Obst- und Gemüsektor

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 147 000 000                     | 147 000 000               | 147 000 000                    | 470 000 000                           | 470 000 000        |

### Posten 08 02 02 02 — Bienenzuchtsektor

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 55 000 000                      | 55 000 000                | 55 000 000                     | 53 000 000                            | 53 000 000         |

### Posten 08 02 02 03 — Weinsektor

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 369 000 000                     | 369 000 000               | 369 000 000                    | 399 000 000                           | 399 000 000        |

### Posten 08 02 02 05 — Olivenöl- und Tafelolivensektor

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 40 000 000                      | 40 000 000                | 40 000 000                     | 36 000 000                            | 36 000 000         |

### Posten 08 02 03 01 — POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres (ausgenommen Direktzahlungen)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 226 000 000                     | 226 000 000               | 226 000 000                    | 229 000 000                           | 229 000 000        |

### Posten 08 02 03 04 — Schulprogramme

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 170 000 000                     | 170 000 000               | 170 000 000                    | 175 000 000                           | 175 000 000        |

### Posten 08 02 03 05 — Olivenöl

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 5 000 000                       | 5 000 000                 | 5 000 000                      | 9 000 000                             | 9 000 000          |

### Posten 08 02 03 06 — Obst und Gemüse

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 831 400 000                     | 831 400 000               | 831 400 000                    | 508 000 000                           | 508 000 000        |

**Posten 08 02 03 07 — Wein**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 657 000 000                     | 657 000 000               | 657 000 000                    | 627 000 000                           | 627 000 000        |

**Posten 08 02 03 10 — Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 9 485 130                       | 9 485 130                 | 9 485 130                      | 12 000 000                            | 12 000 000         |

**Posten 08 02 05 02 — Regelung für die einheitliche Flächenzahlung**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 4 475 000 000                   | 4 475 000 000             | 4 475 000 000                  | 4 495 000 000                         | 4 495 000 000      |

**Posten 08 02 05 03 — Umverteilungsprämie**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 1 659 000 000                   | 1 659 000 000             | 1 659 000 000                  | 1 661 000 000                         | 1 661 000 000      |

**Posten 08 02 05 04 — Basisprämienregelung**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 353 000 000                  | 14 353 000 000            | 14 353 000 000                 | 14 192 000 000                        | 14 192 000 000     |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Basisprämienregelung gemäß Titel III Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 632 000 000 6 2 0 0

**Posten 08 02 05 05 — Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 10 912 000 000                  | 10 912 000 000            | 10 912 000 000                 | 10 931 000 000                        | 10 931 000 000     |

**Posten 08 02 05 07 — Zahlung für Junglandwirte**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 487 000 000                     | 487 000 000               | 497 000 000                    | 477 000 000                           | 477 000 000        |

**Posten 08 02 05 09 — Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 4 079 000 000                   | 4 079 000 000             | 4 079 000 000                  | 4 080 000 000                         | 4 080 000 000      |

**Posten 08 02 05 10 — Kleinerzeugerregelung**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 653 000 000                     | 653 000 000               | 653 000 000                    | 595 000 000                           | 595 000 000        |

**Posten 08 02 06 01 — Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten infolge von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 153 000 000                     | 153 000 000               | 153 000 000                    | 331 385 130                           | 331 385 130        |

**Posten 08 02 99 01** — Abschluss früherer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Geteilte Mittelverwaltung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 500 000                         | 500 000                   | 500 000                        | 1 000 000                             | 1 000 000          |

**Artikel 08 04 06** — Aufbau- und Resilienzfazilität – Beitrag aus dem EMFAF

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           |                                |           | p.m.                                  | p.m.      | p.m.               | p.m.      |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 und Artikel 26a der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) auf Änderung eines Programms beantragen, einen Teil der ursprünglichen nationalen Zuweisung für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) auf die Aufbau- und Resilienzfazilität zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Aufbau- und Resilienzfazilität und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

**Rechtsgrundlagen:**

**Verweise:**

**Artikel 08 05 01** — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|-----------|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 08 05 01  | 106 868 754                     | 116 493 754 | 106 868 754               | 116 493 754 | 106 868 754                    | 116 493 754 | 107 593 754                           | 117 218 754 | 107 593 754        | 117 218 754 |
| Reserve   | 49 450 000                      | 28 950 000  | 49 450 000                | 28 950 000  | 49 450 000                     | 28 950 000  | 48 725 000                            | 28 225 000  | 48 725 000         | 28 225 000  |
| Insgesamt | 156 318 754                     | 145 443 754 | 156 318 754               | 145 443 754 | 156 318 754                    | 145 443 754 | 156 318 754                           | 145 443 754 | 156 318 754        | 145 443 754 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben infolge der Fischereiabkommen bestimmt, die die Union mit Drittländern ausgehandelt hat bzw. zu verlängern oder neu auszuhandeln beabsichtigt.

Auch partnerschaftliche Fischereiabkommen, die die Union möglicherweise neu aushandelt, müssten aus diesem Artikel finanziert werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22), insbesondere Artikel 31.

Verordnungen und Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen und Protokollen im Bereich der Fischerei zwischen der Union und den Regierungen folgender Länder:

| Stand (September 2022)  | Land                     | Rechtsgrundlage   | Datum  | ABl.                      | Laufzeit  |
|---|--------------------------|---|--|---------------------------|---|
| Vorläufig angewandte oder geltende Abkommen und Protokolle (und finanzieller Ausgleich im Jahr 2021 unter Artikel 08 05 01)   | Cabo Verde               | Beschluss (EU) 2019/951   | 17. Mai 2019                                     | L 154, 12.6.2019          | 20.5.2019 bis 19.5.2024                                     |
|   | Cookinseln               | Beschluss (EU) 2021/2277  | 11. November 2021                                | L 463, 28.12.2021         | 17.12.2021 bis 16.12.2024                                   |
|   | Côte d'Ivoire            | Beschluss (EU) 2019/385   | 4. März 2019                                     | L 70, 12.3.2019           | 1.8.2018 bis 31.12.2024                                     |
|   | Gabun                    | Beschluss (EU) 2021/1116  | 28. Juni 2021                                    | L 242, 8.7.2021           | 29.6.2021 bis 28.6.2026                                     |
|   | Gambia                   | Beschluss (EU) 2020/392   | 5. März 2020                                     | L 75, 11.3.2020           | 31.7.2019 bis 30.7.2025                                     |
|   | Grönland                 | Beschluss (EU) 2021/793   | 26. März 2021                                    | L 175, 18.5.2021          | 22.4.2021 bis 22.4.2024                                     |
|   | Guinea-Bissau            | Beschluss (EU) 2019/1088  | 6. Juni 2019                                     | L 173, 27.6.2019          | 15.6.2019 bis 14.6.2024                                     |
|   | Mauretanien              | Beschluss (EU) 2021/2123  | 11. November 2021                                | L 439, 8.12.2021          | 16.11.2021 bis 15.11.2026                                   |
|   | Mauritius                | Beschluss (EU) 2018/754<br>COM(2021) 456<br>Beschluss (EU) 2022/614<br>COM(2022)421 | 14 Mai 2018<br>29. Juli 2021<br>11. Februar 2022 | L 128, 24.5.2018          | Abkommen wird ab dem 31. Dezember 2022 vorläufig angewendet |
|   | Marokko                  | Beschluss (EU) 2019/441   | 4. März 2019                                     | L 77, 20.3.2019           | 18.7.2019 bis 17.7.2023                                     |
|   | São Tomé und Príncipe    | Beschluss (EU) 2019/2218  | 24. Oktober 2019                                 | L 333, 27.12.2019         | 19.12.2019 bis 18.12.2024                                   |
| Senegal   | Beschluss (EU) 2019/1925 | 14. November 2019   | L 299, 20.11.2019                                | 18.11.2019 bis 17.11.2024 |   |
| Seychellen  | Beschluss (EU) 2020/272  | 20. Februar 2020  | L 60, 28.2.2020                                  | 24.2.2020 bis 23.2.2026   |   |
| Neu auszuhandelnde oder derzeit verhandelte Abkommen und Protokolle oder solche mit laufenden Rechtssetzungsverfahren (finanzieller Ausgleich unter Artikel 30 02 02) | Kiribati                 | Beschluss 2014/60/EU  | 28. Januar 2014                                  | L 38, 7.2.2014            | Ausgelaufen   |
|   | Liberia                  | Beschluss (EU) 2016/1062  | 24. Mai 2016                                     | L 177, 1.7.2016           | Ausgelaufen   |
|   | Madagaskar               | Beschluss (EU) 2015/1893  | 5. Oktober 2015                                  | L 277, 22.10.2015         | Ausgelaufen   |
|   | Marokko                  | Beschluss (EU) 2019/441   | 4. März 2019                                     | L 77, 20.3.2019           | Läuft am 17.7.2023 ab.                                      |
|   | Salomonen                | Beschluss 10357/12 des Rates  | 24. Mai 2012                                     |                           |   |

### Artikel 08 20 01 — Pilotprojekte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 2 321 438 | p.m.                      | 2 321 438 | 1 500 000                      | 3 071 438 | p.m.                                  | 2 321 438 | 1 500 000          | 2 696 438 |

### Artikel 09 02 01 — Natur und Biodiversität

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 275 063 280                     | 100 000 000 | 260 063 280               | 99 000 000 | 287 563 280                    | 106 250 000 | 272 761 676                           | 97 698 396 | 279 011 676        | 99 323 396 |

### Artikel 09 02 02 — Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 174 358 126                     | 70 000 000 | 162 358 126               | 68 000 000 | 184 358 126                    | 75 000 000 | 173 862 556                           | 69 504 430 | 179 112 556        | 71 129 430 |

### Artikel 09 02 03 — Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 122 358 139                     | 47 000 000 | 114 358 139               | 45 600 000 | 134 858 139                    | 53 250 000 | 122 358 139                           | 47 000 000 | 128 608 139        | 48 625 000 |

## Artikel 09 02 04 — Energiewende

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 130 752 568                     | 53 000 000 | 120 752 568               | 51 400 000 | 155 752 568                    | 65 500 000 | 130 752 568                           | 53 000 000 | 143 002 568        | 56 825 000 |

## Artikel 09 10 02 — Europäische Umweltagentur

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 09 10 02  | 51 383 437                      | 51 383 437 | 51 383 437                | 51 383 437 | 52 623 437                     | 52 623 437 | 51 879 007                            | 51 879 007 | 51 879 007         | 51 879 007 |
| Reserve   |                                 |            |                           |            |                                |            | 2 301 604                             | 2 301 604  | 2 301 604          | 2 301 604  |
| Insgesamt | 51 383 437                      | 51 383 437 | 51 383 437                | 51 383 437 | 52 623 437                     | 52 623 437 | 54 180 611                            | 54 180 611 | 54 180 611         | 54 180 611 |

### Erläuterungen:

Aufgabe der Europäischen Umweltagentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen auf Unionsebene zu liefern, aufgrund deren sie die für den Umweltschutz erforderlichen Maßnahmen treffen, diese evaluieren und die Öffentlichkeit informieren können.

|  |            |
|--|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt  | 54 352 234 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans) | 171 623    |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag  | 54 180 611 |

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

1 505 535 6 600

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13).

Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22).

### Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung (COM(2021) 554 vom 14. Juli 2021).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 final vom 22. Juni 2022).

### Artikel 09 20 01 — Pilotprojekte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 3 403 289 | p.m.                      | 3 403 289 | 5 200 000                      | 6 003 289 | p.m.                                  | 3 403 289 | 5 200 000          | 4 703 289 |

### Artikel 10 01 01 — Unterstützungsausgaben für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 3 000 000                       | 3 000 000                 | 3 000 000                      | 3 000 000                             | 3 000 000          |

#### Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt für die in Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgesehenen, aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanzierten Maßnahmen für technische Hilfe.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von

- Verwaltungsausgaben (z. B. Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds oder sonstiger Maßnahmen im Rahmen dieses Clusters stehen, sowie allen weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden,
- Ausgaben für externes Personal in den zentralen Dienststellen (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), einschließlich Dienstreisen im Zusammenhang mit dem unter diesem Posten finanzierten externen Personal.

#### Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 10 02.

### Artikel 10 02 01 — Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|-----------|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 10 02 01  | 1 414 824 860                   | 710 919 500 | 1 414 824 860             | 710 919 500 | 1 514 824 860                  | 760 919 500 | 1 414 824 860                         | 710 919 500 | 1 451 324 860      | 725 919 500 |
| Reserve   |                                 |             |                           |             |                                |             |                                       |             |                    | 9 500       |
| Insgesamt | 1 414 824 860                   | 710 919 500 | 1 414 824 860             | 710 919 500 | 1 514 824 860                  | 760 919 500 | 1 414 824 860                         | 710 919 500 | 1 451 324 860      | 725 929 000 |

#### Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die im Einklang mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und im Einklang mit den Grundrechtsverpflichtungen der Union zu einer effizienten Steuerung der Migrationsströme beitragen.

Insbesondere soll der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds einen Beitrag zu folgenden Zielen leisten: Stärkung und Weiterentwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension; Unterstützung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten einschließlich der Integration von Drittstaatsangehörigen und schließlich

Bekämpfung der irregulären Migration und Gewährleistung einer effektiven Rückkehr und Rückübernahme in Drittstaaten.

Im Rahmen des Fonds werden gemeinsame Maßnahmen im Bereich Asyl — darunter die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz benötigen, im Rahmen der Neuansiedlung und der Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, zwischen den Mitgliedstaaten — gefördert und Integrationsstrategien sowie eine wirksamere Politik für legale Migration unterstützt werden, damit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Zukunft ihres Sozialmodells gesichert und Anreize für irreguläre Migration durch eine nachhaltige Rückkehr- und Rückübernahmepolitik verringert werden. Der Fonds wird gewährleisten, dass die Zusammenarbeit mit Drittstaaten gestärkt wird, damit die Steuerung des Zustroms von Personen, die Asyl oder andere Arten des internationalen Schutzes beantragt haben, verbessert wird, und dass Wege der legalen Migration und die Bekämpfung der irregulären Migration unterstützt sowie eine dauerhafte Rückkehr und eine wirksame Rückübernahme in Drittstaaten gewährleistet werden.

#### Artikel 10 10 01 — Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 169 169 287                     | 169 169 287 | 169 169 287               | 169 169 287 | 169 169 287                    | 169 169 287 | 169 169 287                           | 169 169 287 | 172 169 287        | 172 169 287 |

#### Erläuterungen:

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), die ab 19. Januar 2022 an die Stelle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) tritt und sie ersetzt, fungiert als Kompetenzzentrum für Asylfragen und leistet einen Beitrag zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, indem sie die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in zahlreichen Asylfragen erleichtert, koordiniert und intensiviert. Die EUAA unterstützt zudem die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Menschen und sie bietet den Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen und den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, operative Unterstützung. Darüber hinaus leistet die EUAA faktengestützte Beiträge für die Politikgestaltung und Gesetzgebung der Union in allen Bereichen, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

|   |             |
|---|-------------|
| Unionsbeitrag insgesamt   | 180 135 127 |
| Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen<br>(Einnahmen Artikel 6 6 2) | 7 965 840   |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag   | 172 169 287 |

#### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/2303 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (ABl. L 468 vom 30.12.2021, S. 1).

#### Artikel 11 01 01 — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 000 000                       | 2 000 000                 | 2 000 000                      | 2 000 000                             | 2 000 000          |

## Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt für die in Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgesehenen, aus dem Fonds für integrierte Grenzverwaltung (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik) finanzierten Maßnahmen für technische Hilfe.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von

- Verwaltungsausgaben (z. B. Studien, Sachverständigensitzungen sowie Informationen und Veröffentlichungen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung des Ziels des Instruments oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Clusters stehen, sowie allen weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden,
- Ausgaben für externes Personal in den zentralen Dienststellen (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), einschließlich Dienstreisen im Zusammenhang mit dem unter diesem Posten finanzierten externen Personal.

## Verweise:

Siehe Kapitel 11 02.

### Artikel 11 02 01 — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 944 798 303                     | 276 492 752 | 944 798 303               | 276 492 752 | 969 798 303                    | 288 992 752 | 944 798 303                           | 276 492 752 | 954 798 303        | 278 992 752 |

### Artikel 11 10 01 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 793 614 137                     | 793 614 137 | 743 614 137               | 743 614 137 | 743 614 137                    | 743 614 137 | 793 614 137                           | 793 614 137 | 743 614 137        | 743 614 137 |

## Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) fördert, koordiniert und entwickelt das europäische Grenzmanagement im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Konzept des integrierten Grenzmanagements. Die Hauptaufgaben von Frontex bestehen darin, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Außengrenzenmanagement zu koordinieren, die Mitgliedstaaten bei der Schulung der nationalen Grenzschutzbeamten zu unterstützen, Risikoanalysen vorzunehmen und Forschungstätigkeiten, die für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevant sind, durchzuführen. Darüber hinaus hilft Frontex Mitgliedstaaten, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen benötigen, und stellt den Mitgliedstaaten die notwendige Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Rückkehraktionen zur Verfügung.

|   |             |
|---|-------------|
| Unionsbeitrag insgesamt                   | 788 936 752 |
| davon aus der Einziehung von Überschüssen | 45 322 615  |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag     | 743 614 137 |

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 694/2003 des Rates vom 14. April 2003 über einheitliche Formate von Dokumenten für den erleichterten Transit (FTD) und Dokumenten für den erleichterten Transit im

Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15).

Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (ABl. L 385 vom 29.12.2004, S. 1).

Protokoll Nr. 19 über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 290).

Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 93).

Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).

Verordnung (EU) 2017/1370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 24).

Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (ABl. L 286 vom 1.11.2017, S. 9).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2020/493 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 2020 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates (ABl. L 107 vom 6.4.2020, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1567 der Kommission vom 26. Oktober 2020 über die finanzielle Unterstützung für die Einrichtung der ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 358 vom 28.10.2020, S. 59).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

## Artikel 11 10 02 — Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|-----------|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 11 10 02  | 257 225 538                     | 321 975 006 | 257 225 538               | 321 975 006 | 262 656 202                    | 327 405 670 | 258 655 538                           | 323 405 006 | 259 155 538        | 323 905 006 |
| Reserve   | 1 430 000                       | 1 430 000   | 1 430 000                 | 1 430 000   | 1 430 000                      | 1 430 000   | p.m.                                  | p.m.        | p.m.               | p.m.        |
| Insgesamt | 258 655 538                     | 323 405 006 | 258 655 538               | 323 405 006 | 264 086 202                    | 328 835 670 | 258 655 538                           | 323 405 006 | 259 155 538        | 323 905 006 |

### Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im Folgenden „eu-LISA“) bietet eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme, die wesentliche Instrumente für die Umsetzung der Politik der Union in den Bereichen Asyl, Grenzmanagement und Migration sind. Sie verwaltet integrierte IT-Großsysteme, die die innere Sicherheit in den Schengen-Ländern gewährleisten, ermöglicht den Schengen-Ländern den Austausch von Visa-Daten und ermittelt, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines bestimmten Asylantrags zuständig ist. eu-LISA spielt auch eine Schlüsselrolle bei der Einführung des ETIAS.

|  |             |
|--|-------------|
| Unionsbeitrag insgesamt                          | 262 231 268 |
| davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen | 3 075 730   |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag            | 259 155 538 |

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 72).

Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 14).

Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56).

Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verordnung (EU) 2022/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über ein EDV-System für den grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen (e-CODEX-System) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 150 vom 1.6.2022, S. 1).

## Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung) (COM(2016) 272 final vom 4. Mai 2016).

Geänderter Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Neuansiedlungsverordnung], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 (COM(2020) 614 final vom 23. September 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (COM(2020) 712 final vom 2. Dezember 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen durch Europol (COM(2020) 791 final vom 9. Dezember 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (COM(2021) 756 final vom 1. Dezember 2021).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“) und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2021) 784 final vom 8. Dezember 2021).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009 und (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1683/95, (EG) Nr. 333/2002, (EG) Nr. 693/2003 und (EG) Nr. 694/2003 des Rates und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen in Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (COM(2022) 658 final vom 27. April 2022).

## Artikel 12 01 01 — Unterstützungsausgaben für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 450 000                       | 2 450 000                 | 2 450 000                      | 2 450 000                             | 2 450 000          |

### Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt für die in Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgesehenen, aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (ISF) finanzierten Maßnahmen für technische Hilfe.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von

— Verwaltungsausgaben (z. B. Studien, Sachverständigensitzungen sowie Informationen und Veröffentlichungen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms oder der Maßnahmen im Rahmen dieses Clusters stehen, sowie allen weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden,

— Ausgaben für externes Personal in den zentralen Dienststellen (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), einschließlich Dienstreisen im Zusammenhang mit dem unter diesem Posten finanzierten externen Personal.

### Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 12 02.

## Artikel 12 02 01 — Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 307 407 754                     | 136 020 000 | 298 207 754               | 136 020 000 | 307 407 754                    | 136 020 000 | 307 407 754                           | 136 020 000 | 307 407 754        | 136 020 000 |

## Artikel 12 10 01 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 202 077 593                     | 202 077 593 | 202 077 593               | 202 077 593 | 202 077 593                    | 202 077 593 | 202 077 593                           | 202 077 593 | 202 077 593        | 202 077 593 |

### Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) ist die Strafverfolgungsbehörde der Union. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit Europas, indem sie die Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten unterstützt. Europol unterstützt Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ort und fungiert als Knotenpunkt für den Austausch von Informationen über kriminelle Aktivitäten und als Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung.

|   |             |
|---|-------------|
| Unionsbeitrag insgesamt                   | 207 176 212 |
| davon aus der Einziehung von Überschüssen | 5 098 619   |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag     | 202 077 593 |

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verordnung (EU) 2022/991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation (ABl. L 169 vom 27.6.2022, S. 1).

#### *Verweise*

Geänderter Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) XXX/XXX (Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement) und der Verordnung (EU) XXX/XXX (Neuansiedlungsverordnung), für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 (COM(2020) 614 final vom 23. September 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen durch Europol (COM(2020) 791 final vom 9. Dezember 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“) und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2021) 784 final vom 8. Dezember 2021).

## Artikel 12 10 03 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 17 528 283                      | 17 528 283 | 17 028 283                | 17 028 283 | 17 528 283                     | 17 528 283 | 17 528 283                            | 17 528 283 | 17 528 283         | 17 528 283 |

### Erläuterungen:

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) liefert der Union und den Mitgliedstaaten einen Überblick und eine solide Faktengrundlage für die Debatte über die Drogenproblematik in Europa. Sie liefert den politischen Entscheidungsträgern die für die Ausarbeitung einschlägiger Rechtsvorschriften und Strategien benötigten Daten. Außerdem unterstützt sie Fachleute und Praktiker beim Austausch bewährter Verfahren und der Ermittlung neuer Forschungsbereiche. Zwar ist die EMCDDA in erster Linie europäisch ausgerichtet, jedoch arbeitet sie auch mit Partnern in anderen Regionen der Welt zusammen und tauscht mit ihnen Informationen und Fachwissen aus. Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung ist für ihre Arbeit ebenfalls von zentraler Bedeutung, um ein besseres Verständnis der weltweiten Drogenproblematik zu erlangen.

|   |            |
|---|------------|
| Unionsbeitrag insgesamt                   | 17 641 938 |
| davon aus der Einziehung von Überschüssen | 113 655    |
| Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag     | 17 528 283 |

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Neufassung) (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1).

### Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Drogenagentur der Europäischen Union (COM(2022) 18 final vom 12. Januar 2022).

## Posten 12 20 04 01 — Nukleare Sicherheit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 19 291 839                      | 16 200 000 | 17 291 839                | 15 200 000 | 19 291 839                     | 16 200 000 | 19 291 839                            | 16 200 000 | 19 291 839         | 16 200 000 |

## Artikel 13 01 04 — Unterstützungsausgaben für das kurzfristige Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
|                                 |                           |                                | p.m.                                  | p.m.               |

### Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der in diesem Kapitel beschriebenen Ausgaben zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung.

### Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 13 06.

## Verweise:

### Artikel 13 02 01 — Fähigkeitenentwicklung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 623 847 000                     | 167 500 000 | 623 847 000               | 167 500 000 | 655 039 700                    | 183 096 350 | 623 847 000                           | 167 500 000 | 623 847 000        | 167 500 000 |

### Artikel 13 03 01 — Verteidigungsforschung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 311 106 981                     | 156 000 000 | 311 106 981               | 156 000 000 | 311 106 981                    | 156 000 000 | 311 106 981                           | 156 000 000 | 311 106 981        | 156 000 000 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Forschungstätigkeiten des EVF für Kooperationsforschungsprojekte, der Forschungstätigkeiten im Bereich disruptiver Verteidigungstechnologien und der Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung oder Vertiefung von Kenntnissen im Verteidigungssektor.

Im Rahmen des EVF werden Maßnahmen unterstützt, die sich sowohl auf neue als auch auf die Modernisierung bestehender Produkte und Technologien beziehen, sofern die Heranziehung bereits vorhandener Informationen, die für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahme erforderlich sind, nicht mittelbar oder unmittelbar von nicht assoziierten Drittländern oder Rechtsträgern nicht assoziierter Drittländer beschränkt wird. Förderfähige Maßnahmen müssen sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen:

- Tätigkeiten mit dem Ziel, Know-how, Produkte und Technologien zu schaffen, zu konsolidieren und zu verbessern, darunter bahnbrechende Technologien, die sich erheblich auf den Verteidigungsbereich auswirken können;
- Tätigkeiten mit dem Ziel, die Interoperabilität und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, einschließlich der Sicherung von Datenproduktion und -austausch, der Beherrschung kritischer Verteidigungstechnologien, der Verbesserung der Versorgungssicherheit oder der Ermöglichung einer wirksamen Verwertung der Ergebnisse für die Zwecke von Verteidigungsprodukten und -technologien;
- Studien, zum Beispiel Machbarkeitsstudien zur Untersuchung der Machbarkeit von neuen oder verbesserten Technologien, Produkten, Prozessen, Diensten, Lösungen, auch im Bereich der Cyberabwehr und der Cybersicherheit;
- Konstruktion eines Produkts, einer materiellen oder immateriellen Komponente oder Technologie für die Verteidigung sowie die Festlegung technischer Spezifikationen, auf deren Grundlage die Konstruktion entwickelt wurde, wozu auch Teiltests zur Risikominderung in einem industriellen oder repräsentativen Umfeld gehören können;
- Entwicklung eines Modells eines Produkts, einer materiellen oder immateriellen Komponente oder einer Technologie, welches deren Leistungen in einem operativen Umfeld nachweisen kann (Systemprototyp);
- Testen von Produkten, materiellen oder immateriellen Komponenten oder Technologien für die Verteidigung;
- Eignungsnachweis von Produkten, materiellen oder immateriellen Komponenten oder Technologien für die Verteidigung;

- Zertifizierung von Produkten, materiellen oder immateriellen Komponenten oder Technologien für die Verteidigung;
- Entwicklung von Technologien oder Mitteln zur Effizienzsteigerung während des Lebenszyklus von Produkten und Technologien für die Verteidigung.

Diese Mittel können auch zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeit unabhängiger Sachverständiger zur Unterstützung der Kommission bei der Bewertung von Vorschlägen und zur Beratung oder Unterstützung bei der Überwachung der Durchführung der finanzierten Maßnahmen verwendet werden. Überdies können sie zur Finanzierung von Verbreitungstätigkeiten, Anbahnungsveranstaltungen und Sensibilisierungsmaßnahmen eingesetzt werden, welche insbesondere auf die Erschließung von Lieferketten zwecks Förderung der grenzüberschreitenden Teilhabe von KMU abzielen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

8 524 331 6 6 0 0

### Artikel 13 04 01 — Militärische Mobilität

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 234 970 661                     | 105 000 000 | 234 970 661               | 105 000 000 | 284 970 661                    | 130 000 000 | 234 970 661                           | 105 000 000 | 293 470 661        | 130 000 000 |

### Kapitel 13 06 — Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 13 06     |                                 |           |                           |           |                                |           | p.m.                                  | p.m.       | p.m.               | p.m.       |
| Reserve   |                                 |           |                           |           |                                |           | 157 027 699                           | 72 000 000 | 157 027 699        | 72 000 000 |
| Insgesamt |                                 |           |                           |           |                                |           | 157 027 699                           | 72 000 000 | 157 027 699        | 72 000 000 |

### Erläuterungen:

Mit dem Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung für eine resilientere Union, indem insbesondere die Anpassung der Industrie an den Strukturwandel, einschließlich des Ausbaus ihrer Produktionskapazitäten, in kooperativer Weise beschleunigt wird;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern als Beitrag zur Solidarität, Interoperabilität, Verhinderung von Verdrängungseffekten, Vermeidung von Zersplitterung und Steigerung der Wirksamkeit öffentlicher Ausgaben.

Bei der Verfolgung der Ziele wird unter Berücksichtigung der Arbeit der Task Force für die gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich ein Schwerpunkt auf der Stärkung und Entwicklung der industriellen Basis der europäischen Verteidigung liegen, damit diese insbesondere den dringenden und kritischsten Bedarf an Verteidigungsgütern bewältigen kann, vor allem jenen, der durch die Reaktion auf den Angriff Russlands gegen die Ukraine entstand oder verschärft wurde.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

## Rechtsgrundlagen:

### Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des kurzfristigen Instruments für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern (COM(2022) 349).

### Artikel 13 06 01 — Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern

|           | Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|-----------|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|           | Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 13 06 01  |                                 |           |                           |           |                                |           | p.m.                                  | p.m.       | p.m.               | p.m.       |
| Reserve   |                                 |           |                           |           |                                |           | 157 027 699                           | 72 000 000 | 157 027 699        | 72 000 000 |
| Insgesamt |                                 |           |                           |           |                                |           | 157 027 699                           | 72 000 000 | 157 027 699        | 72 000 000 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung operativer Maßnahmen, die im Einzelnen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) stehen.

Die finanzielle Unterstützung und die Maßnahmen der EU im Rahmen des EDIRPA fördern insbesondere die gemeinsame Beschaffung (definiert als kooperative Auftragsvergabe, die von mindestens drei Mitgliedstaaten und assoziierten Drittländern gemeinsam durchgeführt wird) durch Mitgliedstaaten und assoziierte Drittländer und kommen der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zugute, während gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten, die Versorgungssicherheit und eine größere Interoperabilität sichergestellt werden.

## Rechtsgrundlagen:

### Verweise:

### Artikel 14 01 06 — Unterstützungsausgaben für die Ukraine – Makrofinanzhilfe Plus (MFA+)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           |                                |           |                                       |           | p.m.               | p.m.      |

## Erläuterungen:

### Neuer Artikel

Neben den in diesem Kapitel beschriebenen Ausgaben sind diese Mittel auch und insbesondere zur Deckung von Unterstützungsausgaben für die Umsetzung des Instruments und für die

Verwirklichung seiner Ziele bestimmt, einschließlich administrativer Hilfe im Zusammenhang mit der Verwirklichung seiner Ziele, einschließlich administrativer Hilfe im Zusammenhang mit den für die Umsetzung des Instruments erforderlichen Vorbereitungs-, Follow-up-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Evaluierungstätigkeiten, sowie Ausgaben in den zentralen Dienststellen und den Unionsdelegationen für die administrative Hilfe und Koordinierungshilfe, die für das Instrument und für die Verwaltung von im Rahmen des Instruments finanzierten Maßnahmen, einschließlich Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie betrieblicher IT-Systeme, benötigt wird.

## Rechtsgrundlagen:

## Verweise:

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)

### Posten 14 02 01 10 — Südliche Nachbarschaft

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 657 209 546                   | 423 893 255 | 1 657 209 546             | 423 893 255 | 1 687 209 546                  | 438 893 255 | 1 657 209 546                         | 423 893 255 | 1 727 209 546      | 444 893 255 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der südlichen Nachbarschaft (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, besetzte palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Programme – bestimmt. Die prioritären Bereiche für eine Unionsfinanzierung werden vor allem aus denjenigen Bereichen ausgewählt, die in den Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, gemeinsam vereinbarten Partnerschaftsprioritäten oder anderen einschlägigen, bestehenden und künftigen, zwischen der Union und den Partnerländern in bilateralen und multilateralen Formaten gemeinsam vereinbarten Dokumenten genannt sind.

Darüber hinaus tragen diese Mittel zu den spezifischen Zielen der Unionsunterstützung für die Nachbarschaft bei:

- Förderung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und Stärkung und Festigung einer vertieften und tragfähigen Demokratie, der Stabilität, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte;
- Unterstützung bei der Durchführung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie von gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten, unter anderem durch institutionelle Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau;
- Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften der Union und der Partnerländer, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen, und eines breiten Spektrums von Aktivitäten mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;
- Stärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, und der Zusammenarbeit in der gesamten unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Region, auch in Bereichen wie Energie und Sicherheit;

- Verwirklichung einer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union und einer engeren sektorspezifischen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Normen und Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs — auch durch vertiefte und umfassende Freihandelszonen — und durch den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen;
- Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität gegeben sind, Unterstützung der Umsetzung vorhandener Regelungen für visumfreies Reisen im Einklang mit dem überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht, Dialogen über die Visaliberalisierung und bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Drittländern, einschließlich Mobilitätspartnerschaften;
- Unterstützung vertrauensbildender und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, einschließlich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und des Wiederaufbaus.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des anreizbasierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

#### Posten 14 02 01 11 — Östliche Nachbarschaft

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 618 890 238                     | 185 608 958 | 618 890 238               | 185 608 958 | 698 890 238                    | 225 608 958 | 618 890 238                           | 185 608 958 | 828 890 238        | 265 608 958 |

#### Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Programme – bestimmt. Die prioritären Bereiche für eine Unionsfinanzierung werden vor allem aus denjenigen Bereichen ausgewählt, die in den Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder anderen einschlägigen, bestehenden und künftigen, zwischen der Union und den Partnerländern in bilateralen und multilateralen Formaten gemeinsam vereinbarten Dokumenten genannt sind.

Darüber hinaus tragen diese Mittel zu den spezifischen Zielen der Unionsunterstützung für die Nachbarschaft bei:

- Förderung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und Stärkung und Festigung einer vertieften und tragfähigen Demokratie, der Stabilität, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte;
- Unterstützung bei der Durchführung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie von gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten, unter anderem durch institutionelle Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau;
- Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften der Union und der Partnerländer, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen, und eines breiten Spektrums von Aktivitäten mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;

- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, der Zusammenarbeit in der gesamten unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Region sowie der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, der arktischen Kooperation und der Nördlichen Dimension, auch in Bereichen wie Energie und Sicherheit;
- Verwirklichung einer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union und einer engeren sektorspezifischen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Normen und Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs — auch durch vertiefte und umfassende Freihandelszonen — und durch den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen;
- Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität gegeben sind, Unterstützung der Umsetzung vorhandener Regelungen für visumfreies Reisen im Einklang mit dem überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht, Dialogen über die Visaliberalisierung und bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Drittländern, einschließlich Mobilitätspartnerschaften;
- Unterstützung vertrauensbildender und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, einschließlich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und des Wiederaufbaus.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des anreizbasierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

#### Posten 14 02 01 20 — Westafrika

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 624 960 134                   | 640 323 126 | 1 624 960 134             | 640 323 126 | 1 624 960 134                  | 640 323 126 | 1 624 960 134                         | 640 323 126 | 1 624 960 134      | 640 323 126 |

#### Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in Westafrika (Benin, Burkina Faso, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tschad) in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt.

#### Posten 14 02 01 21 — Ost- und Zentralafrika

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 584 336 130                   | 582 531 704 | 1 584 336 130             | 582 531 704 | 1 584 336 130                  | 582 531 704 | 1 584 336 130                         | 582 531 704 | 1 584 336 130      | 582 531 704 |

#### Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in Ost- und Zentralafrika (Äquatorialguinea, Äthiopien, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Kongo, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik) in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt.

**Posten 14 02 01 22 — Südliches Afrika und Indischer Ozean**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 853 104 070                     | 249 695 941 | 853 104 070               | 249 695 941 | 853 104 070                    | 249 695 941 | 853 104 070                           | 249 695 941 | 853 104 070        | 249 695 941 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen im südlichen Afrika und Indischen Ozean (Angola, Botsuana, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika) in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt.

**Posten 14 02 01 32 — Pazifischer Raum**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 119 139 596                     | 38 000 000 | 119 139 596               | 38 000 000 | 119 139 596                    | 38 000 000 | 119 139 596                           | 38 000 000 | 119 139 596        | 38 000 000 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen im pazifischen Raum (Australien, Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu) in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt.

**Posten 14 02 01 41 — Karibischer Raum**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 101 491 378                     | 48 000 000 | 101 491 378               | 48 000 000 | 101 491 378                    | 48 000 000 | 101 491 378                           | 48 000 000 | 101 491 378        | 48 000 000 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen im karibischen Raum in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt.

**Posten 14 02 01 50 — Beitrag von NDICI/Europa in der Welt zu Erasmus+**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 296 666 667                     | 210 000 000 | 296 666 667               | 210 000 000 | 298 666 667                    | 211 000 000 | 296 666 667                           | 210 000 000 | 296 666 667        | 210 000 000 |

**Posten 14 02 02 20 — Zivilgesellschaftliche Organisationen.**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 198 173 270                     | 129 546 959 | 198 173 270               | 129 546 959 | 198 173 270                    | 129 546 959 | 198 173 270                           | 129 546 959 | 198 173 270        | 129 546 959 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des Programms „Organisationen der Zivilgesellschaft“ bestimmt, darunter:

- inklusive, partizipative, starke und unabhängige Zivilgesellschaft und demokratischer Handlungsspielraum in den Partnerländern,
- inklusiver und offener Dialog mit und zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft,
- Sensibilisierung, Verständnis, Wissen und Engagement der europäischen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Entwicklungsfragen.

### Posten 14 02 02 40 — Menschen — Globale Herausforderungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 199 410 134                     | 173 500 000 | 199 410 134               | 173 500 000 | 219 410 134                    | 183 500 000 | 199 410 134                           | 173 500 000 | 199 410 134        | 173 500 000 |

### Posten 14 02 02 41 — Planet — Globale Herausforderungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 124 714 787                     | 42 600 000 | 124 714 787               | 42 600 000 | 144 714 787                    | 52 600 000 | 124 714 787                           | 42 600 000 | 124 714 787        | 42 600 000 |

### Posten 14 02 03 20 — Resilienz

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 157 553 877                     | 192 800 000 | 157 553 877               | 192 800 000 | 167 553 877                    | 197 800 000 | 157 553 877                           | 192 800 000 | 157 553 877        | 192 800 000 |

### Artikel 14 03 01 — Humanitäre Hilfe

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |               | Standpunkt des Rates 2023 |               | Standpunkt des Parlaments 2023 |               | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |               | Konzertierung 2023 |               |
|---------------------------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen     | Verpflichtungen           | Zahlungen     | Verpflichtungen                | Zahlungen     | Verpflichtungen                       | Zahlungen     | Verpflichtungen    | Zahlungen     |
| 1 537 002 967                   | 1 627 484 500 | 1 537 002 967             | 1 627 484 500 | 1 787 002 967                  | 1 877 484 500 | 1 687 002 967                         | 1 747 484 500 | 1 687 002 967      | 1 747 484 500 |

### Artikel 14 04 02 — Sonderbeauftragte der Europäischen Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 24 369 196                      | 24 369 196 | 24 369 196                | 24 369 196 | 24 369 196                     | 24 369 196 | 24 369 196                            | 24 369 196 | 24 369 196         | 24 369 196 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel decken alle Kosten im Zusammenhang mit der Ernennung der Sonderbeauftragten der Europäischen Union (EUSR) gemäß Artikel 33 EUV.

Bei der Ernennung der EUSR sollte der Politik der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreaming gebührend Rechnung getragen werden, weshalb die Ernennung von Frauen zu EUSR zu fördern ist.

Abgedeckt sind die Kosten für die Bezüge der EUSR und die Aufstellung ihrer Teams und/oder die Einrichtung ihrer Unterstützungsstrukturen, einschließlich der Reise- und Personalkosten, die nicht mit dem von den Mitgliedstaaten oder den Organen der Union abgestellten Personal

zusammenhängen. Ferner sind die Kosten für etwaige Projekte, die unter der unmittelbaren Verantwortung eines EUSR durchgeführt werden, abgedeckt.

## Rechtsgrundlagen:

Beschluss (GASP) 2018/904 des Rates vom 25. Juni 2018 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien (ABl. L 161 vom 26.6.2018, S. 12).

Beschluss (GASP) 2018/905 des Rates vom 25. Juni 2018 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für das Horn von Afrika (ABl. L 161 vom 26.6.2018, S. 16).

Beschluss (GASP) 2018/906 des Rates vom 25. Juni 2018 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Sahelzone (ABl. L 161 vom 26.6.2018, S. 22).

Beschluss (GASP) 2018/907 des Rates vom 25. Juni 2018 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien (ABl. L 161 vom 26.6.2018, S. 27).

Beschluss (GASP) 2018/1248 des Rates vom 18. September 2018 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess (ABl. L 235 vom 19.9.2018, S. 9).

Beschluss (GASP) 2019/346 des Rates vom 28. Februar 2019 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte (ABl. L 62 vom 1.3.2019, S. 12).

Beschluss (GASP) 2019/1340 des Rates vom 8. August 2019 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (ABl. L 209 vom 9.8.2019, S. 10).

Beschluss (GASP) 2020/489 des Rates vom 2. April 2020 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan (ABl. L 105 vom 3.4.2020, S. 3).

Beschluss (GASP) 2020/1135 des Rates vom 30. Juli 2020 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo (ABl. L 247 vom 31.7.2020, S. 25).

Beschluss (GASP) 2021/710 des Rates vom 29. April 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess (ABl. L 147 vom 30.4.2021, S. 12).

Beschluss (GASP) 2021/1011 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Sahelzone (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 21).

Beschluss (GASP) 2021/1012 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für das Horn von Afrika (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 27).

Beschluss (GASP) 2021/1013 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 33).

## Kapitel 14 07 — Makrofinanzhilfe Plus (MFA+) für die Ukraine

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           |                                |           |                                       |           | p.m.               | p.m.      |

## Erläuterungen:

*Neuer Artikel*

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen des Instruments zur Unterstützung der Ukraine für 2023 durchgeführt werden (Makrofinanzhilfe +). Allgemeines Ziel des Instruments ist die Bereitstellung kurzfristiger finanzieller Hilfe in vorhersehbarer, kontinuierlicher, geordneter und zeitnaher Weise und gegebenenfalls die Finanzierung der Rehabilitation und die erste Unterstützung für den Wiederaufbau nach dem Krieg, um die Ukraine auf ihrem Weg zur europäischen Integration zu unterstützen.

Damit das allgemeine Ziel erreicht werden kann, bestehen die wichtigsten spezifischen Ziele insbesondere darin, Folgendes zu unterstützen:

- die makrofinanzielle Stabilität und die Verringerung der externen und internen Finanzierungsgengpässe des Landes;
- eine Reformagenda, die gegebenenfalls auf die frühe Vorbereitungsphase des Heranführungsprozesses und insbesondere auf die Stärkung der Institutionen der Ukraine, die Reform und Stärkung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sowie Transparenz, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Staatsführung auf allen Ebenen ausgerichtet ist;
- die Wiederherstellung kritischer Funktionen und Infrastrukturen sowie Hilfe für Bedürftige.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt, die ausgeführt werden können.

Die entsprechend veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

## Rechtsgrundlagen:

### Verweise:

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)

#### Artikel 14 07 01 — MFA+ für die Ukraine – Zinszuschuss

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           |                                |           |                                       |           | p.m.               | p.m.      |

## Erläuterungen:

### Neuer Artikel

Diese Mittel sind zur Deckung von Tätigkeiten bestimmt, die auf die Gewährung eines Zinszuschusses im Zusammenhang mit Anleihen und Darlehen abzielen, mit Ausnahme von Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens im Zusammenhang mit den Darlehen im Rahmen dieser Verordnung.

Diese Beiträge gelten als externe zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

## Rechtsgrundlagen:

### Verweise:

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)

#### Artikel 14 07 02 — MFA+ für die Ukraine – nicht rückzahlbare Unterstützung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           |                                |           |                                       |           | p.m.               | p.m.      |

### Erläuterungen:

#### Neuer Artikel

Diese Mittel sind zur Deckung zusätzlicher Beträge bestimmt, die von den Mitgliedstaaten und interessierten Drittländern und Dritten bereitgestellt und als nicht rückzahlbare Unterstützung eingesetzt werden, sofern dies in der nach Artikel 7 der vorgeschlagenen Verordnung zu schließenden Vereinbarung oder im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/947 und der Verordnung (EG) Nr. 1257/96 vorgesehen ist, um Maßnahmen zur Verwirklichung der in Artikel 2 Absatz 2 Buchstaben b bis c der vorgeschlagenen Verordnung genannten Ziele zu finanzieren.

Die Mittel sind insbesondere für Folgendes vorgesehen:

- eine Reformagenda, die gegebenenfalls auf die frühe Vorbereitungsphase des Heranführungsprozesses und insbesondere auf die Stärkung der Institutionen der Ukraine, die Reform und Stärkung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sowie Transparenz, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Staatsführung auf allen Ebenen ausgerichtet ist;
- die Wiederherstellung kritischer Funktionen und Infrastrukturen sowie Hilfe für Bedürftige.

Diese Beiträge gelten als externe zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

## Rechtsgrundlagen:

### Verweise:

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)

#### Posten 14 20 04 03 — Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 45 760 364                      | 43 139 229 | 45 760 364                | 43 139 229 | 48 760 364                     | 44 639 229 | 45 760 364                            | 43 139 229 | 45 760 364         | 43 139 229 |

#### Posten 15 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das IPA

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 47 778 985                      | 47 778 985                | 47 778 985                     | 49 078 985                            | 49 078 985         |

**Posten 15 02 01 01 — Vorbereitung auf den Beitritt**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 1 073 488 821                   | 345 661 015 | 1 073 488 821             | 345 661 015 | 1 073 488 821                  | 345 661 015 | 1 072 788 821                         | 344 961 015 | 1 072 788 821      | 344 961 015 |

**Posten 15 02 01 02 — Erasmus+ — Beitrag aus Mitteln von IPA III**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen  | Verpflichtungen           | Zahlungen  | Verpflichtungen                | Zahlungen  | Verpflichtungen                       | Zahlungen  | Verpflichtungen    | Zahlungen  |
| 62 400 000                      | 42 250 000 | 62 400 000                | 42 250 000 | 67 400 000                     | 44 750 000 | 62 400 000                            | 42 250 000 | 62 400 000         | 42 250 000 |

**Posten 15 02 02 01 — Vorbereitung auf den Beitritt**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 917 153 436                     | 285 946 113 | 917 153 436               | 285 946 113 | 962 153 436                    | 308 446 113 | 916 553 436                           | 285 346 113 | 916 553 436        | 285 346 113 |

**Posten 16 01 02 01 — Unterstützungsausgaben für den Innovationsfonds**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |  | Standpunkt des Rates 2023 |  | Standpunkt des Parlaments 2023 |  | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |      | Konzertierung 2023 |      |
|---------------------------------|--|---------------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------------------|------|--------------------|------|
|                                 |  |                           |  |                                |  |                                       | p.m. |                    | p.m. |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen der Deckung der Kosten für Verwaltung und Management im Zusammenhang mit der Durchführung des Innovationsfonds, insbesondere der Kosten für externes Personal in den zentralen Dienststellen (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte) und etwaiger weiterer Kosten im Zusammenhang mit dem unter diesem Posten finanzierten externen Personal.

Die erforderlichen Mittel würden aus den Einnahmen aus der Versteigerung der dem Innovationsfonds zugeteilten Emissionszertifikate gemäß Artikel 10 und Artikel 10a Absatz 8 der Richtlinie 2003/87/EG und den nicht verwendeten Beträgen seines Vorgängers, des Fonds NER300, generiert.

**Rechtsgrundlagen:**

Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32).

**Verweise:**

Delegierte Verordnung (EU) 2019/856 der Kommission vom 26. Februar 2019 zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Funktionsweise des Innovationsfonds (ABl. L 140 vom 28.5.2019, S. 6).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814 zur Stärkung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union für 2030 (COM(2021) 551 vom 14.7.2021).

**Posten 20 01 01 01 — Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |            | Standpunkt des Rates 2023 |            | Standpunkt des Parlaments 2023 |            | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |            | Konzertierung 2023 |            |
|---------------------------------|------------|---------------------------|------------|--------------------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------|------------|
|                                 | 11 406 000 |                           | 11 406 000 |                                | 11 406 000 |                                       | 11 228 000 |                    | 11 228 000 |

## Artikel 20 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 649 848 000                   | 2 611 448 000             | 2 649 848 000                  | 2 607 781 000                         | 2 607 781 000      |

### Erläuterungen:

Die Gehälter wurden zusätzlich pauschal um 1,8 Prozentpunkte gekürzt.

### Posten 20 01 02 01 — Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 483 574 000                   | 2 446 774 000             | 2 483 574 000                  | 2 444 004 000                         | 2 444 004 000      |

### Posten 20 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 210 000                      | 14 210 000                | 14 210 000                     | 14 006 000                            | 14 006 000         |

### Posten 20 01 02 03 — Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 143 798 000                     | 142 198 000               | 143 798 000                    | 141 550 000                           | 141 550 000        |

### Posten 20 01 02 04 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 8 266 000                       | 8 266 000                 | 8 266 000                      | 8 221 000                             | 8 221 000          |

### Artikel 20 01 04 — In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle entthobene oder entlassene Beamte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 9 132 000                       | 9 132 000                 | 9 132 000                      | 8 992 000                             | 8 992 000          |

### Posten 20 02 01 01 — Vertragsbedienstete

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 92 255 614                      | 92 255 614                | 92 255 614                     | 90 806 902                            | 90 806 902         |

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für folgende im Gebiet der Union getätigte Ausgaben:

- die Besoldung für Vertragsbedienstete (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialfürsorge für Vertragsbedienstete sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- der Betrag, der zur Vergütung von als Betreuern für behinderte Personen fungierende Vertragsbedienstete erforderlich ist,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

### Rechtsgrundlagen:

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Regeln der Kommission für die Ernennung der Beamten und ihre Vergütung sowie sonstige finanzielle Bestimmungen der Kommission.

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).

Verhaltenskodex für die Einstellung von Personen mit Behinderungen, der vom Präsidium des Europäischen Parlaments mit Beschluss vom 22. Juni 2005 angenommen wurde.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR  
Andere Länder

192 924 6 600  
2 981 432 6 010, 6 032, 6 033, 6 500, 6 520

**Posten 20 02 01 02** — Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 13 325 216                      | 13 325 216                | 13 325 216                     | 13 193 435                            | 13 193 435         |

**Posten 20 02 01 03** — Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 43 285 994                      | 43 285 994                | 43 285 994                     | 42 459 647                            | 42 459 647         |

**Posten 20 02 02 01** — Vertragsbedienstete

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 18 498 000                      | 18 498 000                | 18 498 000                     | 18 214 000                            | 18 214 000         |

**Posten 20 02 03 01** — Vertragsbedienstete

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 728 000                         | 728 000                   | 728 000                        | 718 000                               | 718 000            |

**Artikel 20 02 04** — Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 688 000                      | 14 688 000                | 14 688 000                     | 14 478 000                            | 14 478 000         |

**Artikel 20 02 05** — Sonderberater

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 1 009 000                       | 1 009 000                 | 1 009 000                      | 997 000                               | 997 000            |

**Posten 20 03 15 01** — Amt für Veröffentlichungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 121 207 574                     | 120 217 574               | 121 207 574                    | 120 111 574                           | 120 111 574        |

**Posten 20 03 15 02** — Europäisches Amt für Personalauswahl

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 28 130 900                      | 27 960 900                | 28 130 900                     | 27 896 900                            | 27 896 900         |

**Posten 20 03 16 01** — Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 51 824 899                      | 51 514 899                | 51 824 899                     | 51 093 899                            | 51 093 899         |

**Posten 20 03 16 02 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 91 378 293                      | 90 498 293                | 91 378 293                     | 90 037 293                            | 90 037 293         |

**Posten 20 03 16 03 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 29 428 104                      | 29 228 104                | 29 428 104                     | 29 079 104                            | 29 079 104         |

**Artikel 20 03 17 — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 64 278 650                      | 63 678 650                | 64 278 650                     | 63 542 650                            | 63 542 650         |

**Artikel 20 04 01 — Informationssysteme**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 81 261 748                      | 81 261 748                | 81 261 748                     | 81 261 748                            | 81 261 748         |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Informationssysteme (d. h. Anwendungen) in der Kommission. Hierunter fallen die Kosten für Unternehmenssoftware und die Kosten für die Entwicklung, die Verwaltung und den Betrieb von Anwendungen für die Kommission. Sie sind insbesondere bestimmt für:

- Entwicklung von Informationssystemen: Ressourcen für Leistungen zur Analyse, Konzeption, Entwicklung, Codierung, Testung und Freigabe bei Projekten zur Entwicklung von Anwendungen,
- Unterstützung und Pflege von Informationssystemen: Betrieb, Unterstützung, Fehlerbehebung und kleinere Verbesserungen bestehender Anwendungen,
- Erwerb von Unternehmenssoftware: Ausgaben für Software, einschließlich Lizenzierung, Pflege und Unterstützung beim Erwerb von Standardsoftware,
- Informationssystemmanagement: Kosten im Zusammenhang mit IT-Management, -Administration und -Planung einschließlich Unterstützungsausgaben für exekutives Management, strategisches Management, Unternehmensarchitektur, IT-Finanzierung und Lieferantenmanagement.

Diese Mittel decken die innerhalb der Union anfallenden Ausgaben, mit Ausnahme der Ausgaben für die Gemeinsame Forschungsstelle, die bei den betreffenden Titeln ausgewiesen sind. Ausgaben gleicher Art oder gleicher Zweckbestimmung außerhalb des Unionsgebiets werden jeweils bei den betreffenden Titeln veranschlagt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen

10 385 435 3 2 0 2

Andere Länder

1 645 000 6 0 1 0, 6 0 3 2, 6 0 3 3, 6 5 0 0, 6 5 2 0

**Rechtsgrundlagen:**

Beschluss (EU, Euratom) 2017/46 der Kommission vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission (ABl. L 6 vom 11.1.2017, S. 40).

Beschluss (EU, Euratom) 2018/559 der Kommission vom 6. April 2018 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu Artikel 6 des Beschlusses (EU, Euratom) 2017/46 über die

Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission (ABl. L 93 vom 11.4.2018, S. 4).

Aufgaben aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Artikel 20 04 04** — Interinstitutionelles IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union (CERT-EU)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 3 300 000                       | 3 300 000                 | 3 300 000                      | 5 258 307                             | 5 258 307          |

### Erläuterungen:

#### *Vormals Posten 20 04 03 (teilweise)*

Diese Mittel dienen zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit dem interinstitutionellen IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU), dessen Aufgabe darin besteht, zur Sicherheit der IKT-Infrastruktur aller Vertragsparteien beizutragen, indem es diese bei der Prävention, Erkennung, Abschwächung und Bewältigung von Cyberangriffen unterstützt und als zentrale Stelle für den Austausch von Informationen zur Cybersicherheit und die Koordinierung der Reaktion auf Vorfälle dient. CERT-EU ist als Taskforce der IT-Abteilung der Kommission angeschlossen. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

- Prävention: die Kosten für die Erhebung, Bewertung und Verbreitung von Informationen über potenzielle Schwachstellen bei internetgestützten Webdiensten, die Herausgabe von Warnungen zu potenziellen Sicherheitsproblemen, die Bereitstellung praktisch umsetzbarer Beratung und von Dokumentation zu Sicherheitskontrollen, die Durchführung von Reifebewertungen und Überprüfungsfähigkeiten.
- Digitale Forensik und Reaktion bei Sicherheitsvorfällen sowie Sicherungsdienst für soziale Medien: die Kosten für die Bereitstellung von Unterstützung bei Vorfällen, digitale Forensik, Artefaktenanalyse und Zugang zu Analyseinstrumenten.
- Erkenntnisse über Cyberbedrohungen und Informationen zu Schwachstellen: die Kosten für den Betrieb eines Zentrums für die Zusammenführung von Erkenntnissen über Bedrohungen und die Herausgabe von Warnungen und Berichten zu Bedrohungen, die Verbreitung von Gefährdungsindikatoren und Aufdeckungsregeln für Netzwerke von Sensoren für Intrusionserkennung und Protokollmanagement- und Korrelationssysteme sowie die Verfolgung der wichtigsten Bedrohungsakteure, die sich gegen die Organe, Agenturen und Einrichtungen der Union richten.
- Monitoring: die Kosten für die Einführung, Aufrechterhaltung und Überwachung von Protokollanalyse-Systemen, Sensoren für Intrusionserkennung und Instrumenten für Sicherungsdienste für soziale Medien.
- Offensive Sicherheit: die Kosten für die Durchführung von Scans externer Netzwerke, Sicherheitstests für Webanwendungen, automatisierte Schwachstellenbewertungen, Penetrationstests, Simulationen von Angriffen (Red-Team-Tests) sowie Phishing und Spear-Phishing.

- Automatisierung: die Kosten für die Automatisierung und Integration zahlreicher der oben genannten Tätigkeiten sowie für den Zugang zu einem Portal mit Planungsinstrumenten, einer Sicherheitsbibliothek und den Ergebnissen der Tätigkeiten.

Diese Mittel decken die innerhalb der Union anfallenden Ausgaben, mit Ausnahme der Ausgaben für die Gemeinsame Forschungsstelle, die bei den betreffenden Titeln ausgewiesen sind. Ausgaben gleicher Art oder gleicher Zweckbestimmung außerhalb des Unionsgebiets werden jeweils bei den betreffenden Titeln veranschlagt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Andere zweckgebundene Einnahmen | 5 639 000 3 2 0 2                                   |
| Andere Länder                   | 850 000 6 0 1 0, 6 0 3 2, 6 0 3 3, 6 5 0 0, 6 5 2 0 |

## Rechtsgrundlagen:

Beschluss (EU, Euratom) 2017/46 der Kommission vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission (ABl. L 6 vom 11.1.2017, S. 40).

Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Dezember 2017 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Europäischen Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank über die Organisation und die Funktionsweise eines IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU) (ABl. C 12 vom 13.1.2018, S. 1).

Beschluss (EU, Euratom) 2018/559 der Kommission vom 6. April 2018 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu Artikel 6 des Beschlusses (EU, Euratom) 2017/46 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission (ABl. L 93 vom 11.4.2018, S. 4).

Aufgaben aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Bezugsrechtsakte

Von der Kommission am 22. März 2022 vorgelegter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 122 final).

### Artikel 21 01 01 — Versorgungsbezüge und Vergütungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 334 299 000                   | 2 334 299 000             | 2 334 299 000                  | 2 295 746 000                         | 2 295 746 000      |

**Posten 21 01 02 01 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 297 000                      | 14 297 000                | 14 297 000                     | 14 074 000                            | 14 074 000         |

**Posten 21 01 02 02 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 753 000                         | 753 000                   | 753 000                        | 736 000                               | 736 000            |

**Posten 21 01 02 03 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 8 773 000                       | 8 773 000                 | 8 773 000                      | 8 637 000                             | 8 637 000          |

**Posten 21 01 02 04 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 15 913 000                      | 15 913 000                | 15 913 000                     | 15 665 000                            | 15 665 000         |

**Posten 21 01 02 05 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 6 612 000                       | 6 612 000                 | 6 612 000                      | 6 512 000                             | 6 512 000          |

**Posten 21 01 02 06 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 288 000                         | 288 000                   | 288 000                        | 283 000                               | 283 000            |

**Posten 21 01 02 07 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 347 000                         | 347 000                   | 347 000                        | 342 000                               | 342 000            |

**Posten 21 02 01 01 — Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 507 466                      | 14 507 466                | 14 507 466                     | 14 464 303                            | 14 464 303         |

**Posten 21 02 01 02 — Brüssel I (Uccle)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 41 530 834                      | 41 530 834                | 41 530 834                     | 40 242 297                            | 40 242 297         |

**Posten 21 02 01 03 — Brüssel II (Woluwe)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 36 567 631                      | 36 567 631                | 36 567 631                     | 35 473 892                            | 35 473 892         |

**Posten 21 02 01 04 — Brüssel III (Ixelles)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 31 921 757                      | 31 921 757                | 31 921 757                     | 30 941 171                            | 30 941 171         |

**Posten 21 02 01 05 — Brüssel IV (Laeken)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 29 159 966                      | 29 159 966                | 29 159 966                     | 28 241 835                            | 28 241 835         |

**Posten 21 02 01 06 — Luxemburg I**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 20 778 095                      | 20 778 095                | 20 778 095                     | 20 056 712                            | 20 056 712         |

**Posten 21 02 01 07 — Luxemburg II**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 15 936 280                      | 15 936 280                | 15 936 280                     | 15 318 407                            | 15 318 407         |

**Posten 21 02 01 08 — Mol (BE)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 8 384 945                       | 8 384 945                 | 8 384 945                      | 8 069 209                             | 8 069 209          |

**Posten 21 02 01 09 — Frankfurt am Main (DE)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 7 876 801                       | 7 876 801                 | 7 876 801                      | 7 586 050                             | 7 586 050          |

**Posten 21 02 01 10 — Karlsruhe (DE)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 5 909 253                       | 5 909 253                 | 5 909 253                      | 5 558 422                             | 5 558 422          |

**Posten 21 02 01 11 — München (DE)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 512 590                         | 512 590                   | 512 590                        | 499 313                               | 499 313            |

**Posten 21 02 01 12 — Alicante (ES)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 1 600 186                       | 1 600 186                 | 1 600 186                      | 1 543 972                             | 1 543 972          |

**Posten 21 02 01 13 — Varese (IT)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 12 931 550                      | 12 931 550                | 12 931 550                     | 12 421 760                            | 12 421 760         |

**Posten 21 02 01 14 — Bergen (NL)**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 3 036 750                       | 3 036 750                 | 3 036 750                      | 2 713 657                             | 2 713 657          |

**Artikel 30 01 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 250 000                         | p.m.                      | 250 000                        | 250 000                               | 250 000            |

**Erläuterungen:**

Die Mittel dieses Artikels sind hier nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Linien des Haushaltsplans übertragen worden sind.

|    |         |          |   |                          |
|----|---------|----------|---|--------------------------|
| 1. | Artikel | 04 01 02 | Unterstützungsausgaben für das Programm der Union für sichere Konnektivität | 250 000                  |
|    |         |          |   | <b>Insgesamt 250 000</b> |

**Rechtsgrundlagen:**

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der

Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Artikel 30 02 01 — Nichtgetrennte Mittel

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| p.m.                            | p.m.                      | p.m.                           | p.m.                                  | p.m.               |

### Erläuterungen:

Die Mittel in diesem Titel sind ausschließlich für die folgenden beiden Situationen bestimmt: a) wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die betreffende Maßnahme noch kein Basisrechtsakt existiert; b) wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die bei einer Haushaltslinie eingesetzten Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs ausreichen bzw. ob sie ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden können. Die Mittel dieses Artikels dürfen nur nach Übertragung gemäß dem Verfahren nach Artikel 30 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe a) und nach Artikel 31 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe b) verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich auf wie folgt (Verpflichtungsermächtigungen, Zahlungsermächtigungen):

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Artikel 30 02 02 — Getrennte Mittel

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |             | Standpunkt des Rates 2023 |             | Standpunkt des Parlaments 2023 |             | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |             | Konzertierung 2023 |             |
|---------------------------------|-------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen   | Verpflichtungen           | Zahlungen   | Verpflichtungen                | Zahlungen   | Verpflichtungen                       | Zahlungen   | Verpflichtungen    | Zahlungen   |
| 200 485 359                     | 172 235 359 | 403 535 359               | 317 285 359 | 201 485 359                    | 173 235 359 | 357 629 573                           | 244 351 874 | 357 629 573        | 244 351 874 |

### Erläuterungen:

Die Mittel in diesem Titel sind ausschließlich für die folgenden beiden Situationen bestimmt: a) wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die betreffende Maßnahme noch kein Basisrechtsakt existiert; b) wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die bei einer Haushaltslinie eingesetzten Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs ausreichen bzw. ob sie ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden können. Die Mittel dieses Artikels dürfen nur nach Übertragung gemäß dem Verfahren des Artikels 31 der Haushaltsordnung verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich auf wie folgt (Verpflichtungsermächtigungen, Zahlungsermächtigungen):

|    |         |          |  |           |           |
|----|---------|----------|--|-----------|-----------|
| 1. | Artikel | 02 10 01 | Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)                                     | 2 520 000 | 2 520 000 |
| 2. | Artikel | 02 10 04 | Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)                                   | 610 000   | 610 000   |
| 3. | Artikel | 02 10 06 | Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) | 842 000   | 842 000   |
| 4. | Artikel | 03 10 04 | Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)                                     | p.m.      | p.m.      |
| 5. | Artikel | 03 10 05 | Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)   | 1 085 270 | 1 085 270 |

|                  |         |             |   |                    |                    |
|------------------|---------|-------------|---|--------------------|--------------------|
| 6.               | Posten  | 03 20 03 02 | CO2-Grenzausgleichssystem   | 2 250 000          | 2 250 000          |
| 7.               | Artikel | 04 03 01    | Beitrag aus Rubrik 1  | 106 050 000        | 98 300 000         |
| 8.               | Artikel | 04 10 01    | Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm   | 1 950 000          | 1 950 000          |
| 9.               | Artikel | 07 10 07    | Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)   | 3 666 000          | 3 666 000          |
| 10.              | Artikel | 08 05 01    | Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern                                 | 48 725 000         | 28 225 000         |
| 11.              | Artikel | 09 10 01    | Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen   | 602 000            | 602 000            |
| 12.              | Artikel | 09 10 02    | Europäische Umweltagentur   | 2 301 604          | 2 301 604          |
| 13.              | Artikel | 11 10 02    | Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) | p.m.               | p.m.               |
| 14.              | Artikel | 13 05 01    | Programm der Union für sichere Konnektivität – Beitrag aus Rubrik 5   | 30 000 000         | 30 000 000         |
| 15.              | Artikel | 13 06 01    | Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern   | 157 027 699        | 72 000 000         |
| <b>Insgesamt</b> |         |             |   | <b>357 629 573</b> | <b>244 351 874</b> |

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**S 03 01 15 — Europäische Umweltagentur (EUA)**

| Funktions- und<br>Besoldungsgruppen | Europäische Umweltagentur (EUA)       |                      |                                       |                      |
|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|----------------------|
|                                     | 2023                                  |                      | 2022                                  |                      |
|                                     | Im Haushaltsplan der Union bewilligte |                      | Im Haushaltsplan der Union bewilligte |                      |
|                                     | Dauerplanstellen                      | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen                      | Planstellen auf Zeit |
| AD 16                               |                                       |                      |                                       |                      |
| AD 15                               |                                       | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 14                               |                                       | 2                    |                                       | 2                    |
| AD 13                               | 1                                     | 6                    | 1                                     | 6                    |
| AD 12                               |                                       | 16                   |                                       | 16                   |
| AD 11                               |                                       | 10                   |                                       | 10                   |
| AD 10                               |                                       | 11                   |                                       | 11                   |
| AD 9                                |                                       | 9                    |                                       | 9                    |
| AD 8                                |                                       | 6                    |                                       | 6                    |
| AD 7                                |                                       | 12                   |                                       | 11                   |
| AD 6                                |                                       | 30                   |                                       | 17                   |
| AD 5                                |                                       |                      |                                       |                      |
| <i>AD Zwischensumme</i>             | <i>1</i>                              | <i>103</i>           | <i>1</i>                              | <i>89</i>            |
| AST 11                              |                                       | 2                    |                                       | 2                    |
| AST 10                              | 1                                     | 5                    | 1                                     | 5                    |
| AST 9                               | 2                                     | 11                   | 2                                     | 11                   |
| AST 8                               |                                       | 11                   |                                       | 11                   |
| AST 7                               |                                       | 11                   |                                       | 11                   |
| AST 6                               |                                       | 10                   |                                       | 10                   |
| AST 5                               |                                       | 7                    |                                       | 7                    |
| AST 4                               |                                       | 1                    |                                       |                      |
| AST 3                               |                                       |                      |                                       |                      |
| AST 2                               |                                       |                      |                                       |                      |
| AST 1                               |                                       |                      |                                       |                      |
| <i>AST Zwischensumme</i>            | <i>3</i>                              | <i>58</i>            | <i>3</i>                              | <i>57</i>            |
| AST/SC 6                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 5                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 4                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 3                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 2                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 1                            |                                       |                      |                                       |                      |
| <i>AST/SC Zwischensumme</i>         |                                       |                      |                                       |                      |
| <b>Insgesamt</b>                    | <b>4</b>                              | <b>161</b>           | <b>4</b>                              | <b>146</b>           |
| <b>Gesamtzahl</b>                   | <b>165</b>                            |                      | <b>150</b>                            |                      |

**S 03 01 22** — Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

| Funktions- und Besoldungsgruppen | Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) |                      |                                       |                      |
|----------------------------------|--|----------------------|---------------------------------------|----------------------|
|                                  | 2023   |                      | 2022                                  |                      |
|                                  | Im Haushaltsplan der Union bewilligte  |                      | Im Haushaltsplan der Union bewilligte |                      |
|                                  | Dauerplanstellen   | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen                      | Planstellen auf Zeit |
| AD 16                            |  |                      |                                       |                      |
| AD 15                            |  |                      |                                       |                      |
| AD 14                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 13                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 12                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 11                            |  | 3                    |                                       | 3                    |
| AD 10                            |  |                      |                                       |                      |
| AD 9                             |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 8                             |  | 4                    |                                       | 3                    |
| AD 7                             |  | 8                    |                                       | 5                    |
| AD 6                             |  | 3                    |                                       | 5                    |
| AD 5                             |  | 4                    |                                       | 3                    |
| <i>AD Zwischensumme</i>          |  | 26                   |                                       | 23                   |
| AST 11                           |  |                      |                                       |                      |
| AST 10                           |  |                      |                                       |                      |
| AST 9                            |  |                      |                                       |                      |
| AST 8                            |  |                      |                                       |                      |
| AST 7                            |  |                      |                                       |                      |
| AST 6                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AST 5                            |  | 2                    |                                       | 5                    |
| AST 4                            |  | 4                    |                                       | 4                    |
| AST 3                            |  |                      |                                       |                      |
| AST 2                            |  |                      |                                       |                      |
| AST 1                            |  |                      |                                       |                      |
| <i>AST Zwischensumme</i>         |  | 7                    |                                       | 10                   |
| AST/SC 6                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 5                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 4                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 3                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 2                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 1                         |  |                      |                                       |                      |
| <i>AST/SC Zwischensumme</i>      |  |                      |                                       |                      |
| <b>Insgesamt</b>                 |  | <b>33</b>            |                                       | <b>33</b>            |
| <b>Gesamtzahl</b>                | <b>33</b>  |                      | <b>33</b>                             |                      |

**S 03 01 23** — Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

| Funktions- und Besoldungsgruppen | Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA) |                      |                                       |                      |
|----------------------------------|--|----------------------|---------------------------------------|----------------------|
|                                  | 2023   |                      | 2022                                  |                      |
|                                  | Im Haushaltsplan der Union bewilligte  |                      | Im Haushaltsplan der Union bewilligte |                      |
|                                  | Dauerplanstellen   | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen                      | Planstellen auf Zeit |
| AD 16                            |  |                      |                                       |                      |
| AD 15                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 14                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 13                            |  | 3                    |                                       | 3                    |
| AD 12                            |  | 4                    |                                       | 4                    |
| AD 11                            |  | 11                   |                                       | 9                    |
| AD 10                            |  | 12                   |                                       | 11                   |
| AD 9                             |  | 22                   |                                       | 19                   |
| AD 8                             |  | 38                   |                                       | 32                   |
| AD 7                             |  | 11                   |                                       | 15                   |
| AD 6                             |  | 46                   |                                       | 36                   |
| AD 5                             |  | 20                   |                                       | 31                   |
| <i>AD Zwischensumme</i>          |  | <i>169</i>           |                                       | <i>162</i>           |
| AST 11                           |  |                      |                                       |                      |
| AST 10                           |  |                      |                                       |                      |
| AST 9                            |  | 1                    |                                       | 1                    |
| AST 8                            |  | 4                    |                                       | 3                    |
| AST 7                            |  | 6                    |                                       | 4                    |
| AST 6                            |  | 12                   |                                       | 12                   |
| AST 5                            |  | 11                   |                                       | 12                   |
| AST 4                            |  | 13                   |                                       | 10                   |
| AST 3                            |  | 6                    |                                       | 11                   |
| AST 2                            |  |                      |                                       |                      |
| AST 1                            |  |                      |                                       |                      |
| <i>AST Zwischensumme</i>         |  | <i>53</i>            |                                       | <i>53</i>            |
| AST/SC 6                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 5                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 4                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 3                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 2                         |  |                      |                                       |                      |
| AST/SC 1                         |  |                      |                                       |                      |
| <i>AST/SC Zwischensumme</i>      |  |                      |                                       |                      |
| <b>Insgesamt</b>                 |  | <b>222</b>           |                                       | <b>215</b>           |
| <b>Gesamtzahl</b>                |  | <b>222</b>           |                                       | <b>215</b>           |

**S 03 01 31 — Europäische Staatsanwaltschaft (EStA)**

| Funktions- und<br>Besoldungsgruppen | Europäische Staatsanwaltschaft (EStA) |                      |                                       |                      |
|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|----------------------|
|                                     | 2023                                  |                      | 2022                                  |                      |
|                                     | Im Haushaltsplan der Union bewilligte |                      | Im Haushaltsplan der Union bewilligte |                      |
|                                     | Dauerplanstellen                      | Planstellen auf Zeit | Dauerplanstellen                      | Planstellen auf Zeit |
| AD 16                               |                                       |                      |                                       |                      |
| AD 15                               |                                       | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 14                               |                                       | 1                    |                                       | 1                    |
| AD 13                               |                                       | 23                   |                                       | 22                   |
| AD 12                               |                                       | 3                    |                                       | 2                    |
| AD 11                               |                                       | 2                    |                                       | 3                    |
| AD 10                               |                                       | 9                    |                                       | 7                    |
| AD 9                                |                                       | 7                    |                                       | 7                    |
| AD 8                                |                                       | 17                   |                                       | 7                    |
| AD 7                                |                                       | 40                   |                                       | 42                   |
| AD 6                                |                                       | 29                   |                                       | 32                   |
| AD 5                                |                                       | 9                    |                                       | 3                    |
| <i>AD Zwischensumme</i>             |                                       | <i>141</i>           |                                       | <i>127</i>           |
| AST 11                              |                                       |                      |                                       |                      |
| AST 10                              |                                       |                      |                                       |                      |
| AST 9                               |                                       | 1                    |                                       | 1                    |
| AST 8                               |                                       | 1                    |                                       | 1                    |
| AST 7                               |                                       |                      |                                       |                      |
| AST 6                               |                                       | 3                    |                                       | 2                    |
| AST 5                               |                                       | 13                   |                                       | 8                    |
| AST 4                               |                                       | 22                   |                                       | 15                   |
| AST 3                               |                                       | 6                    |                                       | 13                   |
| AST 2                               |                                       |                      |                                       |                      |
| AST 1                               |                                       |                      |                                       |                      |
| <i>AST Zwischensumme</i>            |                                       | <i>46</i>            |                                       | <i>40</i>            |
| AST/SC 6                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 5                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 4                            |                                       |                      |                                       |                      |
| AST/SC 3                            |                                       | 1                    |                                       | 1                    |
| AST/SC 2                            |                                       | 3                    |                                       | 3                    |
| AST/SC 1                            |                                       |                      |                                       |                      |
| <i>AST/SC Zwischensumme</i>         |                                       | <i>4</i>             |                                       | <i>4</i>             |
| <b>Insgesamt</b>                    |                                       | <b>191</b>           |                                       | <b>171</b>           |
| <b>Gesamtzahl</b>                   |                                       | <b>191</b>           |                                       | <b>171</b>           |

## Posten O1 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 68 215 000                      | 67 225 000                | 68 215 000                     | 67 148 000                            | 67 148 000         |

### Erläuterungen:

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

## Posten O1 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 594 000                         | 594 000                   | 594 000                        | 587 000                               | 587 000            |

## Artikel O1 01 02 — Externes Personal

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 505 000                       | 2 505 000                 | 2 505 000                      | 2 483 000                             | 2 483 000          |

## Posten O2 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 13 503 000                      | 13 333 000                | 13 503 000                     | 13 294 000                            | 13 294 000         |

### Erläuterungen:

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres,
- die Pauschalvergütungen und Vergütungen zum Stundensatz der Beamten der Laufbahngruppe AST sowie der örtlichen Bediensteten, sofern diese Überstunden nicht, wie vorgesehen, durch Freizeit abgegolten werden können,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Mittel zur Deckung zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung von Beamten der Union, d. h. für die Vergütungen und Kostenerstattungen, auf die diese Beamten im Zuge ihrer Abordnung Anspruch haben sowie die Mittel zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die für spezifische Ausbildungspraktika bei Verwaltungsbehörden oder sonstigen Einrichtungen von Mitgliedstaaten bzw. Drittländern anfallen.

## Posten O2 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 46 000                          | 46 000                    | 46 000                         | 45 000                                | 45 000             |

## Artikel O2 01 02 — Externes Personal

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 1 820 000                       | 1 820 000                 | 1 820 000                      | 1 796 000                             | 1 796 000          |

## Posten O3 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 18 353 000                      | 18 043 000                | 18 353 000                     | 18 020 000                            | 18 020 000         |

### Erläuterungen:

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen

2 680 000 3 2 0 2

## Posten O3 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 104 000                         | 104 000                   | 104 000                        | 101 000                               | 101 000            |

## Artikel O3 01 02 — Externes Personal

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 19 177 000                      | 19 177 000                | 19 177 000                     | 18 782 000                            | 18 782 000         |

## Posten O4 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 36 354 000                      | 35 474 000                | 36 354 000                     | 35 763 000                            | 35 763 000         |

### Erläuterungen:

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen

1 250 000 3 2 0 2

## Posten O4 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 266 000                         | 266 000                   | 266 000                        | 263 000                               | 263 000            |

## Posten O4 01 02 01 — Externes Personal — OIB

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 23 306 000                      | 23 306 000                | 23 306 000                     | 22 874 000                            | 22 874 000         |

## Posten O4 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 14 089 000                      | 14 089 000                | 14 089 000                     | 13 774 000                            | 13 774 000         |

**Posten O5 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 13 114 000                      | 12 914 000                | 13 114 000                     | 12 911 000                            | 12 911 000         |

**Erläuterungen:**

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

**Posten O5 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 142 000                         | 142 000                   | 142 000                        | 141 000                               | 141 000            |

**Posten O5 01 02 01 — Externes Personal — OIL**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 7 593 000                       | 7 593 000                 | 7 593 000                      | 7 470 000                             | 7 470 000          |

**Posten O5 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 3 096 000                       | 3 096 000                 | 3 096 000                      | 3 074 000                             | 3 074 000          |

## Posten O6 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 46 341 000                      | 45 741 000                | 46 341 000                     | 45 617 000                            | 45 617 000         |

### Erläuterungen:

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

## Posten O6 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 193 000                         | 193 000                   | 193 000                        | 191 000                               | 191 000            |

## Artikel O6 01 02 — Externes Personal

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 | Standpunkt des Rates 2023 | Standpunkt des Parlaments 2023 | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 | Konzertierung 2023 |
|---------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| 2 547 000                       | 2 547 000                 | 2 547 000                      | 2 537 000                             | 2 537 000          |

**Posten PP 01 22 02** — Pilotprojekt — Einrichtung neuer gemeinsamer Verfahren, einschließlich Metrik und Statistik und Nutzung von Datenanalyse, die besser geeignet sind, das Geschlechtergefälle bei Investitionen in innovative Projekte auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu analysieren (v. a. Europäischer Innovationsrat, Europäischer Investitionsfonds und Europäische Investitionsbank)

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 356 200   | p.m.                      | 356 200   | 600 000                        | 656 200   | p.m.                                  | 356 200   | 600 000            | 506 200   |

**Artikel PP 01 23** — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 6 600 000                      | 3 300 000 |                                       |           | 6 600 000          | 1 650 000 |

**Posten PP 01 23 01** — Pilotprojekt – EU-Forum zur Motivation zu energieeffizientem Verhalten

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 2 000 000                      | 1 000 000 |                                       |           | 2 000 000          | 500 000   |

**Erläuterungen:**

Das Fehlen an starken Aspekten des Verbraucherverhaltens und der Stärkung der Rolle der Verbraucher bei der Förderung der Energieeffizienz, insbesondere auf lokaler Ebene, erfordern neue und innovative Lösungen, insbesondere, weil die Gewohnheiten oft tief verwurzelt sind und es möglicherweise Widerstand gegen Veränderungen gibt.

Es ist eine große und nur auf lokaler Ebene zu bewältigende Herausforderung, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, sich im Alltag überlegter und energieeffizienter zu verhalten.

Um die Gemeinden und Regionen dabei zu unterstützen, ein bewusstes Verbraucherverhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern, wird vorgeschlagen, ein „EU-Forum zur Motivation zu energieeffizientem Verhalten“ einzurichten, das für die Gemeinden und Regionen in den Mitgliedstaaten zugänglich ist. Das EU-Forum sollte

— ein Programm zum Aufbau von Kapazitäten durch ein Konzept der Auszubilderschulung oder ähnliche Leitmaßnahmen anbieten; das Programm sollte auf lokale und regionale Akteure ausgerichtet sein, damit sie die Kapazitäten erwerben, ausbauen und aufrechterhalten können, die sie für die Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, etwa Wettbewerbe, Kampagnen, Kunstprojekte oder Anschubinitiativen, benötigen;

— allgemeine Informationen und Statistiken bereitstellen sowie Ressourcen für die Durchführung spezifischerer Folgenabschätzungen von Projekten, wissenschaftliche Beratung und spezielle Fachberatung für öffentliche Kampagnen;

— eine Plattform für den Wissensaustausch einrichten, die es den Vertretern von Gemeinden und Regionen ermöglicht, Informationen über das Verhalten der Bürger in ihren jeweiligen Bereichen auszutauschen und Erfahrungen, die sie bei konkreten Projekten und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung eines bewussten Verbraucherverhaltens gesammelt haben, auszutauschen. Der Dienst des EU-Forums fördert aktiv den Peer-to-Peer-Austausch, überwacht und übermittelt der Plattform Informationen über Projekte, um die Anstrengungen zu bündeln, Skaleneffekte zu erzielen und die Konvergenz mit bewährten Verfahren in ganz Europa zu fördern.

Das EU-Forum legt konkrete Ziele und Vorgaben für die erbrachten Dienste fest.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 01 23 02** — Pilotprojekt — Öffentliche Datenbank der EU für gemeinfreie und unter einer freien Lizenz verfügbare Werke

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 700 000                        | 350 000   |                                       |           | 700 000            | 175 000   |

## Erläuterungen:

Artikel 17 der Richtlinie EU/2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt enthält eine Reihe von Anforderungen an Anbieter von Diensten zur gemeinsamen Nutzung von Online-Inhalten, die ihre Haftung für die Bereitstellung urheberrechtlich geschützter Inhalte, die von den Nutzern hochgeladen werden, betreffen. Dort ist auch vorgeschrieben, dass die Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern und Plattformen nicht dazu führen darf, dass von Nutzern hochgeladene Werke, die keine Urheberrechte verletzen oder nicht dem Urheberrecht oder verwandten Schutzrechten unterliegen, gesperrt werden. Im Zuge der Umsetzung von Artikel 17 in nationales Recht haben Mitgliedstaaten wie Deutschland diese Anforderungen näher ausgeführt, z. B. in Bezug auf Schutzvorkehrungen gegen die Sperrung gemeinfreier Werke.

Damit diese Bestimmung ordnungsgemäß angewandt werden können, muss dafür gesorgt werden, dass Werke, die nicht mehr urheberrechtlich geschützt sind (gemeinfreie Werke) oder die unter einer freien Lizenz verfügbar sind, leicht erkannt werden können. Dies kann durch die Einrichtung von Datenbanken erreicht werden, die es ermöglichen, gemeinfreie und unter einer freien Lizenz verfügbare Werke zu bestimmen und zu referenzieren. Solche Datenbanken könnten einen Mehrwert bieten, indem sie die Möglichkeiten für die Weiterverwendung des gemeinfreien Kulturerbes über den Anwendungsbereich von Artikel 17 hinaus erweitern und dazu diese Werke und ihren Status als gemeinfreie Werke leichter zugänglich machen.

Die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt enthält Vorschriften, die die Nutzung gemeinfreier Inhalte erleichtern sollen (Erwägung 3, Artikel 14). Die Richtlinie erkennt zwar den gemeinfreien Status von Werken der bildenden Kunst an (Artikel 14), weist aber auch auf die Unterschiede zwischen den nationalen Urheberrechtsgesetzen hin, die den Schutz von Vervielfältigungen dieser Werke regeln und zu Rechtsunsicherheit führen und die grenzüberschreitende Verbreitung von gemeinfreien Werken der bildenden Kunst beeinträchtigen (Erwägung 53).

Das Ziel dieses Pilotprojekts besteht darin, die Möglichkeit zu prüfen, öffentliche Datenbanken für gemeinfreie und unter einer freien Lizenz verfügbare Werke einzurichten, mit denen die Rechtssicherheit für alle Arten von gemeinfreien oder urheberrechtlich nicht geschützten Werken verbessert werden soll.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 01 23 03** — Pilotprojekt – EU-Plattform für nicht austauschbare Token für die Kreativwirtschaft und Lösungen für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 700 000                        | 350 000   |                                       |           | 700 000            | 175 000   |

## Erläuterungen:

Die Blockchain-Technologie ist zu einem festen Bestandteil industrieller Wertschöpfungsketten geworden. Einer der jüngsten technologischen Fortschritte ist die exponentielle Zunahme nicht austauschbarer Token (Non-Fungible Token – NFT) in allen Wirtschaftszweigen. Dabei handelt es sich um einen einzigartigen Vermögenswert bzw. um Dateneinheiten, die in einem Distributed Ledger gespeichert sind. Die Hauptmerkmale der NFT (Authentizität, Eigentum und Übertragbarkeit) machen jedes NFT einmalig und unersetzbar, also zu einem einmaligen Werk mit einer eindeutigen digitalen Kennung im Distributed Ledger.

NFT kommen in allen Wirtschaftszweigen zur Anwendung: beim Schutz der digitalen Identität (wobei Einzelpersonen die volle Kontrolle darüber erhalten, welche Informationen an wen weitergegeben werden), im Internet der Dinge (als authentifizierendes Merkmal eines Geräts) und in der Kreativwirtschaft (wodurch bei Versteigerungen und in der Kunst-, Musik-, Mode- und Glücksspielbranche für Liquidität gesorgt wird).

Da praktisch alles, was digitalisiert werden kann, in einen NFT umgewandelt werden kann, können NFT eine entscheidende Rolle beim Schutz der Rechte des geistigen Eigentums spielen, indem Erfindern, Forschern und Urhebern ein einzigartiges digitales Zertifikat für Rechte des geistigen Eigentums zur Verfügung gestellt wird, das im Distributed Ledger verzeichnet ist.

Die vorgeschlagene EU-Plattform für nicht austauschbare Token würde für diesen Anwendungsfall eingesetzt. Dabei würde das Potenzial von NFT und der Blockchain-Technologie erforscht, als unveränderliche Aufzeichnung von Eigentumsrechten zu fungieren und die Überprüfung und Authentifizierung von Eigentum und Lizenzen, die Verwaltung digitaler Rechte und die Übertragung von Urheberrechten, die Ermittlung von Urheberrechtsverletzungen und die Vermeidung falscher Eigentumsansprüche zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts sollen die grundlegende Infrastruktur, die Normen und die Protokolle ermittelt werden, die erforderlich sind, um NFT und die Blockchain-Technologie für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU einzuführen und ihre Nutzung auszuweiten, und es soll ihr Innovationspotenzial untersucht werden.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013,

(EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 01 23 04** — Pilotprojekt – Alarmsystem für vermisste/wiedergefundene ukrainische Kinder: eine Plattform zur Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zum Schutz und zur Lösung von Fällen ukrainischer Kinder, die während des Krieges verschwunden sind

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 850 000                        | 425 000   |                                       |           | 850 000            | 212 500   |

### Erläuterungen:

Den am 29. März 2022 verfügbaren Daten zufolge wurden infolge des Krieges in der Ukraine mehr als 2 000 Kinder aus 1 481 Familien als vermisst gemeldet. Diese Zahl steigt täglich um Dutzende weitere Kinder, solange der Krieg andauert. Aus den Erfahrungen anderer Organisationen für vermisste Kinder mit Kriegen und Katastrophen ist bekannt, dass es viele Jahre dauern kann, bis alle Familien, die ein Kind als vermisst gemeldet haben, Antworten erhalten, und dass es dazu solider Verfahren für die Suche nach Familienangehörigen für jedes unbegleitete ukrainische Kind in Europa und alle Kriegswaisen bedarf und mit der Internationalen Kommission für vermisste Personen zusammengearbeitet werden muss, die nicht identifizierte sterbliche Überreste analysiert.

Für die Bearbeitung länderübergreifender Fälle in Europa sind solide und schnelle Verfahren und Instrumente von entscheidender Bedeutung, da sich die Menschen innerhalb der EU und des EWR frei bewegen können. Der europäische Verband „Missing Children Europe“ für vermisste und sexuell ausgebeutete Kinder geht davon aus, dass die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die in der EU vermisst werden, im Laufe des Krieges rasch zunehmen wird, wenn mehr Gebiete angegriffen werden und mehr Kinder aufgrund des Krieges zu Waisen werden.

Die ukrainische Organisation für vermisste Kinder (eine Mitgliedsorganisation von Missing Children Europe) hat unter diesen außergewöhnlichen Umständen Schwierigkeiten, Eltern und Kinder zu unterstützen, da sie keinen Zugang zu ihren Büroräumen hat und lediglich mobile Geräte, ein E-Mail-Konto und die sozialen Medien nutzen kann. Die Kommunikation mit Nachbarländern wie Polen oder Rumänien ist schwierig, und Informationen können leicht verloren gehen, verlegt werden oder Fehler enthalten. In dieser Krise ist mehr als offensichtlich, dass ein Fallbearbeitungssystem erforderlich ist, mit dem länderübergreifende Informationen über vermisste ukrainische Kinder bearbeitet werden können. Obwohl Organisationen für vermisste Kinder über verschiedene Hilfs- und Kommunikationsmittel verfügen, sind diese auf örtliche Fälle beschränkt, bei denen es in der überwiegenden Mehrheit um ausgerissene Jugendliche geht. Den 32 Anlaufstellen der Europäischen Hotline für vermisste Kinder (einheitliche Notrufnummer 116 000), von denen die meisten Mitglieder von Missing Children Europe sind, fehlt eine gemeinsame Plattform für die Zusammenarbeit und den schnellen grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über vermisste unbegleitete Minderjährige, auf der die Sicherheit und der Schutz der Daten einen großen Stellenwert haben.

Mit dem vorgeschlagenen Tracker für vermisste ukrainische Kinder („Missing Children Tracker“) werden die Möglichkeiten der Technologie genutzt, damit länderübergreifende Fälle von vermissten Kindern durch die Zusammenarbeit der Organisationen möglichst schnell und effizient gelöst werden können. Im Rahmen dieses Pilotprojekts werden die Forschungsergebnisse und das technische Wissen genutzt, die/das im Rahmen des von der EU finanzierten Horizont-2020-Forschungsprojekts „ChildRescue“ (Finanzhilfvereinbarung Nr. 780938) gewonnen bzw. erworben wurden, und es wird festgelegt, welche Funktionen und Dienste erforderlich sind, um länderübergreifende Fälle bei dringendem Bedarf zu bearbeiten.

Es wird eine sichere Online-Plattform vorgeschlagen, die auf dem Prototyp beruht, der im Rahmen der genannten Horizont-2020-Initiative entwickelt wurde, und die spezifischen Bedürfnisse abdecken soll, die von Missing Children Europe und deren Mitgliedsorganisation in der Ukraine ermittelt wurden:

- Meldung von Fällen vermisster ukrainischer Kinder und Verwaltung lokaler und länderübergreifender Fälle unter Einbeziehung befugter Organisationen aus der gesamten EU,
- sicherer Austausch über länderübergreifende Fälle zwischen beteiligten Organisationen, da sich ein in der Ukraine vermisstes Kind (nicht immer freiwillig) überall in der EU befinden kann,
- Übertragung der bestehenden Datenbank für länderübergreifende Fälle auf die einheitliche Plattform,
- intelligenter Abgleich der Fälle vermisster ukrainischer Kinder auf der Grundlage fortgeschrittener Techniken des maschinellen Lernens,
- nahtlose Verknüpfung mit der Website [www.missingchildrenukraine.eu](http://www.missingchildrenukraine.eu), die in 3 Sprachen (Englisch, Ukrainisch, Russisch) zur Verfügung steht und auf der es unter anderem ein Meldeformular für neue (eingehende) Fälle und eine Funktion für die Veröffentlichung von öffentlichen Aufrufen (in Form von Online-Postern) zu besorgniserregenden länderübergreifenden Fällen vermisster Kinder gibt,
- automatische Erstellung von Plakaten für gedruckte öffentliche Aufrufe.

Darüber hinaus werden im Rahmen des vorgeschlagenen Pilotprojekts zwei weitere Hilfsmittel entwickelt:

- private Anwendungen für Mobilgeräte (für Android und iOS), über die man leicht auf die Plattform „Missing Children Tracker“ zugreifen und die Plattform nutzen kann und über die autorisierte Nutzer der offiziellen Hilfsorganisationen in der gesamten EU direkte Push-Benachrichtigungen zu Vorfällen und aktuellen Informationen im Zusammenhang mit vermissten Kindern erhalten, die sich Informationen und/oder dem Ergebnis der intelligenten Abgleichsalgorithmen der Plattform zufolge im Land der jeweiligen Organisation aufhalten könnten,
- ein intelligenter Bot (für den ebenfalls künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt), der speziell für die sozialen Medien konzipiert ist und über den ukrainische Familien neue Fälle vermisster Kinder melden könnten. Derzeit ist Facebook Messenger das wichtigste Kommunikationsmittel, das ukrainische Bürgerinnen und Bürger nutzen, um mit der ukrainischen Organisation für vermisste Kinder in Kontakt zu treten. Das gesamte Verfahren zur Meldung eines Falls beruht lediglich auf dem Austausch von Nachrichten und wird von einigen wenigen Freiwilligen unterstützt, die Schwierigkeiten haben, die großen Mengen von Informationen über Fälle von vermissten Kindern, die über Facebook Messenger eingehen, vollständig zu bearbeiten. Die Aufgabe des Bots besteht darin, das gesamte Verfahren für die Meldung eines vermissten Kindes zu automatisieren, spezifische Fragen auf intelligente Weise zu stellen und Antworten darauf zu erhalten sowie in der Datenbank neue Fallakten zu erstellen, die mit allen verfügbaren Hinweisen (Fotos, rechtliche Dokumente usw.) verknüpft sind, damit sich die ukrainischen Sachbearbeiter auf die Bearbeitung der Fälle konzentrieren können, anstatt über den Chat erhaltene Daten eingeben und vergleichen zu müssen.

Das vorgeschlagene Pilotprojekt wird nicht nur unmittelbare positive Auswirkungen auf die humanitäre Krise in der Ukraine haben, sondern kann auch als Grundlage für alle Organisationen für vermisste Kinder unter dem Dach von Missing Children Europe dienen, damit diese auf künftige länderübergreifende Notfälle ähnlicher Größe und Art vorbereitet sind. Darüber hinaus könnten die Verfahren und Hilfsmittel für die Fallbearbeitung, die im Rahmen des vorgeschlagenen

Pilotprojekts für unbegleitete ukrainische Minderjährige eingeführt werden sollen, künftig leicht auf alle unbegleiteten Minderjährigen ausgeweitet werden, die in der EU vermisst werden, da bekannt ist, dass zwischen 2018 und 2021 mehr als 18 000 Minderjährige verschwunden sind und immer mehr verschwundene Minderjährige auch der Europäischen Hotline für vermisste Kinder gemeldet werden.

Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts können bei ähnlichen Ereignissen für eine große Zahl von EU-Mitgliedstaaten und für Organisationen, die vermisste Flüchtlingskinder in der gesamten EU suchen, hilfreich sein und auch dazu beitragen, Kinder oder sogar Frauen/Mütter miteinander in Kontakt zu bringen und zu schützen, indem regelmäßig ihr sicherer Aufenthaltsort gemeldet wird. Die Anwendung kann auch mit einer Schaltfläche ausgestattet werden, die Frauen/Mütter anklicken können, um anzugeben, dass sie in Sicherheit sind.

1. Dieses Pilotprojekt kann auf dem Erfolg des Projekts ChildRescue aufbauen, in dessen Rahmen eine spezielle Datenbank der (aktiven und abgeschlossenen) Fälle vermisster Kinder betrieben wird, in der Informationen und detaillierte Daten zu jedem Fall gespeichert werden. Außerdem kann sich das Pilotprojekt auf den Erfolg einer intelligenten Anwendung stützen, mit der das Verschwinden eines Kindes (auf der Grundlage einer Auswertung der verfügbaren Daten zu jedem aktiven Fall und eines intelligenten Abgleichs mit vergangenen Fällen unter Verwendung von Modellen des maschinellen Lernens) in verschiedene Kategorien eingeordnet werden kann, etwa in die Kategorien ausgerissenes/ausgesetztes Kind, Entführung (durch Familienangehörige oder durch andere Personen), Mitnahme unter Verstoß gegen das Sorgerecht, verlaufene oder unfreiwillig vermisste Kinder. Die Plattform ChildRescue kann individuell angepasst, verbessert und ausgebaut werden, damit sie einsatzbereit ist, um die Fälle von infolge des Krieges in der Ukraine vermissten Kindern zu bearbeiten.

Es gibt mehrere Komponenten des Projekts ChildRescue, die sich als äußerst erfolgreich erwiesen haben und wiederverwendet und angepasst werden können, um den Anwendungsbereich und die Ziele des vorliegenden Vorschlags abzudecken.

Kurz zusammengefasst:

Die mobile Anwendung ChildRescue könnte leicht ausgebaut werden, damit darüber nicht nur Meldungen versandt, sondern auch die erforderlichen Daten für neue Fälle gesammelt werden können und sie von Personen, die vermisste Kinder melden, Freiwilligenorganisationen in der Ukraine, die die Initiative unterstützen, und Hilfsorganisationen von Missing Children Europe sowohl in der Ukraine als auch in den Nachbarländern als sicheres Kommunikationsmittel genutzt werden kann.

Die Hauptplattform von ChildRescue könnte ausgebaut werden, um die länderübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen, sodass die Daten über Fälle von vermissten ukrainischen Kindern nicht nur für Organisationen in anderen Ländern (in denen das Kind möglicherweise gefunden werden könnte) und für Missing Children Europe direkt zugänglich sind, sondern diese auch zusätzliche Daten einspeisen können. Dies gilt auch für die in der Plattform enthaltene Datenbank für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Das Datenverwaltungsmodul von ChildRescue kann leicht angepasst werden, damit es mit der vorhandenen Plattform der ukrainischen Organisation für vermisste Kinder kommunizieren und Informationen austauschen kann, da nützliche Daten für aktive und frühere Fälle von dieser Plattform abgerufen werden könnten.

Das System für künstliche Intelligenz bzw. maschinelles Lernen von ChildRescue wird in zweierlei Hinsicht verbessert: Einerseits soll es Fälle von Minderjährigen, die in verschiedenen Ländern gefunden werden, mit Aufzeichnungen über vermisste Kinder abgleichen können, andererseits soll es anhand vorhandener Daten Muster erkennen und Vorhersagen treffen können, wo sich jedes

Kind, dass die ukrainische Grenze überquert hat, befinden könnte (wobei es sich darauf stützt, wo andere Kinder mit ähnlichen Merkmalen bereits gefunden wurden).

## 2. Zusammenarbeit/Interaktion mit anderen bestehenden Hilfsmitteln/Initiativen auf Unionsebene

Nach Angaben von Missing Children Europe ist das einzige funktionierende Instrument (neben ChildRescue), das mit dem vorgeschlagenen Projekt in Verbindung steht, ein von Missing Children Europe verwaltetes altes CRM-System, auf das die Mitglieder der Organisation in anderen Ländern zugreifen können. Die Funktionen des Systems beschränken sich jedoch auf die Eingabe einiger Daten für jeden Fall. Es verfügt über keine der Funktionen von ChildRescue oder der im Projektvorschlag vorgestellten Lösung. Da es sich nicht um ein offenes CRM-System handelt, kann darüber hinaus nicht darauf aufgebaut werden. Es wird jedoch eine Verknüpfung geschaffen, um Daten aus dem CRM-System zu erhalten, damit alle bereits eingegebenen Informationen auf der neuen Plattform zugänglich und verfügbar sind. Weil es keine anderen Hilfsmittel gibt, sind Missing Children Europe und die Europäische Hotline für vermisste Kinder der Ansicht, dass die im Vorschlag beschriebene vollständige Lösung nur mithilfe der bestehenden Instrumente von ChildRescue rasch und effizient entwickelt werden kann, da der Krieg noch andauert und die Zeit drängt.

## 3. Dringlichkeit

Die technischen Partner, die die Komponenten der Plattform ChildRescue entwickelt haben, verfügen über solide Kenntnisse über die Funktionen der Plattform, die ausgebaut werden müssen, sowie über Erfahrungen, die sie durch ihre Beteiligung an den Demonstrationsprogrammen von ChildRescue gewonnen haben. Für die Entwicklung neuer Module zur Abdeckung der im Projektvorschlag beschriebenen Funktionen, die nicht direkt auf der Plattform ChildRescue beruhen, werden höchstens zwei Monate benötigt, um eine erste Arbeitsversion des wichtigsten Teils der Lösung zu konzipieren und umzusetzen. Das gesamte Entwicklungsteam der Plattform ChildRescue sowie Sachverständige von Missing Children Europe werden daran beteiligt sein und zu den einzelnen Funktionen beraten.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

## Posten PP 01 23 05 — Pilotprojekt – Such- und Rettungseinsätze im Luft- und Seeverkehr

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 2 000 000                      | 1 000 000 |                                       |           | 2 000 000          | 500 000   |

## Erläuterungen:

Eine der spezifischen Aufgaben von Galileo ist die Unterstützung von Such- und Rettungsdiensten. Such- und Rettungsdienste werden kontinuierlich weiterentwickelt, um Menschen in Not zu helfen. Ihre Nutzung soll jedoch angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage auf weitere Anwendungsfälle in der Union ausgeweitet werden. Dies kann durch die Nutzung neuer Technologien erreicht werden, die zu digitalen und sichereren Verfahren führen. Fortgeschrittene Such- und Rettungseinsätze eröffnen neue Geschäftsmöglichkeiten, aber bringen auch neue

Herausforderungen mit sich, und sie leisten einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und Resilienz in der Union.

Das Projekt weist folgende Schwerpunkte auf:

— Konsolidierung des Einsatzkonzepts und des Bedarfs an Ortungsleistungen für Such- und Rettungseinsätze.

— Ermittlung der größten Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um einen sicheren Betrieb und eine stabile Ortung zu garantieren.

— Ermittlung und Analyse der technischen und rechtlichen Hindernisse (z. B. Mangel an Normen und Vorschriften), der Wertschöpfungskette der Industrie und neuer Geschäftsmodelle, die entstehen könnten.

— Ermittlung möglicher Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf regionaler und lokaler Ebene zur Förderung der Unternehmensentwicklung und zur Unterstützung von KMU bei der Bereitstellung weltraumgestützter Lösungen der Union für sicherere Lösungen für die Flugzeug- und Schiffsflotten der Union.

— Entwicklung von Prototypen für Bordgeräte, die Galileo-Signale nutzen, um den Hauptbedarf zu decken, der bisher nicht durch vorhandene Geräte gedeckt wurde, mit Schwerpunkt auf der Nutzung der Such- und Rettungsdienste von Galileo. Die im Rahmen dieses Pilotprojekts entwickelten Geräteprototypen sollten, soweit verfügbar, auf bestehenden handelsüblichen Komponenten beruhen.

— Durchführung mehrerer Demonstrationsvorhaben für Verkehrsflugzeuge und Fischereifahrzeuge. Ziel ist es, die Durchführbarkeit und den Mehrwert für die Wirtschaftszweige nachzuweisen und das Einsatzkonzept unter Beteiligung von Luftfahrt- und Seeverkehrsunternehmen und den zuständigen Behörden aus mehreren Ländern zu validieren. Die an den Demonstrationsvorhaben beteiligten Luftfahrzeuge und Schiffe müssen mindestens mit einem Beacon-Prototyp ausgerüstet sein, der mithilfe von Galileo-Signalen und codierten spezifischen Meldungen per Fernsteuerung aktiviert werden kann.

Außerdem:

— Leisten eines Beitrags zu den Entwürfen neuer Normen, erstens zur Festlegung der betrieblichen Mindestanforderungen an 406-MHz-Beacons von Such- und Rettungsgeräten in Verkehrsflugzeugen (ELT-DT) und Fischereifahrzeugen (Notfallsortungsausstrahlung), damit das Gerät per Fernsteuerung aktiviert werden kann, und zweitens zur Durchführung der erforderlichen Tests zur Überprüfung der Einhaltung der Leistung im Hinblick auf künftige Regelungsinitiativen in der Union.

— Teilnahme an bestehenden Arbeitsgruppen, die sich mit Lösungen für Beacons von Such- und Rettungsgeräten befassen, einschließlich verschiedener öffentlicher/privater Plattformen, und Befragung wichtiger Industrieakteure wie Flugzeugbetreibern, Fischereiverbänden, Schiffsbetreibern und den einschlägigen für Such- und Rettungseinsätze zuständigen See- und Luftverkehrsbehörden;

— Konsolidierung der Nutzungsanforderungen und Festlegung der Anforderungen an Geräte (Beacons).

[1] Dokument mit einer Definition des Such- und Rettungsdienstes von Galileo, <https://www.gsc-europa.eu/sites/default/files/sites/all/files/Galileo-SAR-SDD.pdf>

[2] ED-277-MASPS für die Fernsteuerung der Sender zur Kennzeichnung der Notposition von Flugzeugen über Rückkanaldienste, <https://eshop.eurocae.net/eurocae-documents-and-reports/ed-277/#>

[3] ED-62B – MOPS für Sender zur Kennzeichnung der Notposition von Flugzeugen mit 406 MHz.

Erläuterungen:

Cospas-Sarsat, die internationale Organisation für Such- und Rettungseinsätze, trägt dazu bei, dass im Jahresdurchschnitt etwa 2000 Personen gerettet werden. Die verwendeten Geräte (406-MHz-Beacons) umfassen grundlegende obligatorische Funktionen zur Übermittlung einer Warnmeldung an Satelliten, die die Informationen an die Bodeninfrastruktur weiterleiten. Galileo leistet bereits einen Beitrag, indem es seine Satelliten für die Übermittlung von Nachrichten bereitstellt. Dies ist der sogenannte Sendekanalendienst (siehe [1]). Die Einrichtungen der Bodeninfrastruktur bestimmen den Standort der Beacons und alarmieren die Such- und Rettungskräfte.

Galileo bietet gegenwärtig eine optionale Kapazität mit dem vorrangigen Ziel, dem aktivierten Beacon eine Empfangsbestätigung zu übermitteln, den sogenannten Rückkanaldienst (siehe [1]).

Die Möglichkeit, über einen Kommunikationskanal von der Galileo-Infrastruktur zu jedem beliebigen Beacon in der Welt zu verfügen, ermöglicht neue Funktionen, und eine der wichtigsten Funktionen ist die Möglichkeit, bei Bedarf ein Beacon von der Bodeninfrastruktur ferngesteuert zu aktivieren.

In der gewerblichen Luftfahrt wurden erste Arbeiten durchgeführt, die mit der Veröffentlichung eines Mindeststandards für die Leistungsfähigkeit des Luftverkehrssystems (EUROCAE ED-277 [2]) abgeschlossen wurden, in dem die für die Aktivierung dieser Weiterentwicklung zu schaffenden betrieblichen Verfahren beschrieben werden. Es gibt jedoch noch keine Mindestleistungsnormen für die Beacons, die als Grundlage für eine künftige Verordnung herangezogen werden könnten. Tatsächlich erklärt die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), die die Anforderungen an die Ortung von Luftfahrzeugen veröffentlicht, dass die Aktivierung der Fernsteuerung von Beacons weiterentwickelt werden muss. Die Norm für Beacons in Luftfahrzeugen (EUROCAE ED-62B [3]) sieht die Möglichkeit einer ferngesteuerten Aktivierung noch nicht vor.

Hingegen wurde die maritime Gemeinschaft auf die ferngesteuerte Aktivierung von Beacons aufmerksam, insbesondere der Wirtschaftszweig Fischereifahrzeuge, der große Vorteile für den Schutz des Lebens von Fischern sieht.

EU-Weltraumdaten aus Galileo und dem EGNOS sind wichtige Voraussetzungen für diese Umstellung, da sie zuverlässige und zuverlässige Ortungsinformationen bereitstellen, die für schnellere Such- und Rettungseinsätze benötigt werden. Galileo soll 1) den Kommunikationskanal für die Aktivierung des Beacons und 2) Signale zur Verbesserung der Positionsgenauigkeit in Bezug auf das GPS bereitstellen, die eine schnellere und genauere Ortung der in Not geratenen Person ermöglichen. Das satellitengestützte System zur Verbesserung der Funknavigationssignale (die europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems) soll zusätzliche Korrekturen vornehmen, um die in diesem Zusammenhang interessante Genauigkeit und Integrität zu verbessern und so nach der z. B. für den Hubschraubereinsatz erforderlichen Ortung der Not geratenen Person den Rettungseinsatz sicher durchzuführen.

## **Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 01 23 06 — Pilotprojekt – Preis für junge Unternehmer in der EU – Beschleunigungs- und Investitionsprogramm der EU für junge Unternehmer**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 350 000                        | 175 000   |                                       |           | 350 000            | 87 500    |

**Erläuterungen:**

Das Unternehmertum gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union. Junge Unternehmer, Visionäre und Start-up-Unternehmen bilden das Rückgrat und die Zukunft der Innovation in der EU. Der Preis für junge Unternehmer in der EU (Young European Entrepreneur Award – YEEA) soll zum Beschleunigungs- und Investitionsprogramm der EU für junge Unternehmer aus der gesamten EU werden, mit dem Innovatoren gewürdigt und gefördert werden und gleichzeitig Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

Der YEEA ist als jährliche Auszeichnung geplant, die sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Kommission unterstützt und zusammen mit einschlägigen Netzen wie den Business Angels Europe, dem European Angels Fund, dem EBAN, dem EE-HUB, dem Programm „Erasmus für junge Unternehmer“, dem CEA-PME, EMEN und WEGate sowie anderen Interessenträgern vergeben wird. Innerhalb des Europäischen Parlaments wird der YEEA von Eva Kaili, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Vorsitzende von EU40, unterstützt und unter der Leitung von EU40, dem Netz junger Mitglieder des Europäischen Parlaments, ausgerichtet und organisiert.

Ziel ist es, dass sich jährlich 100 junge Unternehmer für das Beschleunigungs- und Investitionsprogramm des YEEA bewerben. Der YEEA wird eine zentrale Anlaufstelle für EU-Fonds (Kommission, Europäische Investitionsbank, EU-Startkapitalfonds) und private Investoren bereitstellen. Darüber hinaus würden die zehn besten Jungunternehmer jedes Jahr in den Genuss einer maßgeschneiderten Betreuung durch renommierte Beratungsfirmen und/oder Unternehmen kommen, die ihr Wissen als Sachbeitrag zum Programm anbieten. Damit wäre der YEEA eine Plattform, auf der junge Erfinder und Unternehmer kritische Rückmeldungen zu ihren Projekten bekommen.

Die jungen Mitglieder des EU40-Netzes werden eine zentrale Rolle dabei spielen, in der gesamten EU und in ihren Heimatländern für den Preis und den Accelerator zu werben, damit sichergestellt ist, dass der öffentliche Aufruf zur Interessenbekundung an junge Unternehmer möglichst viele junge Unternehmer erreicht. Die jungen Mitglieder des Parlaments werden sich für die Initiative und ihre Botschaft einsetzen und eine entscheidende Rolle bei der Kommunikation, der politischen Vermarktung und der Gestaltung des Wettbewerbs spielen. Das Europäische Parlament könnte eine jährliche Veranstaltung („Investitionstage“) ausrichten, um die Auszeichnung bekannt zu machen und zu vergeben.

**Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

## Artikel PP 02 23 — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 4 125 000                      | 2 062 500 |                                       |           | 4 125 000          | 1 031 250 |

### Posten PP 02 23 01 — Pilotprojekt — Ein Raum für das Metaversum

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 800 000                        | 400 000   |                                       |           | 800 000            | 200 000   |

### Erläuterungen:

Das Metaversum ist die Konvergenz von Ideen, die bereits seit einigen Jahren existieren: virtuelle Realität (VR), erweiterte Realität (AR) und Blockchain-Technologie. Das Metaversum ist ein Netzwerk virtueller Umgebungen, auf das über verschiedene Geräte zugegriffen werden kann, in denen Nutzer interagieren, Kontakte knüpfen, arbeiten, spielen und konsumieren können, und zwar in einer immersiven digitalen Umgebung, die viele unserer Gewohnheiten in der realen Welt widerspiegelt.

Während die Kommission über die Regulierung des Metaversums nachdenkt, ist das allgemeine Wissen darüber, was diese neu entstehende Technologie mit sich bringt, in der Gesellschaft insgesamt und insbesondere bei den politischen Entscheidungsträgern und Beamten der Organe der EU noch sehr begrenzt oder übersteigt das durchschnittliche Verständnis. Nichtsdestotrotz müssen sie Rechtsvorschriften für diese sich entwickelnde digitale Welt erlassen, unter anderem in Bezug auf die Achtung der Grundrechte, den Datenschutz, den Schutz der Privatsphäre sowie den Grad der Verantwortung des Einzelnen, wenn er in der virtuellen Sphäre agiert. Was das Metaversum ist, wie es funktioniert, welche VR-Erfahrungen es bieten kann, welche potenziellen Auswirkungen seine Nutzung und die in dieser Umgebung durchgeführten Aktivitäten haben usw., sind Fragen, deren Antworten für die meisten Menschen zumindest vage bleiben.

Dieses Pilotprojekt wird es ermöglichen, einen Raum für das Metaversum innerhalb einer Einrichtung der Organe der EU zu schaffen, das maßgeblich an der Gesetzgebung beteiligt ist, um den EU-Institutionen das Phänomen näher zu bringen, es zugänglich zu machen, um die Auswirkungen dieser futuristischen digitalen Welt besser zu verstehen und das Wissen darüber zu verbessern, um zu gegebener Zeit bessere Gesetze zu erlassen.

Der Raum für das Metaversum bei den europäischen Institutionen wird Arbeitsgruppen, Fachleuten, Denkfabriken, Technologieexperten, Wissenschaftlern, Rechtswissenschaftlern, Sozialpsychologen, staatlichen Regulierungsbehörden und gewählten Vertretern zur Interaktion offen stehen – und ihre Überlegungen werden dazu beitragen, irgendwann einen Rechtsrahmen für das Phänomen des Metaversums zu erarbeiten.

### Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 02 23 02** — Pilotprojekt – Entmonopolisierter Zugang zu EU-Anwendungen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 500 000                        | 250 000   |                                       |           | 500 000            | 125 000   |

**Erläuterungen:**

Durch moderne Smartphone-, Tablet- und (zunehmend) Desktopumgebungen sind Marktplätze wie Google Play Store oder Apple App Store für die Installation und Pflege von Apps entstanden. Diese Marktplätze bieten praktische und kuratierte Apps, jedoch zulasten hoher Markteintrittsbarrieren für kleinere Anbieter und weniger Auswahl für die Verbraucher. In jüngsten Kartellverfahren (AT.40437 – Praktiken des Apple App Store (Musikstreaming)) kam das Problem mit Appstores ans Licht, und die Kommission hat das Gesetz über digitale Märkte vorgeschlagen, um auf dem Markt mehr Bestreitbarkeit zu schaffen. Trotz der Rechtsvorschriften und Kartellverfahren bieten die Organe der Union selbst den Verbraucherinnen und Verbrauchern keine freie Wahl, beherrschende Marktplätze zu nutzen oder auf andere Möglichkeiten umzusteigen. Beispielsweise sind alle von der Kommission herausgegebenen Android-Apps (Events@EU, Eurostat My region usw.) nur im Google Play Store verfügbar.(1)

Mit diesem Pilotprojekt soll die technische Infrastruktur der Union so erweitert werden, dass EU-Anwendungen freigegeben, gepflegt und beworben werden können, ohne die Marktposition der Appstores von Gatekeepern weiter zu stärken. Das Augenmerk des Pilotprojekts richtet sich unter anderem darauf, dass die EU-Organe ihre Apps in alternativen Appstores anbieten, darunter der Appstore F-Droid, der unter quelloffenen Lizenzen herausgegebene Apps bewerben will. Dies würde auch die Freigabe der Quellcodes der Apps umfassen, damit Nutzer die Apps selbst entwickeln können, sowie die Freigabe der APK-Dateien, damit sie ohne Nutzung eines Appstores aufgespielt werden können. Diese Arbeit steht im Einklang mit dem Beschluss C(2021)8759 der Kommission über die quelloffene Lizenzierung und Wiederverwendung von Software der Kommission und weiteren übergeordneten politischen Zielen von Kommission und Parlament.

(1)

<https://play.google.com/store/apps/collection/cluster?clp=igNEChkKEzYxNzkzNzYxNTA1MDQ0MTc1NzIQCBgDEiUKH2V1LmV1cm9wYS5wdWJsaWNhdGlvbnMucmVvcGVuZXUQARgDGAE%3D:S:ANO1ljKVNOM&gsr=CkeKA0QKGQoTNjE3OTM3NjE1MDUwNDQxNzU3MhAIGAMSJQofZXUuZXVyb3BhLnB1YmxpY2F0aW9ucy5yZW9wZW5ldRABGAMYAQ%3D%3D:S:ANO1ljJyeGM>

**Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 02 23 03** — Pilotprojekt – Ausarbeitung einer Studie zur Förderung ökologisch nachhaltiger künstlicher Intelligenz in der EU – umweltfreundliche KI

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 425 000                        | 212 500   |                                       |           | 425 000            | 106 250   |

## Erläuterungen:

In dem im Februar 2020 von der Kommission veröffentlichten Weißbuch zur künstlichen Intelligenz (KI) wird ökologische Nachhaltigkeit ausdrücklich als Herausforderung für die unmittelbare Zukunft der EU genannt. Mit dieser Studie sollen die europäische KI-Strategie und ihre Maßnahmen mit dem europäischen Grünen Deal in Einklang gebracht werden, damit die EU zu einer der führenden Regionen bei der Anwendung bewährter Verfahren hinsichtlich der Entwicklung nachhaltiger KI-Modelle wird.

KI kann große Auswirkungen auf die Umwelt haben. Positiv ist, dass KI und Datenanalysetechnologien das Potenzial haben, die Analyse großer Datenmengen zu beschleunigen, so dass die ökologischen Herausforderungen besser verstanden und Lösungen dafür gefunden werden können. Dadurch werden Mechanismen für eine bessere Umweltplanung, Entscheidungsfindung und Überwachung von Umweltgefahren geschaffen. Insbesondere könnte KI dazu beitragen, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken, die Dekarbonisierung zu fördern und die Kreislaufwirtschaft anzukurbeln. Ein weiterer interessanter Aspekt ist der Einsatz von KI, um die Ergebnisse früherer wissenschaftlicher Versuche auszuwerten und künftige Experimente erfolgreicher zu gestalten.

Allerdings gehen mit KI auch eine Reihe von Umweltgefahren einher. Der Einsatz von IKT-Lösungen macht 5-9 % des weltweiten Stromverbrauchs aus und könnte bis 2030 20 % erreichen, wie aus dem Bericht des Europäischen Parlaments zu dem Thema „Die Rolle der künstlichen Intelligenz im europäischen Grünen Deal“ hervorgeht. In der Praxis entsprach dies im Jahr 2020 zwischen 1,1 und 1,3 Mrd. Tonnen CO<sub>2</sub> (BRZ). Darüber hinaus ergab die Studie „Ethics for sustainable AI adoption connecting AI and ESG“ (Ethik bei der Annahme nachhaltiger KI, bei der die ESG-Kriterien eingehalten werden), dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Trainieren eines einzigen Modells der maschinellen Sprachverarbeitung 125 Hin- und Rückflügen zwischen New York und Peking entsprachen. Im Hinblick auf den Einsatz von KI wird in einigen wissenschaftlichen Artikeln über ihre Umweltauswirkungen zwischen roter bzw. energieintensiver KI und grüner bzw. umweltfreundlicher KI unterschieden. Letztere wird anhand von Energieeffizienzparametern konzipiert. Zur Veranschaulichung sei darauf hingewiesen, dass sich die für das Training von KI-Modellen erforderlichen Rechenressourcen seit 2012 alle 3,4 Monate verdoppelt haben, da genauere Modelle angestrebt werden. Die Faktoren, die diesen Verbrauchsanstieg treiben, lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: die Kosten für den isolierten Betrieb eines KI-Modells, die Größe des Trainingsdatensatzes und die Anzahl der durchgeführten Hyperparameterversuche.

Der Schwerpunktbereich „Einsatz von KI für Klima und Umwelt“ im Rahmen der Überprüfung 2021 des koordinierten Plans für künstliche Intelligenz umfasst Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlicheren KI. Zu diesen Maßnahmen gehören die Unterstützung der Forschung zur Verringerung des Energieverbrauchs von KI im Rahmen des Programms Horizont Europa sowie die Entwicklung von Prozessoren mit niedrigem Stromverbrauch für KI-Anwendungen im Rahmen von Horizont Europa und der institutionalisierten europäischen Partnerschaft für digitale Schlüsseltechnologien. Der koordinierte Plan dient jedoch nicht vorrangig dazu, Anreize für Entwickler zu schaffen, umweltfreundliche KI zu verwenden.

In diesem Zusammenhang soll im Rahmen dieses Pilotprojekts eine Studie durchgeführt werden, in der Aspekte definiert werden, mit denen Anreize für KI-Entwickler geschaffen werden sollen, von energieintensiver KI zu einer ökologisch nachhaltigen, umweltfreundlichen KI zu wechseln. Dabei sollen Verfahren zur Verbesserung der Effizienz gefördert, der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines KI-Systems angegeben und die Einführung einer „Kennzeichnung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Intensität“ und eines „grünen KI-Labels“ in Betracht gezogen werden. Auf diese Weise wird diese Studie dazu beitragen, den Großteil der Maßnahmen zu gestalten, die für die Ökologisierung der KI erforderlich sind, damit sie als Grundlage für ein potenzielles europäisches Programm für umweltfreundliche

Algorithmen oder für etwaige künftige Rechtsvorschriften für umweltfreundliche KI dienen kann. Der Vorschlag für ein Gesetz über künstliche Intelligenz enthält keine Anreize oder Verpflichtungen, die Umweltauswirkungen von KI-Systemen zu berechnen und zu simulieren, so dass sich diese Studie nicht mit aktuellen Maßnahmen, Programmen oder bestehenden Rechtsvorschriften überschneiden würde.

### Durchführung

Die wichtigsten Maßnahmen der Studie wären die Ermittlung und Weiterentwicklung nichttechnologischer Lösungen zur Minderung der Umweltauswirkungen, die sich aus dem Einsatz von KI-Lösungen ergeben, etwa die Entwicklung von bewährten Verfahren, Instrumenten und der zur Bewältigung dieser Herausforderung erforderlichen Wissensbasis.

Da sich der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Intensität von KI-Systemen als wichtigstes Umweltproblem herausbilden, sind insbesondere die folgenden Maßnahmen geplant, um Anreize für Entwickler/Anbieter zu schaffen, Änderungen herbeizuführen:

- Ermittlung bewährter Verfahren und Erstellung eines Verzeichnisses mit Beispielen für eine energieeffiziente Gestaltung und Anwendung, die als bewährte Verfahren für Unternehmen dienen können;
- Entwicklung von Leitlinien und eines Verfahrens für effiziente Algorithmen auf dieser Grundlage, das im Hinblick auf die Rationalisierung der Trainingsmaßnahme die besten ermittelten Daten und vorab trainierten Modelle umfasst, wobei das Ziel darin besteht, Modelle zu ermitteln, die den Energieverbrauch reduzieren, indem sie die Datenmenge, die zum Trainieren eines Modells benötigt wird, die Zeit, die für das Trainieren benötigt wird, und die Anzahl der Wiederholungen zur Optimierung der Parameter ausgleichen und die Kohlenstoffintensität des Modells reduzieren, und wobei die Studie die Grundlagen für ihre Entwicklung eines Verfahrens zur Berechnung und Simulation der Umweltauswirkungen von KI-Systemen oder Algorithmen schaffen und seine Einführung fördern würde, da es derzeit kein derartiges Verfahren gibt;
- Entwicklung einer „Kennzeichnung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Intensität“ für KI-Systeme, d. h. einer Kennzeichnung, mit der ein Entwickler/Anbieter den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines KI-Systems angeben kann, der durch Schätzung des Stromverbrauchs des Trainings und der Ausführung der Algorithmen berechnet wird, sowie Informationen über die Energiequelle und die Nutzung erneuerbarer Energieträger offengelegt werden, wobei für diese Kennzeichnung Mindeststandards und eine Effizienzskala sowie eine Methodik und ein Verfahren für die Offenlegung der Informationen erforderlich wären;
- Entwicklung eines „grünen KI-Labels“ auf der Grundlage der „Kennzeichnung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Intensität“, d. h. eines Labels, mit dem die weniger CO<sub>2</sub>-intensiven und energieeffizientesten KI-Systeme gewürdigt und die für eine höhere Effizienz eingesetzten Techniken und Verfahren gefördert werden;
- Ermittlung anderer Anreize, etwa die Festlegung von Indikatoren zur Messung des Grades der Nachhaltigkeit von KI und die Verwendung von Nachhaltigkeit als Bewertungskriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;
- Konzeption und Durchführung einer Kampagne zur Verbreitung der mit der Studie erzielten Ergebnisse, mit der das Bewusstsein für das Potenzial des Einsatzes umweltfreundlicher KI als Vektor für ökologische Nachhaltigkeit geschärft werden soll.

### **Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 02 23 04** — Pilotprojekt – Entwicklung von Interoperabilitätsinstrumenten im digitalen Binnenmarkt

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 400 000                        | 200 000   |                                       |           | 400 000            | 100 000   |

**Erläuterungen:**

Das Internet schafft Wachstum und Innovation in beispiellosem Tempo. Allerdings wird meist vergessen, dass die Interoperabilität einer der ursprünglichen architektonischen Grundsätze des Internets war. Dienste wie das Web und E-Mail basieren auf Interoperabilität. Heutzutage werden jedoch die Dienste eines vielfältigen, dezentralisierten Systems mit offenen Standards durch geschlossene Plattformen („Walled Gardens“) ersetzt, die für die Nutzer zu einem Lock-in-Effekt führen und von einer kleinen Anzahl von Unternehmen betrieben werden. Dies gilt insbesondere für Messenger- und Social-Media-Dienste. Dieses Pilotprojekt könnte als erster Schritt zur Beseitigung dieser Marktbeherrschung dienen und somit dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen im digitalen Sektor zu schaffen, womit europäische KMU unterstützt würden. Ziel dieses Pilotprojekts wäre es, als ersten Schritt auf dem Weg zur Entwicklung offener Interoperabilitätsstandards Optionen für Interoperabilität, Vorteile, Herausforderungen und mögliche technische Lösungen für Messenger- und Social-Media-Dienste zu ermitteln. Das Gesetz über digitale Märkte befasst sich bereits in Artikel 7 mit der Interoperabilität nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste und fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der Anwendungsbereich auf Online-Dienste sozialer Netzwerke ausgeweitet werden sollte. Dieses Pilotprojekt könnte zu einer solchen Prüfung beitragen, und dadurch könnte ein größerer Wettbewerb entstehen, in dem kompatible Dienste und Produkte in von geschlossenen Plattformen umgebene Systeme integriert werden könnten, sodass mehr Unternehmen mit digitalen Gatekeepern konkurrieren können. Somit würde es zu europäischen Alternativen und zu einer strategischen Autonomie Europas beitragen und die digitale Souveränität Europas stärken. Ein zentrales Element für den Erfolg dieser Instrumente wäre die Gewährleistung eines hohen Niveaus an Datenschutz, Transparenz und Wahlmöglichkeiten der Nutzer.

**Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 02 23 05** — Pilotprojekt – Europäische Stelle für Normen für Flugturbinenkraftstoff und Sicherheitszertifizierung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 1 000 000                      | 500 000   |                                       |           | 1 000 000          | 250 000   |

## Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die Führungsrolle und Autonomie Europas bei den Kraftstoffnormen für die Luftfahrt zu fördern. Derzeit legt die EU Kraftstoffnormen für verschiedene Verkehrsträger aus Gründen der Sicherheit und Nachhaltigkeit fest, was jedoch im Luftfahrtsektor nicht der Fall ist. Dies stellt Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Interessen der EU, auch in Bezug auf technologische Führung und Nachhaltigkeit, sowie die Vermeidung von Zertifizierungsengpässen und die Wahrung des öffentlichen Interesses dar.

Zur Einhaltung des europäischen Grünen Deals und der im Europäischen Klimagesetz festgelegten Ziele, auch im Verkehrssektor im Allgemeinen und in der Luftfahrt im Besonderen, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung erforderlich, um die Klima- und Umweltauswirkungen bestehender und künftiger Flugturbinenkraftstoffe zu verringern. Ihre Zusammensetzung wirkt sich nicht nur direkt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Fahrgast und Kilometer, sondern auch auf die Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen aus, deren Klimaauswirkungen von der EASA auf das Doppelte der CO<sub>2</sub>-Emissionen geschätzt werden. Während nachhaltige Flugkraftstoffe und insbesondere synthetische Kraftstoffe dazu beitragen werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern, indem sie zunehmend konventionelle Kraftstoffe ersetzen, ist im Vorschlag für die Verordnung „ReFuelEU Aviation“ nach wie vor vorgesehen, dass der fossile Flugturbinenkraftstoff noch viele Jahre lang den größten Anteil am Flugkraftstoffgemisch ausmachen wird. Gerade das Vorhandensein von Aromaten und Schwefel im Kerosin hat Auswirkungen auf Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen und muss dringend angegangen werden.

Eine der Einschränkungen bei diesem Vorhaben ist die Tatsache, dass der derzeitige Normungsprozess für Flugturbinenkraftstoff fast ausschließlich innerhalb von ASTM International stattfindet, einer privaten Organisation mit Sitz in den USA, die eine nahezu monopolistische Stellung innehat. Dieser derzeitige Status quo birgt die Gefahr, dass die rasche Entwicklung und Nutzung potenzieller Innovationsmöglichkeiten bei der Zusammensetzung von Flugturbinenkraftstoffen, einschließlich Sicherheit, Minimierung von nicht auf CO<sub>2</sub>-Emissionen zurückzuführenden Auswirkungen, Umweltverschmutzung und CO<sub>2</sub>-Emissionen, die in den kommenden Jahren erwartet werden, letztlich verzögert und behindert wird. Die Union muss in vollem Umfang auf ihre eigene Autonomie in diesem Bereich vorbereitet sein, wie dies auch in vielen anderen Sektoren der Fall ist, damit sie frühzeitig handeln kann. Das Vereinigte Königreich verfügt auch über ein Normungsgremium für Flugkraftstoffe, das die EU in dieser Hinsicht allein lässt und dadurch ihre Autonomie untergräbt.

Angesichts der geplanten Änderungen im Bereich der Flugturbinenkraftstoffe, einschließlich der weiteren Anforderungen an die Zertifizierung nachhaltiger Flugkraftstoffe, die sich aus der Verordnung „ReFuelEU Aviation“ ergeben, und angesichts der Notwendigkeit, Innovationen auf dem Gebiet der Emissionsfreiheit und der Schadstofffreiheit zu fördern, ist es daher wichtig, die strategische Autonomie der EU zu gewährleisten. Das Pilotprojekt wäre ein erster Schritt, um ein nützliches Instrument zu schaffen, das der EU die notwendigen Strukturen bietet, um über Normen und Kriterien für Flugkraftstoffe und Mischqualitäten zu entscheiden. Ein besonderer Aspekt bestünde darin, endlich Fortschritte bei der Senkung der Mindestgrenzwerte für Aromaten und Schwefel zu erzielen, die Entwicklung der Motorentechnologien zu fördern und die Entwicklung von Flugzeugen die zu 100 % mit nachhaltigen Flugzeugtreibstoffen betrieben werden, zu ermöglichen.

Angesichts der einschlägigen Auswirkungen auf die Sicherheit des Luftfahrtsektors wäre es sinnvoll, im Rahmen dieses Pilotprojekts die Möglichkeiten und Anforderungen für eine in der EU ansässige Stelle zu sondieren und in diesem Sinne zu ermitteln, welche Rolle die EASA in diesem Prozess spielen könnte.

Schließlich scheint es offensichtlich, dass mit diesem vorgeschlagenen Pilotprojekt verschiedene Ziele der Union unterstützt werden, darunter das Ziel der strategischen Autonomie, die technologische Führungsrolle, die Ziele des Übereinkommens von Paris, der europäische Grüne Deal, das europäische Klimagesetz, die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, das EASA-Programm für nachhaltige Luftfahrt, der Vorschlag für die Verordnung „ReFuelEU Aviation“, der in den kommenden Monaten angenommen werden soll, sowie verschiedene andere Luftverkehrs- und Industriestrategien. Darüber hinaus könnte sie ohne weiteres eine Zusammenarbeit mit internationalen Luftfahrtgremien und -initiativen anstreben, um Kohärenz und Harmonisierung auf internationaler Ebene zu gewährleisten und gleichzeitig größere Sicherheits- und Nachhaltigkeitsziele zu fördern, ohne den internationalen Luftverkehr zu gefährden.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 02 23 06** — Pilotprojekt – Vorschlag für ein gemeinsames europäisches Konzept für radioaktive Abfälle

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 1 000 000                      | 500 000   |                                       |           | 1 000 000          | 250 000   |

## Erläuterungen:

Die im Februar 2022 gegen den souveränen Staat der Ukraine eingeleitete militärische Invasion durch Russland stellt nicht nur einen eklatanten Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie dar, sondern ist auch ein Hinweis darauf, dass die EU in ihre strategische Autonomie investieren muss. Solange die EU nicht über ein widerstandsfähiges Energiesystem verfügt, mit dem die Versorgungssicherheit ausreichend garantiert werden kann, wird sie weiterhin anfällig für geopolitischen Druck sein, indem die Ausfuhr von Energie als Waffe eingesetzt wird.

Die Kernenergie ist hinreichend als sichere, zuverlässige und dekarbonisierte Energiequelle anerkannt. Es besteht daher ein Potenzial für eine stärkere Rolle der Kernenergie in unserem Energiemix als dekarbonisierte Energiequelle, die den Einfuhrbedarf drastisch verringern und damit die strategische Autonomie der EU stärken kann.

Die technische Bewertung der Kernenergie durch die Gemeinsame Forschungsstelle im Jahr 2021 bestätigte den breiten technischen und wissenschaftlichen Konsens, dass tiefe geologische Schichten eine geeignete, sichere und praktikable Methode zur Entsorgung radioaktiver Abfälle für eine sehr lange Dauer bieten. Darüber hinaus waren die derzeitigen Lagerverfahren für abgebrannte Brennelemente und andere leicht dispergierbare mittel- und hochradioaktive Abfälle nicht als langfristig nachhaltige Lösung gedacht.

Ferner heißt es in dem von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf eines ergänzenden delegierten Rechtsakts zur Aufnahme der Kernenergie in die Taxonomie, dass die Mitgliedstaaten über einen Plan mit detaillierten Schritten verfügen müssen, um bis 2050 ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Betrieb zu nehmen.

Der derzeitige Rechtsrahmen für die Entsorgung und Verbringung radioaktiver Abfälle stützt sich auf den Euratom-Vertrag und wurde sowohl durch die Richtlinie 2011/70/Euratom über nukleare

Abfälle als auch durch die Richtlinie 2006/117/Euratom über die Verbringung radioaktiver Abfälle erweitert. Nach derzeitigem Stand sind radioaktive Abfälle ein nationales Problem, und ihre Entsorgung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Konkret werden die Mitgliedstaaten in der Richtlinie 2011/70/Euratom verpflichtet, einen nationalen Rechts-, Regelungs- und Organisationsrahmen zu schaffen und aufrechtzuhalten (Artikel 5), der die Annahme eines nationalen Programms für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle umfasst, das alle Arten abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie alle Phasen der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle von der Erzeugung bis zur Endlagerung abdeckt (Artikel 11).

Die Verbringung radioaktiver Abfälle in ein gemeinsames Endlager auf Unionsebene würde den Vorschriften in Kapitel 2 der Richtlinie 2006/117/Euratom unterliegen, in dem es um „Verbringungen innerhalb der Gemeinschaft“ geht. Ferner ist zu betonen, dass die Kommission eine Expertengruppe zu den finanziellen Aspekten der Stilllegung kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Endlagerung in tiefen geologischen Schichten, eingesetzt hat, die die Kommission bei der Bewertung der Kosten und der Finanzierung solcher Anlagen unterstützen soll. Die Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms dieser Expertengruppe sollten als Ergänzung zu einigen der im Rahmen dieses Projekts vorgeschlagenen Maßnahmen betrachtet werden.

Während die Entsorgung radioaktiver Abfälle in einem anderen Mitgliedstaat zulässig ist, ist in Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 2011/70/Euratom festgelegt, dass jeder Mitgliedstaat die abschließende Verantwortung für die Entsorgung der in ihm entstandenen abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle trägt. Die Möglichkeit, radioaktive Abfälle in einem anderen Mitgliedstaat zu entsorgen, ist in Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 2011/70/Euratom geregelt, in dem es heißt: „Radioaktive Abfälle werden in dem Mitgliedstaat endgelagert, in dem sie entstanden sind, es sei denn, zum Zeitpunkt der Verbringung war [...] ein Abkommen zwischen dem betreffenden Mitgliedstaat und einem anderen Mitgliedstaat [...] in Kraft, nach dem eine Anlage zur Endlagerung in einem dieser Staaten genutzt wird“. Dieses Abkommen ist dann gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe k in das nationale Programm aufzunehmen: „Die nationalen Programme [...] umfassen [...] k) gegebenenfalls das bzw. die [...] geschlossenen Abkommen“.

Gleichzeitig werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, langfristig zu planen und in ihre jeweiligen nationalen Pläne Endlager für nukleare Abfälle in tiefen geologischen Schichten aufzunehmen.

Bis heute verfügt kein Land der Welt über ein Endlager für abgebrannte Brennelemente in tiefen geologischen Schichten, das in Betrieb ist. Derzeit baut nur Finnland ein solches Endlager, und nur Schweden und Frankreich verfügen über realistische Pläne für Endlager in tiefen geologischen Schichten, die Anfang der 2030er Jahre zur Verfügung stehen sollen. Die übrigen Mitgliedstaaten verfügen noch nicht über derartige Konzepte; folglich würde es noch Jahrzehnte dauern, bis ihre möglichen künftigen Projekte betriebsbereit wären. In den französischen Plänen werden jedoch nur die Entsorgungskapazitäten für die französischen radioaktiven Abfälle berücksichtigt, die bisher bereits entstanden sind oder nach heutigem Stand noch entstehen werden.

Kernkraftwerke sind zwar die offensichtlichsten, aber sicherlich nicht die einzige Quelle radioaktiver Abfälle. Industrie, Krankenhäuser und medizinische Geräte, Forschungszentren und Universitäten produzieren alle radioaktive Abfälle. Jeder Mitgliedstaat der EU erzeugt irgendeine Art radioaktiver Abfälle, und zwar unabhängig davon, ob Kernenergie Teil seines Energiemixes ist, und muss diese radioaktiven Abfälle entsorgen. Aufgrund der erforderlichen enormen finanziellen und technischen Anstrengungen und der extrem langen Bauzeiten scheint es äußerst ineffizient, mehrere Endlager in tiefen geologischen Schichten in Betrieb zu nehmen, die in der gesamten EU verstreut sind.

Daher wird vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit der GD ENER ein Pilotprojekt in die Wege zu leiten und bei Erfolg eine mögliche Fortsetzung durch eine vorbereitende Maßnahme zu

ermöglichen. Dieser Prozess könnte in Form einer Machbarkeitsstudie zu einem gemeinsam genutzten Endlager für nukleare Abfälle in tiefen geologischen Schichten erfolgen, die unter anderem von der „Technologieplattform für die Verwirklichung der Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen“ durchgeführt wird: das von der IGD-TP erworbene Wissen wird von großer Bedeutung sein.

Ziel einer solchen Studie wäre es, die politischen Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, anhand der vorliegenden Daten zu bewerten, ob es technisch, finanziell und im Hinblick auf die Gesamteffizienz sinnvoll ist, die Ressourcen in der EU für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zu bündeln, und festzustellen, ob eine Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften erforderlich wäre, um ein solches gemeinsames europäisches Konzept für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt sollte zunächst auf den erforderlichen grundlegenden Maßnahmen liegen, insbesondere einem gemeinsamen Klassifizierungssystem für radioaktive Abfälle in der EU, gefolgt von der Aufteilung der Zuständigkeiten und der Festlegung der Beteiligungsverhältnisse/Inhaberschaft sowie der finanziellen Haftung zwischen den Abfallerzeugern, den Abfallbewirtschaftern (falls zutreffend) und den Mitgliedstaaten, die an einem regionalen Projekt für ein Endlager in tiefen geologischen Schichten beteiligt sind. Nukleare Sicherungsmaßnahmen sollten gemeinsam mit den Aspekten der Sicherheit und der Gefahrenabwehr frühzeitig in der Analyse berücksichtigt werden.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 03 22 04** — Pilotprojekt — Die Rolle des Urheberrechts bei der Erleichterung des Fernunterrichts und der Forschung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | p.m.      | p.m.                      | p.m.      | 700 000                        | 350 000   | p.m.                                  | p.m.      | 700 000            | 175 000   |

**Artikel PP 03 23 — 2023**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 4 000 000                      | 2 000 000 |                                       |           | 4 000 000          | 1 000 000 |

**Posten PP 03 23 01** — Pilotprojekt – Aufbau von Kapazitäten für die Tourismusbranche – Zugang zu EU-Mitteln

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 3 000 000                      | 1 500 000 |                                       |           | 3 000 000          | 750 000   |

## Erläuterungen:

Auf die Tourismusbranche entfallen 99,9 % der KMU und anderer kleiner Interessenträger. Besonders hoch ist der Anteil der Kleinst- und Kleinunternehmen bei den Hotels, Bars und

Restaurants, wobei viele Eigentümer unabhängig oder als Franchisenehmer von großen Konzernen tätig sind. Eine gemeinsame Herausforderung, die die Akteure der Tourismusbranche in verschiedenen Sitzungen der Arbeitsgruppe Tourismus im TRAN-Ausschuss angesprochen haben, ist der Zugang zu EU-Mitteln. Die Mehrheit der Akteure im Tourismusbereich ist der Ansicht, dass es wichtig ist, eine angemessene Haushaltslinie für den Tourismus zu schaffen, aber solange dies noch nicht der Fall ist, muss die Branche lernen, Fachwissen und Wissen über den Zugang zu den 14 verschiedenen Programmen zu erwerben, die derzeit im mehrjährigen Rahmen laufen.

Der kürzlich veröffentlichte Leitfaden zur EU-Finanzierung des Tourismus zielt darauf ab, die Tourismusbranche bei der Suche nach Chancen zu unterstützen. Es stellt sich die Frage, wie die Union Kapazitäten für die Akteure in der Tourismusbranche und andere Teile des Tourismusbereichs aufbauen kann, damit sie Zugang zu diesen verschiedenen Ausschreibungen zu erhalten. Dies ist der letzte Schritt, um Kleinstunternehmen und KMU sowie die Tourismusbranche in die Lage zu versetzen, die verfügbaren EU-Mittel zu kennen und Zugang zu ihnen zu erhalten sowie Partnerschaften und Konsortien, bewährte Verfahren und andere Instrumente zu finden.

Gemäß den Feststellungen im Sonderbericht des Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für den Tourismus – Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“ waren die Maßnahmen der Kommission zur Unterstützung der Tourismusbranche in der EU während des vorigen mehrjährigen Finanzrahmens teilweise wirksam.

In dem Dokument „Weg für den Übergang im Tourismus“ wurde auch deutlich, dass der Zugang zu EU-Mitteln erleichtert werden muss und dass Kapazitäten aufgebaut, technische Hilfe und Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um diesen Bedarf zu decken.

Vor diesem Hintergrund zielt dieses Pilotprojekt auf Folgendes ab:

- Erleichterung des Zugangs zu EU-Mitteln für Tourismusunternehmen und die Tourismusbranche im Allgemeinen durch Kartierung der Schwierigkeiten und Schaffung geeigneter Instrumente, um den Anteil des Tourismus- und Reisebereichs an der Gesamtverwendung der Mittel zu erhöhen und die bestehende Datenbank der von der EU finanzierten Projekte zu ergänzen;
- Analyse, welche Programme des Leitfadens für die Umsetzung der Ziele der Übergangspfade im Tourismus geeignet sind, je nach Profil der Interessenträger und Ausgereiftheit der Projektideen;
- Hervorhebung bewährter Verfahren bei mit EU-Mitteln finanzierten Tourismusprojekten;
- Nutzung erfolgreicher und erfolgloser Projekte: Förderung der Übertragung und Vermeidung von Überschneidungen;
- Verbindung von Unternehmen und den Akteuren der Tourismusbranche zur Stärkung der bestehenden Netze und zur Bereitstellung von Kontaktstellen, bei denen sie Hilfe suchen können;
- Ausarbeitung von Leitlinien für Unternehmen und andere Teile der Tourismusbranche im Hinblick auf eine erfolgreiche Bewerbung um EU-Förderprogramme unter Verknüpfung mit bestehenden Strukturen;
- Überwachung der Auswahl der geförderten Projekte und ihrer Durchführung mit den Programmverwaltungsbehörden.

Die Ziele dieses Vorschlags stehen im Einklang mit der KMU-Strategie, der aktualisierten Industriestrategie und dem Bericht über die Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus. Sie sollen KMU und anderen Akteuren der Tourismusbranche mehr Hilfe beim Zugang zu EU-Mitteln bieten, indem sie einige komplexe Aspekte klären.

Die in diesem Vorschlag enthaltenen Informationen werden einen erheblichen Mehrwert darstellen, der von institutionellen Informationsvermittlern genutzt werden kann, um die Reichweite in der gesamten EU zu maximieren.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Posten PP 03 23 02 — Pilotprojekt — europäisches Netzwerk geschlechterbewusster Investoren

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 1 000 000                      | 500 000   |                                       |           | 1 000 000          | 250 000   |

## Erläuterungen:

Die Kommission sollte ein europäisches Netzwerk geschlechterbewusster Investoren einrichten. Ein solches Netz sollte das Bewusstsein schärfen und das geschlechtsspezifische Investitionsgefälle verhindern, indem europäische öffentliche wie auch private Investoren und Finanzinstitute aufgefordert werden, sich freiwillig zu bestimmten Diversitätszielen zu verpflichten, wie etwa die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Vielfalt und Inklusion sowie die Messung und Verfolgung der Vertretung der Geschlechter und die jährliche Veröffentlichung der Daten.

Ein Netzwerk geschlechterbewusster Investoren auf EU-Ebene kann gleichzeitig den Schwerpunkt darauf setzen und dazu beitragen, die vielen Barrieren abzubauen, die zwischen Branchen mit entweder einem sehr hohen oder einem sehr niedrigen Frauenanteil bestehen. Das gilt insbesondere in Bezug auf Stellen in der Investoren- und Finanzbranche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zumal dies eine Herausforderung für das unternehmerische Ökosystem darstellt, da mehrere Studien belegen, dass Anlageverwalter dazu tendieren, denjenigen Kapital bereitzustellen und Personen einzustellen, die ihnen ähnlich sind.

Das Netz soll Anregungen geben, die Sachkenntnis steigern und den Austausch bewährter Verfahren ermöglichen, wenn es darum geht, einem geschlechtsspezifischen Investitionsgefälle vorzubeugen und es zu schließen, und in Zusammenarbeit mit anderen Netzen wie WEGate für von Frauen geführte Unternehmen relevante Verbindungen, Netzwerke und Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellen.

Durch die Sensibilisierung und die Förderung einer stärkeren Beteiligung von Frauen an Investitionsentscheidungen wird es auch zur Verwirklichung des im Rahmen von InvestEU festgelegten Ziels der Geschlechtervielfalt beitragen (bei mindestens 25 % der von InvestEU unterstützten Fonds sollten Frauen an Entscheidungsprozessen beteiligt sein).

Darüber hinaus kann es Unternehmerinnen bei der Suche nach den richtigen Investoren unterstützen, die auf die Geschäftsideen von Frauen und von von Vielfalt geprägten Teams ausgerichtet sind, was durch grenz- und branchenübergreifende Beziehungen und Initiativen einen Mehrwert schaffen würde.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013,

(EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Artikel PP 05 23 — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 3 500 000                      | 1 750 000 |                                       |           | 3 500 000          | 875 000   |

**Posten PP 05 23 01 — Pilotprojekt – Ein innovatives und umfassendes Konzept für die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Städten für lokale Gebietskörperschaften in Europa – Wiederherstellung des aquatischen Ökosystems der Stadt Łódź**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 3 500 000                      | 1 750 000 |                                       |           | 3 500 000          | 875 000   |

### Erläuterungen:

Durch die Stadt Łódź (Polen) fließen etwa 20 Flüsse und Bäche, die meisten jedoch versteckt in unterirdischen Kanälen. Seit mehreren Jahren bemüht sich die Stadtverwaltung darum, diese Flüsse und Bäche zu renaturieren und zurück an die Oberfläche zu bringen. Eines dieser ehrgeizigen Projekte betrifft den Fluss Lamus, der durch historische Parks fließt, die im 19. Jahrhundert als Palastgärten der dortigen Fabrikbesitzer und Gründer des „gelobten Landes“ Łódź errichtet wurden.

Das Projekt „Wiederherstellung des aquatischen Ökosystems“ umfasst die Renaturierung des Flusses Lamus, der wieder offengelegt werden soll, sowie die Nutzung von Regen- und Schmelzwasser von nahe gelegenen Grundstücken und Dächern zur Versorgung des Lamus. Darüber hinaus sollen die Grünflächen in den Parks bewässert werden, und es soll Regenwasser in das Tal des Flusses Jasień geleitet werden, um das Rückhaltebecken zu füllen. Zudem umfasst das Projekt Aspekte der Regenwasserbehandlung (z. B. Verwendung einer hintereinander geschalteten Versickerungs- und Biofiltrationsanlage) und der Überwachung der Bodenfeuchtigkeit und des Grundwasserspiegels (durch spezielle Bodenfeuchtigkeitssensoren). Im Rahmen des Projekts werden Prototypen von PARO-Pollern verwendet, bei denen es sich um eine innovative Lösung im Bereich der Wasserrückhaltung in kleinstem Maßstab handelt.

Das Projekt wird sehr umfassend sein und den Problemen der geringen Wasserrückhaltung, des Grundwasserspiegels und des Vorhandenseins von Wasser in der Stadtlandschaft Rechnung tragen. Ziel des Projekts ist es, Regen- und Schmelzwasser richtig zu kanalisieren, um die derzeitigen Probleme im Zusammenhang mit Wasserknappheit und regelmäßigem Wasserüberschuss zu lösen, die Sturzfluten zur Folge haben und dazu führen, dass die Bäume in den Parks vertrocknen (weil sich der Grundwasserspiegel nach dem Bau eines unterirdischen Bahnhofs und von Gleisen gesenkt hat), sowie zu verhindern, dass die Rückhaltebecken in den Tälern, die früher vollständig mit Wasser aus den durch Łódź fließenden Flüssen versorgt wurden, künstlich gefüllt werden müssen.

Neben der Renaturierung des Flusses werden auch Freizeit- und Bildungsbereiche geschaffen. Das Konzept der Aufwertung der Parks und des Flusses wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für die Bevölkerung entwickelt, wobei das historische Erbe von Parks, bei denen es sich um historische Denkmäler handelt, erhalten bleibt. Im Rahmen der Arbeiten wird auch ein Rückhaltebecken mit stehendem Wasser und Wasserpflanzen geschaffen. Für das Projekt werden in vollem Umfang nicht versiegelte Oberflächen genutzt, damit Regenwasser im Boden versickern kann.

In den Parks entlang des Flusses Lamus werden ökologische Workshops abgehalten und der ökologische Wandel gefördert, indem dort Aktivitäten des europäischen Grünen Deals durchgeführt werden und das Europäische Parlaments dort tätig wird. Das Flussbett und die angrenzenden Grünflächen werden in einen Bildungsweg umgewandelt, der im Mittelpunkt künftiger Bildungsprojekte stehen wird.

Die Renaturierung des Flusses, der ein wichtiger Grund für die Gründung des „gelobten Landes“ Łódź war, wäre ein ausgezeichnete Ausgangspunkt für die Stärkung des historischen Bewusstseins und der lokalen Identität und fügt sich gleichzeitig in die Ziele der Klimapolitik des europäischen Grünen Deals ein. Da es in Łódź kaum natürlich fließende Gewässer gibt, kann sich die Renaturierung des Flusses positiv auf das städtische Ökosystem auswirken und zur Schaffung einer einzigartigen neuen Touristenattraktion beitragen. Die Durchführung des Projekts bietet einen Mehrwert für die EU in Form von Maßnahmen zur Lösung des erheblichen Umweltproblems und von Innovationen.

Die Stadt Łódź, die sich an der Mission für klimaneutrale und intelligente Städte beteiligt, hat es sich zu einem ihrer Hauptziele gemacht, sich über Gedanken, Erfahrungen und Erfolge im Bereich des ökologischen Wandels auszutauschen. Sie teilt bereits ihre Erfahrungen mit vielen Städten in der EU im Rahmen innovativer Projekte des Programms Horizont Europa. In vielen EU-Städten, in denen Flüsse kanalisiert oder zubetoniert wurden, müssen diese nun renaturiert werden. Dank des innovativen Systems der Wasserrückhaltung und der Entwässerung von überschüssigem Wasser bieten wir eine Lösung für die Probleme aller Städte, in denen es wiederkehrende Überschwemmungen und Dürren gibt, die insbesondere für das sehr wechselhafte Klima in Mittel- und Osteuropa charakteristisch sind, wo Hitzewellen, starke Schneefälle und starke Regenfälle üblich sind. Die Ergebnisse der Analysen der umgesetzten innovativen Lösungen im Bereich der Überwachung der Bodenfeuchtigkeit oder der Wasserrückhaltung in kleinstem Maßstab werden als Hilfsmittel für die Entwicklung ähnlicher Lösungen in anderen Stadtteilen dienen. Indem die Prämissen der Mission für klimaneutrale und intelligente Städte umgesetzt werden, wird das innovative und umfassende Konzept für die Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt allen lokalen Gebietskörperschaften in der EU zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsgebiet erstreckt sich auf 60 Hektar Land im Stadtzentrum und umfasst teilweise historische Areale im Gebiet des Projekts zur Wiederbelebung des Stadtzentrums. Der innovative Charakter der geplanten Lösungen und der historische Charakter eines großen Teils des vom Projekt abgedeckten Gebiets haben zur Folge, dass die Kosten nicht wesentlich gesenkt werden können.

Das Projekt wird unter Beteiligung von Wissenschaftlern des European Regional Center for Ecohydrology entwickelt, das unter der Schirmherrschaft der UNESCO steht und aus dem International Center for Ecology hervorgegangen ist. Die Kostenschätzung beruhte auf den Analysen von PricewaterhouseCoopers und Chapman Taylor Architects.

## **Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 07 22 01** — Pilotprojekt – Einrichtung eines „European Heritage Hub“ (Zentrum für das Europäische Kulturerbe) zur Unterstützung einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Nachbereitung des Europäischen Jahres des Kulturerbes

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 1 156 000 | p.m.                      | 1 156 000 | 1 000 000                      | 1 656 000 | p.m.                                  | 1 156 000 | 1 000 000          | 1 406 000 |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Europas kulturelles Erbe in all seiner Vielfalt ist für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, ihre Gemeinden und ihr Lebensumfeld, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, von enormem Wert. Als solches ist es ein wichtiger Wert für die Zukunft Europas. Es schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, indem es Menschen, auch junge Menschen, über Grenzen, Kulturen und Generationen hinweg verbindet und unser Gefühl von Stolz und Zugehörigkeit (sowohl auf lokaler als auch auf europäischer Ebene) stärkt. Es fördert auch den sozialen Zusammenhalt und die soziale Eingliederung und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, indem es insbesondere eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz sowie beim grünen und digitalen Wandel unserer Lebensweise spielt. Das erfolgreiche Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 mit seiner beispiellosen Mobilisierung von öffentlichen und privaten Kulturerbe-Akteuren auf allen Ebenen und auf dem gesamten Kontinent, einschließlich der Beitrittskandidaten, hat deutlich gezeigt, welches Potenzial das Kulturerbe hat, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für das europäische Aufbauwerk, das auf einer gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Werten beruht, zu schärfen und ihr Engagement dafür zu fördern, insbesondere bei den jüngeren Generationen.

Das Ziel des Pilotprojekts besteht darin, das Erbe des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 angemessen und wirksam zu erhalten, indem die Einrichtung eines „European Heritage Hub“ als autonome Interessenvertretungs- und Wissensplattform unterstützt wird, die alle Akteure des Kulturerbes zusammenbringt. Es wird unter der Schirmherrschaft der Expertengruppe der Kommission für das kulturelle Erbe arbeiten, um eine kohärente und konzertierte Aktion mit der Kommission (GD EAC) zugunsten eines kontinuierlichen und verstärkten Dialogs und Handelns aller EU-Institutionen und Interessengruppen sicherzustellen. Es wird auch anstreben, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger (insbesondere der jungen Generation) für das europäische Kulturerbe zu stärken. Dies wird durch die Einbeziehung der Jugend in alle Aktivitäten der Plattform erreicht werden.

Die bestehende Landschaft der Akteure im Bereich des Kulturerbes ist äußerst reichhaltig und vielfältig, aber immer noch fragmentiert und bedarf daher einer stärkeren Koordinierung. Ein ständiges und dynamisches „Hub“, das kontinuierlich, flexibel und kosteneffizient Synergien zwischen verschiedenen Projekten (von denen viele durch Unionsprogramme finanziert werden), verschiedenen politischen Programmen der Union, die sich direkt oder indirekt auf das Kulturerbe auswirken, und verschiedenen Initiativen und bewährten Verfahren, die von Kulturerbe-Akteuren auf allen Verwaltungsebenen (lokal, regional, national, europäisch und international) entwickelt wurden, fördern würde, wäre daher für alle von großem Nutzen. Ein solches „European Heritage Hub“ wird den Interessen und Anliegen des gesamten „Ökosystems“ Kulturerbe dienen, das materielle, immaterielle und digitale Kulturerbe umfasst, aber auch Synergien mit allen anderen relevanten Politikbereichen wie Umwelt, Klimaschutz, städtische und ländliche Entwicklung, Forschung, Innovation, Bildung sowie Außenbeziehungen schaffen.

Das wichtigste Ziel einer solchen Plattform ist die Bündelung von Stimmen, Kräften und Ressourcen – sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor – zugunsten eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes für die Politik im Bereich des kulturellen Erbes auf allen Ebenen, insbesondere auf Unionsebene, und die Sicherstellung, dass alle relevanten politischen Maßnahmen und Prioritäten der Union und der Mitgliedstaaten die Dimension des kulturellen Erbes gebührend einbeziehen. Dabei werden folgende bereichsübergreifende Prioritäten berücksichtigt:

- Eingliederung, Vielfalt und Gleichberechtigung, insbesondere durch Kommunikationskampagnen für junge Menschen, fesselnde und befähigende Projekte sowie Ausbildungsmöglichkeiten;
- ökologischer Wandel und Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere durch die Mobilisierung von Akteuren des kulturellen Erbes, um das drängendste Thema Klimawandel und kulturelles Erbe anzugehen, das sowohl als Bedrohung für das kulturelle Erbe als auch als Chance für die Entwicklung von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen aufzufassen ist.

Die folgenden zusätzlichen Aktivitäten können entwickelt werden (die Liste ist nicht erschöpfend):

- eine interaktive Online-Plattform für Interessenvertretung und Wissen, die relevante politische und projektbezogene Dokumente und Nachrichten von Kulturerbe-Akteuren auf allen Verwaltungsebenen sammelt;
- aussagekräftige und phantasievolle Kommunikationskampagnen (online und offline), die sich auch an junge Menschen richten;
- Erforschung und Analyse neuer Trends und Phänomene im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe zur Unterstützung einer evidenzbasierten Politikgestaltung;
- Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, u. a. in Bezug auf die Politik der Union, Programme, Finanzierungsmöglichkeiten sowie den grünen und digitalen Wandel;
- gemeinsame Projekte zur Schaffung besserer Synergien u.a. zwischen dem Programm Kreatives Europa (einschließlich europäisches Kulturerbe-Siegel), dem Programm Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps und dem Programm Horizont Europa.

Um möglichst effizient und kosteneffektiv arbeiten zu können, wird das „European Heritage Hub“ folgende Aspekte berücksichtigen:

- einen von unten nach oben gerichteten Ansatz (Bottom-up): Das Zentrum wird von einer führenden zivilgesellschaftlichen Organisation, die für das Ökosystem des kulturellen Erbes in Europa repräsentativ ist, eingerichtet und geleitet;
- Zielgruppe: Zusammenführung und Mobilisierung eines möglichst breiten Spektrums von Akteuren des Kulturerbes, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, um den Reichtum und die Vielfalt des kulturellen Erbes in Europa widerzuspiegeln;
- Partnerschaft: Brückenschlag und Synergien zwischen verschiedenen bestehenden europäischen Initiativen, einschließlich Expertenarbeitsgruppen, Netzwerken und Foren, die sich mit dem kulturellen Erbe befassen;
- Kohärenz: Unter der Schirmherrschaft der Expertengruppe der Kommission für das Kulturerbe soll ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz für das Kulturerbe durch alle Unionsorgane und ihre wichtigsten europäischen und internationalen Partner (sowohl zwischenstaatliche als auch nichtstaatliche) gefördert werden.
- durchgehende Berücksichtigung: Entwicklung von Synergien mit ähnlichen Plattformen, die in verwandten Politikbereichen tätig sind, z. B. Architektur, Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz,

Kohäsion, Ziele für nachhaltige Entwicklung, Energie, Bildung, Tourismus, Entwicklung, Kulturdiplomatie;

- angemessene finanzielle Unterstützung zur Gewährleistung einer effizienten und kostenwirksamen Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im zweiten Jahr würde das Pilotprojekt den Anwendungsbereich erweitern, indem mehr Interessenträger in die Plattform einbezogen und die geografische Abdeckung erweitert würden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Ukraine und Moldau, den drei Ländern des Kaukasus und auch dem westlichen Balkan gelten.

### Posten PP 07 22 03 — Pilotprojekt — Europäische Obdachlosenzählung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 450 000   | p.m.                      | 450 000   | 1 990 500                      | 1 445 250 | p.m.                                  | 450 000   | 1 990 500          | 947 625   |

### Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Schätzungen zufolge hat die Zahl der Obdachlosen in Europa in den letzten zehn Jahren um 70 % zugenommen, und diese Zahl dürfte infolge der sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise und der Flüchtlingskrise in der Ukraine weiter steigen. Es gibt jedoch keine zuverlässigen EU-weiten Daten zur Obdachlosigkeit, die auf gemeinsamen Kriterien oder Indikatoren beruhen. Dies wird vom Europäischen Parlament, von der Kommission und von Sachverständigen als beträchtliches Hindernis für eine wirksame politische Reaktion zur Kenntnis genommen.

Vergleichbare und kontinuierliche Daten zur Obdachlosigkeit würden es der Kommission ermöglichen, die Mitgliedstaaten besser dabei zu unterstützen, Fortschritte bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu erzielen und Grundsatz 19 der europäischen Säule sozialer Rechte „Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose“ umzusetzen. Die Daten würden faktengestützte und gezieltere Maßnahmen über die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit ermöglichen, um auf die Beseitigung der Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 hinzuwirken, wie dies von allen Mitgliedstaaten in der Erklärung von Lissabon vereinbart wurde. Das Pilotprojekt wurde als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung der analytischen Arbeit und der Datenerhebung in den Arbeitsplan der Plattform aufgenommen.

Das Pilotprojekt zielt daher darauf ab, die regelmäßige Erhebung von Daten über Obdachlosigkeit auf lokaler Ebene anzuregen. Die lokalen Gebietskörperschaften sind am besten in der Lage, gemeinsam mit den Sozialdiensten und den zivilgesellschaftlichen Akteuren gegen Obdachlosigkeit vorzugehen, und benötigen zuverlässige Daten zur Unterstützung ihrer politischen Maßnahmen. Das Pilotprojekt würde auf bestehenden soliden und wirksamen Methoden wie punktuellen Zählungen, Punktprävalenzen und Erhebungen aufbauen. Die Komplementarität mit der Arbeit von Eurostat zu den verschiedenen Dimensionen der Obdachlosigkeit sollte geprüft werden, darunter Personen, die auf der Straße schlafen, Personen, die in Obdachlosenunterkünften untergebracht sind, Personen, die kurz vor der Entlassung aus einer Einrichtung stehen, ohne eine sichere Unterkunft zu haben, und Personen, die gezwungen sind, bei Familienangehörigen oder Freunden auf dem Sofa zu schlafen („sofa surfer“).

Das Pilotprojekt würde eine gemeinsame Methodik unter den interessierten lokalen Gebietskörperschaften fördern und eine gemeinsame europäische Obdachlosenzählung zum gleichen Zeitpunkt/im gleichen Zeitraum koordinieren. Ziel wäre es, diese Zählung regelmäßig zu wiederholen und die Zahl der teilnehmenden Städte im Laufe der Zeit zu erhöhen. Mit den

Ergebnissen würden den lokalen, nationalen und europäischen Behörden und politischen Entscheidungsträgern Informationen über die Entwicklung von Art und Umfang der Obdachlosigkeit sowie über die verschiedenen Dimensionen und Profile der Obdachlosigkeit bereitgestellt werden. Das Projekt würde auch dazu beitragen, das öffentliche und politische Bewusstsein für Obdachlosigkeit zu schärfen und die Bereitschaft zur Lösung des Problems zu fördern. Das Projekt würde sich auf verschiedenen Methoden stützen, um Daten vergleichbar zu machen und Erkenntnisse über die Trends auf der Ebene der EU zu gewinnen.

Die vorgeschlagene Aufstockung ist von entscheidender Bedeutung, um ein tieferes Verständnis der Trends und Merkmale der Entwicklung der Obdachlosigkeit zu erhalten, insbesondere durch anschließende Datenerhebungsrounden.

**Posten PP 07 22 04** — Pilotprojekt – Sport for People and Planet (Sport für die Menschen und den Planeten) – ein neuer Ansatz für Nachhaltigkeit durch Sport in Europa

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 1 008 350 | p.m.                      | 1 008 350 | 1 500 000                      | 1 758 350 | p.m.                                  | 1 008 350 | 1 500 000          | 1 383 350 |

**Artikel PP 07 23** — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 8 250 000                      | 4 125 000 |                                       |           | 8 250 000          | 2 062 500 |

**Posten PP 07 23 01** — Pilotprojekt – Europäisches Fernseh- und Video-Nachrichtenportal für Bürgerinnen und Bürger für das Streaming, die Suche und die Übersetzung europäischer Fernseh- und Videonachrichten und politischer Dokumentarfilme, die von akkreditierten öffentlichen und privaten Medien in den EU-Mitgliedstaaten produziert oder übertragen werden

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 2 500 000                      | 1 250 000 |                                       |           | 2 500 000          | 625 000   |

**Erläuterungen:**

Ein funktionierender öffentlicher Raum ist für jede Demokratie von entscheidender Bedeutung. Derzeit dominieren jedoch einige mächtige Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas den digitalen öffentlichen Raum in Europa.

Das Pilotprojekt „Europäisches Fernseh- und Video-Nachrichtenportal für Bürgerinnen und Bürger“ soll zu einem funktionierenden öffentlichen Raum beitragen, der den Bürgerinnen und Bürgern eine europaweit zugängliche Videostreaming-Plattform und einen zentralen Zugangspunkt zu hochwertigen Nachrichten und Dokumentarfilmen bietet – im Einklang mit den europäischen Werten und notwendig, um es den Menschen zu ermöglichen, an der europäischen Demokratie grenzübergreifend und im eigenen Mitgliedstaat teilhaben zu können.

Zu diesem Zweck soll eine einzige Streaming-Plattform für Fernseh- und Videonachrichteninhalte eingerichtet werden, die für das europäische Publikum und die Bürgerinnen und Bürger direkt zugänglich ist und es ihnen ermöglicht, alle Inhalte zu durchsuchen, die von öffentlich-rechtlichen und privaten registrierten Medien in den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, und die Untertitel zu diesen Nachrichten und Dokumentarfilmen in allen EU-Sprachen enthält. Das Fernseh- und Video-Nachrichtenportal für Bürgerinnen und Bürger wird kein Fernsehsender, sondern eine neutrale Plattform im grundlegenden Sinne des Wortes sein. Es wird daher keine redaktionellen

Dienstleistungen erbringen und rein infrastruktur- und technologieorientiert sein, da die Inhalte, die auf dem Portal übertragen werden sollen, von den reichhaltigen und vielfältigen eigenen Nachrichten- und Dokumentarproduktionen der vielen registrierten Medien in den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck wird sie sich bemühen, eine Technologieallianz und eine Inhaltsallianz zwischen interessierten Medienakteuren in den Mitgliedstaaten zu gründen. Es gibt zwar eine Reihe von EU-Maßnahmen, die darauf abzielen, die redaktionellen Kapazitäten und die Erstellung von Inhalten zu verbessern, mit diesem Pilotprojekt soll jedoch ein anderer Aspekt angegangen werden. Das Portal wird den Bürgerinnen und Bürgern gegenüberstehen und insofern neutral sein, als es keine redaktionellen Entscheidungen über Inhalte trifft, die von den öffentlichen und privaten akkreditierten Medien der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Nutzergenerierte Inhalte und Inhalte unabhängiger Produzenten werden von Anfang an auf der Plattform verfügbar sein, sofern sie zuvor von öffentlichen oder privaten akkreditierten Medien in der EU übermittelt wurden. In einer zweiten Phase sollten Verfahren und Regeln so konzipiert und getestet werden, dass unabhängige Urheber und nutzergenerierte Inhalte einen direkten Beitrag zum Portal leisten können, wobei der Grundsatz beibehalten wird, dass das Portal keine redaktionelle Kontrolle ausübt. Dieser Grundsatz ist von entscheidender Bedeutung, um die Qualität, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit des Portals sowie die Neutralität akkreditierter Inhalte zu gewährleisten, die nur dann von der Übermittlung über das Portal ausgeschlossen werden, wenn sie nicht den Grundsätzen in Bezug auf die Werte der EU entsprechen und die notwendigen Mechanismen zur Wahrung der Unabhängigkeit von Inhalten eingerichtet werden.

Die Plattform sollte nur die Infrastruktur und Technologie bereitstellen, die für die Aggregation, Entdeckung und Suche von Inhalten erforderlich ist, mit einem Empfehlungssystem, das im Einklang mit den demokratischen und europäischen Werten der EU-Verträge funktioniert, einem System für die automatische Übersetzung und einem Streaming-Dienst, wodurch eine pluralistische Darstellung der Inhalte ermöglicht wird. Das Empfehlungssystem zielt daher weder darauf ab, die Zuschauerzeit durch eine Logik der ständig zunehmenden Skandalisierung zu maximieren, noch wird es seine Empfehlungen vollständig auf frühere Interessen und Verhaltensprofile von Zuschauern stützen, wie es bei werbefinanzierten Streaming-Diensten der Fall ist. Die Inhalte werden ausschließlich auf der Grundlage der von den Bürgern verwendeten Suchbegriffe und der damit verbundenen Wortbedeutung in allen Sprachen wiedergegeben, sodass in allen Fällen ein vielfältiges Bild der Nachrichten vermittelt wird.

Alle für die Durchführung dieses Projekts erforderlichen Technologien sind verfügbar und müssen lediglich zusammengeführt und in ein einziges System integriert werden. Es ist daher möglich, diesen wichtigen zusätzlichen Schritt hin zu diesem wesentlichen Element der europäischen Integration und Demokratie zu verwirklichen. Im Zeitalter der Digitalisierung wird es nur dann eine nachhaltige europäische Demokratie geben, wenn ein europäischer öffentlicher Raum geschaffen werden kann, der überprüfte Informationen und unterschiedliche Perspektiven zu aktuellen Ereignissen für alle Bürgerinnen und Bürger über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg bietet. In einem echten und nachhaltigen europäischen öffentlichen Raum müssen Bürgerinnen und Bürger kleinerer Länder und Sprachgruppen oder in Mitgliedstaaten mit einer geringeren oder geringeren Unabhängigkeit der Medien auch uneingeschränkter Zugang zu der Vielfalt an Fernseh- und Videonachrichteninformatoren und -dokumentationen haben, die in Europa von akkreditierten Medien erstellt und häufig aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Das Pilotprojekt wird sich mit der Notwendigkeit befassen, letztendlich in Form einer juristischen Person organisiert zu werden, und dabei weder der Kontrolle der Mitgliedstaaten und der EU-Organen noch Gewinnabsichten unterliegen; vielmehr soll es öffentliche Dienstleistungen bei einer unabhängigen öffentlichen Finanzierung erbringen.

Das Fernseh- und Video-Nachrichtenportal für Bürgerinnen und Bürger ist eine beispiellose Idee, da es derzeit keine digitale Streaming-Plattform in Form eines einzigen Zugangspunkts zu der

großen Vielfalt europäischer Kulturgüter in Form von Fernseh- und Videonachrichten und politischen Dokumentarfilmen gibt, die auf einem fairen Empfehlungssystem und Standards beruht und im Einklang mit unseren europäischen Rechten und Werten konzipiert wurde. Das Portal wird die reichhaltige kulturelle und demokratische Mischung aus öffentlichen und privaten Fernseh- und Videonachrichten und Dokumentarfilmproduktionen von akkreditierten Medien in allen Mitgliedstaaten für alle Bürgerinnen und Bürger der EU zugänglich machen. Damit wird es ein – infrastrukturbasierter – Baustein auf dem Weg zur Schaffung eines funktionierenden digitalen öffentlichen Raums in Europa sein und andere bestehende Projekte ergänzen, das Fehlen eines öffentlichen Raums, in dem gemeinsame europäische Fragen diskutiert werden, beheben und eine Chance bieten, die europäische Integration und Demokratie voranzubringen.

Dieses Projekt steht im Einklang mit den bestehenden Plänen der Kommission, zielt jedoch nicht darauf ab, die redaktionellen Fähigkeiten der Produzenten zu verbessern. Das Portal wird Synergien mit anderen EU-Projekten schaffen, die die Fähigkeit europäischer Nachrichtenproduzenten verbessern, Inhalte wie die europäischen Medienplattformen und den Datenraum für Medien zu erstellen.

Der Schwerpunkt dieses Vorschlags liegt jedoch ausschließlich auf Infrastrukturen und Technologien, die den Bürgern einen direkten Zugang zu einer Vielzahl bestehender Inhalte ermöglichen, nicht aber auf der Erstellung neuer Inhalte.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts werden potenzielle Synergien in Bezug auf die gemeinsame Nutzung/den Austausch von Daten mit dem Mediendatenraum untersucht. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen des Projekts auch untersucht, wie unabhängige Urheber und nutzergenerierte Inhalte in einer zweiten Phase direkt zum Portal beitragen könnten, während der Grundsatz gewahrt wird, dass das Portal keine redaktionellen Entscheidungen trifft und gleichzeitig ein hoher Qualitätsstandard und die Rechtmäßigkeit der Inhalte aufrechterhalten werden.

Dieses Portal muss ein HQ-Video mit hoher Bandbreite und geringer Latenz bieten und kann in mehreren Phasen umgesetzt werden. Im ersten Jahr müssen in erster Linie – auch im Wege einer Machbarkeitsstudie – die erforderlichen technologischen und infrastrukturellen Anforderungen und Spezifikationen, die Gestaltung des Empfehlungskonzepts und der künftige Finanzierungsbedarf ermittelt werden. Es wird auch notwendig sein, die rechtliche Struktur zu gestalten, die die künftige Plattform steuern wird, und mit dem Aufbau eines Bündnisses privater und öffentlicher akkreditierter Medien in den Mitgliedstaaten, die ihre Inhalte einbringen wollen, zu beginnen. Im zweiten Jahr wird auf dieser Grundlage ein erstes Demonstrationssystem entwickelt, und es sollen weitere Mitwirkende an Bord gebracht werden.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 07 23 02** — Pilotprojekt – Dokumentation bewährter Verfahren aus Erfahrungen mit der Anpassung und Verkürzung der Arbeitszeit in der EU

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 250 000                        | 125 000   |                                       |           | 250 000            | 62 500    |

## Erläuterungen:

Sollte die Arbeitszeit unter bestimmten Umständen verkürzt und angepasst werden?

2021 beschloss die spanische Regierung, ein Experiment mit freiwilligen Unternehmen einzuleiten, um zu untersuchen, welche Auswirkungen es auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Lebensqualität und die Produktivität hat, wenn eine Viertagewoche eingeführt wird. Spanien ist dabei keine Ausnahme: In mehreren Ländern, die sowohl mit Schwierigkeiten bei der Einstellung von Personal in vielen Wirtschaftszweigen als auch mit anhaltender Massenarbeitslosigkeit konfrontiert sind, wird immer häufiger über dieses Thema diskutiert.

Ziel dieses Pilotprojekts ist es daher, Daten über konkrete Erfahrungen mit der Verkürzung und Anpassung der Arbeitszeit zu sammeln, um die Vor- und Nachteile zu bewerten.

Die Unternehmen, die versuchsweise eine neue Arbeitszeitgestaltung eingeführt haben, haben dabei sehr unterschiedliche Ziele verfolgt:

- eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben,
- eine Erleichterung der Einstellung von Personal in Branchen, in denen es in dieser Hinsicht Schwierigkeiten gibt,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- eine Verbesserung der Gesundheit der Arbeitskräfte und eine Verringerung ihres Stresses,
- eine Erleichterung längerer Berufslaufbahnen,
- die Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- eine Verjüngung der Belegschaft des Unternehmens,
- die Einrichtung qualifizierter Organisationen und die Ausweitung der Zuständigkeiten aller Arbeitskräfte (da auch Führungskräfte in der Regel weniger arbeiten würden, bietet sich allen Arbeitskräften die Möglichkeit, mehr Verantwortung zu übernehmen),
- eine Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen (insbesondere in KMU),
- eine Steigerung des Einsatzes der teuersten Maschinen und eine Verlängerung der Öffnungszeiten für die Kunden.

Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt? Welche Erfolge, welche Misserfolge gab es? Ziel dieses Pilotprojekts ist es, eine möglichst vollständige und pragmatische Bewertung der Experimente zur Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen.

Diese Bewertung würde den Entscheidungsträgern aus Politik und Gesellschaft vorgelegt. Die Bewertung wird auch in Unterrichtsmaterialien (Infografiken, Videos usw.) zur Verfügung gestellt, um die Öffentlichkeit über bewährte Verfahren zu informieren, die in innovativen Unternehmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten angewandt werden.

Das Pilotprojekt wird konkret darin bestehen, Treffen mit den verschiedenen Interessenträgern zu organisieren, die von der Umsetzung der Arbeitszeitregelung betroffen sind (Arbeitgeber, Entscheidungsträger, Wissenschaftler, Gewerkschaften usw.), um die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die verschiedenen Teile der Gesellschaft zu dokumentieren. Diese Treffen werden dokumentiert und für möglichst viele Menschen sichtbar gemacht, insbesondere durch veröffentlichte Seminare, Webinare, Videos und Berichte.

Die Wirkung dieses Pilotprojekts wird anhand des Publikums gemessen, das sich diese verschiedenen Schulungsmaterialien ansehen wird.

Das Thema der Arbeitszeitgestaltung kann in manchen Ländern zu sozialen Spannungen führen. Dokumentationsarbeiten, in deren Rahmen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und anderen Interessenträgern auf der Grundlage erfolgreicher konkreter Erfahrungen in einem breiten Spektrum von Wirtschaftszweigen (KMU und Großunternehmen, öffentliche und private Wirtschaft, Sozialwirtschaft usw.) eine Stimme gegeben wird, können einen sehr positiven Beitrag zum sozialen Dialog in der EU leisten.

Das Pilotprojekt wird zwei Hauptphasen umfassen:

1. 2023 werden die ersten Treffen in mehreren Ländern (mindestens in Deutschland, Schweden, Frankreich, Spanien, Belgien, Portugal, den Niederlanden und der Tschechischen Republik) und die ersten Seminare in verschiedenen Städten in der EU organisiert.
2. 2024 werden die ersten schriftlichen Dokumente, Infografiken und Videos veröffentlicht.

### Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 07 23 03** — Pilotprojekt – Unterstützung durch Sport – Nothilfemaßnahmen im Sportbereich für junge Menschen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 2 000 000                      | 1 000 000 |                                       |           | 2 000 000          | 500 000   |

### Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist die Schaffung von Sportprogrammen als Nothilfe im Kontext humanitärer Krisen wie Kriegen, um die Überwindung von Traumata, die Anpassung an neue Umgebungen und die Schaffung von Beziehungen zu den vorübergehenden Aufnahmegemeinschaften zu erleichtern.

Durch sportliche Aktivitäten und Interventionen wird sich dieses Pilotprojekt auf die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinschaft konzentrieren. Durch die Verbesserung ihres psychischen Wohlbefindens durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen werden diese Personen schließlich bereit sein, sich an ihr neues Umfeld anzupassen. Der Sport mit seiner Fähigkeit, Menschen zusammenbringen, wird dazu beitragen, die Interaktion mit der Aufnahmegemeinschaft, die Integration in das Bildungssystem oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Um die besten Ergebnisse zu erzielen, sollten diese Programme auf lokaler Ebene an der Basis organisiert werden, vor allem über Breitensportvereine. Aktivitäten, Wettkämpfe und Sportangebote müssen so konzipiert sein, dass sie spezifischen sozialen und psychosozialen Zielen gerecht werden. Sie müssen altersgerecht und kulturell angemessen sein und den Geschlechterrollen in der Gemeinschaft Rechnung tragen. Aufbauend auf den vorhandenen körperlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden, werden erfahrene Trainerinnen und Trainer sie dabei unterstützen, sich wohl zu fühlen, indem sie dazu ermutigt werden, Fähigkeiten zu nutzen, über die sie bereits verfügen. Daher wäre eine Zusammenarbeit zwischen Breitensportvereinen und Zentren, die soziale, psychologische oder pädagogische Unterstützung anbieten könnten, wichtig und erforderlich. An diesem Projekt würden auch – hauptsächlich als Vermittler – Sportverbände beteiligt. Darüber hinaus zielt dieser

Vorschlag darauf ab, andere Sportvereine darin zu bestärken, Förderprogramme einzurichten, indem Erfahrungen und bewährte Verfahren veröffentlicht und gefördert werden.

Die Hauptschwerpunktgruppe sind Kinder und Jugendliche, die von humanitären Krisen und Massenmigration im Zusammenhang mit Kriegen betroffen sind. Dieses Pilotprojekt würde auch die Inklusion in den öffentlichen Raum fördern und den Austausch von Kulturen und Traditionen verschiedener ethnischer Gruppen fördern.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Posten PP 07 23 04 — Pilotprojekt – Die Europäische Union als Drehscheibe der Medienfreiheit

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 3 000 000                      | 1 500 000 |                                       |           | 3 000 000          | 750 000   |

## Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt erhielt in der Bewertung der Kommission ursprünglich die Einstufung B und wartet auf eine Neubewertung.

Der grundlose und ungerechtfertigte Krieg Russlands in der Ukraine, die anschließende Ausrottung unabhängiger Medien in Russland und die weiterreichende geopolitische Lage an unseren Grenzen, einschließlich der vollständigen Zerschlagung unabhängiger Medien durch Belarus in den letzten Jahren, bieten der Europäischen Union eine einzigartige Gelegenheit und erlegen ihr die Verantwortung auf, eine Führungsrolle beim Schutz der Medienvielfalt und -unabhängigkeit im weiteren regionalen Kontext zu übernehmen.

Trotz externer und interner Herausforderungen im Bereich der Pressefreiheit ist die Europäische Union nach wie vor der sicherste Ort der Welt für Medienschaffende und Journalisten. Da das Recht auf freie Meinungsäußerung einer der Grundwerte der Europäischen Union ist, hat die EU die Chance, zu einem wichtigen Zentrum für diejenigen zu werden, die sich für die Freiheit der Meinungsäußerung und die Demokratie einsetzen.

Unabhängige Journalisten und ganze Nachrichtenredaktionen aus Russland und Belarus sind bereits von dort geflohen oder verlagern ihre Tätigkeit in Länder der Europäischen Union. Sie hoffen, dass sie ihre Arbeit im Kampf für die Demokratie in ihren Heimatländern fortsetzen können, aber von einem sicheren Gebiet innerhalb der EU aus, wo sie keine brutale Unterdrückung, Repressalien und Inhaftierungen befürchten müssen, wenn sie die Wahrheit berichten. Gleichzeitig müssen wir die ukrainischen Medien und ihre Mitarbeiter, die zusammen mit der wachsenden Zahl von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in die Europäische Union gekommen sind, unterstützen.

Diesen Medienorganisationen fehlt es an Ressourcen, um ihre Tätigkeiten fortzusetzen, sie stehen aber auch angesichts der zunehmenden Einschränkungen des Zugangs zu russisch-belarussischen Informationen und der Schließung von Räumlichkeiten sowie des allgemeinen Rückgangs der Kaufkraft der Menschen infolge des Krieges, vor der Herausforderung, tragfähige Geschäftsmodelle zu schaffen. Im Gegensatz zu Notfalllösungen, bei denen gleichgesinnte Partner eine wichtige Rolle bei der Lösung akuter Finanz- und Ressourcenprobleme spielen, die sich aus der Verlagerung von Medienunternehmen in die EU in den ersten Monaten ergeben, zielt dieses Pilotprojekt darauf ab,

einen vorhersehbaren Unterstützungsmechanismus zu bieten, der längerfristig grundlegende Unterstützung, Chancen für Innovation und Entwicklung bietet.

Ziel des Pilotprojekts ist es, die Erhaltung eines pluralistischen Mediumfelds in den betroffenen Ländern zu fördern, auch während Journalisten und Medien im Exil arbeiten. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Europa zu einem sichereren Ort zu machen, indem die Menschen dieser Länder bei ihren demokratischen Bestrebungen unterstützt werden, bei denen unabhängige Medien eine unverzichtbare Rolle spielen.

Ziel des Pilotprojekts ist es, den genauen Unterstützungsbedarf zu ermitteln und anschließend geeignete Unterstützung für unabhängige Medien und Journalisten aus der Ukraine, Russland und Belarus bereitzustellen, die ihre Tätigkeit verlagert haben und von EU-Mitgliedstaaten aus arbeiten, und zwar durch:

— Erforschung und Kartierung der Bedürfnisse und Herausforderungen von unabhängigen Nachrichtenredaktionen und professionellen Journalisten, die ihre Tätigkeit verlagert haben;

— Einrichtung von Unterstützungsnetzwerken in mehreren EU-Mitgliedstaaten, um den im Exil tätigen Nachrichtenredaktionen und Journalisten maßgeschneiderte und angepasste Unterstützung zu bieten. Insgesamt würde sich die Unterstützung darauf konzentrieren, die Einführung tragfähiger Geschäftsmodelle und innovativer Lösungen für technische und inhaltliche Formate zu unterstützen, um das Publikum zu erreichen (einschließlich derer, die möglicherweise nur begrenzten Zugang zum Internet und zu anderen Ressourcen haben), sowie Synergien zu suchen und den Austausch bewährter Verfahren und die Vernetzung (insbesondere unter Medien im Exil) zu fördern und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten und die Pluralität zu fördern.

### Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 07 23 05** — Pilotprojekt – Machbarkeitsstudie für eine soziale Wiederverwendung der Vermögenswerte, die infolge der EU-Sanktionen aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingefroren und eingezogen wurden

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 500 000                        | 250 000   |                                       |           | 500 000            | 125 000   |

### Erläuterungen:

Diese Machbarkeitsstudie ebnet den Weg für eine wirksame und effiziente Umsetzung der finanziellen Sanktionen der EU gegen Personen und Organisationen, die mit dem Kreml verbunden sind. Im Rahmen der Studie wird eine rechtliche Analyse der nationalen und europäischen Rechtsrahmen durchgeführt, um zu untersuchen, inwieweit die Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten kohärent und geeignet sind, den Politikzyklus für die Einziehung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit Sanktionen umzusetzen. In der Studie werden Aspekte wie die Annahme von Sanktionen, das Einfrieren von Vermögenswerten, die Einziehung von Vermögenswerten und die Wiedereinführung der eingezogenen Vermögenswerte in die nationale Wirtschaft für soziale Zwecke sowie in den EU-Haushalt für öffentliche Ausgaben in der Ukraine

behandelt. Im Rahmen dieser Untersuchung bezeichnet der Ausdruck „Vermögenswerte“ jedes monetisierbare Eigentum sanktionierter russischer Oligarchen und Geschäftseliten wie Bankkonten, Kryptowährungen, Immobilien oder Luxuseigentum einschließlich Yachten, Kunstwerken, Diamanten und Gold. Unter „sozialen Zwecken“ versteht man die Finanzierung aller Maßnahmen zum Schutz der von den Mitgliedstaaten aufgenommenen ukrainischen Flüchtlinge durch die Mitgliedstaaten, z. B. Verwaltungsverfahren, Sozialwohnungen, Transport, Schulbesuch und Krankenversicherung. Darüber hinaus werden die eingezogenen Vermögenswerte der Finanzierung der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe der EU in der Ukraine dienen.

In der Studie werden Konzeption, Umfang und Herausforderungen einer solchen unionsweiten Maßnahme der Einziehung ohne vorhergehende Verurteilung und der Wiedereinführung eingezogener Vermögenswerte für die öffentliche Nutzung analysiert. Zu diesem Zweck werden rechtliche Möglichkeiten vorgeschlagen, um eine Verbindung zwischen dem Eigentum von Personen und Einrichtungen, gegen die Sanktionen verhängt wurden, einerseits und der Straftat, die sie begangen haben, andererseits herzustellen. Die Verbindung zwischen der Straftat und dem im EU-Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Vermögensgegenstand dient als Rechtsgrundlage für weitere Verbandsklagen oder ein neues Legislativinstrument, das auf den Ergebnissen der Studie beruht.

Die Ergebnisse der Studie sollen zunächst in die nationale Rechtsetzung und können anschließend in eine künftige politische Initiative der EU einfließen. Eine solche Verbindung zwischen den illegal erlangten Vermögenswerten und dem Verbrechen des Angriffs Russlands auf die Ukraine kann auch als Grundlage für die Umsetzung anderer Sanktionen dienen, die gegen andere Personen und Organisationen aus Drittstaaten verhängt werden.

Die Einziehung und Wiederverwendung der Vermögenswerte, die infolge der im Anschluss an die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verhängten EU-Sanktionen eingefroren wurden, dient zahlreichen Zielen der EU. Erstens wird sie eine wirksame Umsetzung der Sanktionsregelung ermöglichen, die über eine rein symbolische Annahme hinausgeht. Zweitens werden die öffentlichen Mittel der Mitgliedstaaten aufgestockt, die zahlreiche ukrainische Flüchtlinge aufnehmen. Drittens kann ein Teil der eingezogenen Vermögenswerte für die Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine in den EU-Haushalt einfließen und somit de facto als Mittel für den Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine dienen. Ein solcher Fonds kann neben den eingezogenen Vermögenswerten auch Haushaltsmittel der EU, Russlands Entschädigungszahlungen und verschiedene Spenden enthalten. Viertens wird dadurch die Belastung aufgrund der Finanzierung der Ausgaben infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine verringert, die derzeit von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam getragen wird. Fünftens wird so das geopolitische Potenzial der EU-Sanktionen erhöht und eine abschreckende Maßnahme für andere Besitzer von Vermögenswerten aus Drittstaaten geschaffen, die nicht auf der Sanktionsliste stehen, aber Sanktionen unterliegen könnten, wenn sie sich an Aktivitäten beteiligen, die gegen die Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie verstoßen.

In der Folge werden in dieser Studie legale Wege innerhalb des bestehenden EU-Rechtsrahmens für eine wirksame Einziehung von Vermögenswerten in genau festgelegten Fällen aufgezeigt, z. B. bei grundloser militärischer Aggression. Letztlich werden die politischen Maßnahmen auf der Grundlage dieser Studie zur Stärkung der Werte der EU, zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Beendigung der Straflosigkeit beitragen.

## **Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013,

(EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Artikel PP 08 23 — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 1 500 000                      | 750 000   |                                       |           | 1 500 000          | 375 000   |

### Posten PP 08 23 01 — Pilotprojekt — Verbesserung der Stellung von ökologischen Erzeugnissen in der Gemeinschaftsverpflegung

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 1 500 000                      | 750 000   |                                       |           | 1 500 000          | 375 000   |

### Erläuterungen:

Die Lebensmittelproblematik steht im Mittelpunkt des Übergangs zu einer nachhaltigeren EU. Unter dem Dach des europäischen Grünen Deals betont die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, dass der Übergang zu einem gesunden, nachhaltigen und widerstandsfähigen Lebensmittelsystem nicht ohne eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger möglich ist, die sich zunehmend um ökologische, gesundheitliche, soziale und ethische Fragen und den Wert ihrer Lebensmittel sorgen. In diesem Zusammenhang ist die Förderung ökologischer Lebensmittel ein wichtiges Instrument. Auf nationaler Ebene haben mehrere Mitgliedstaaten Zielvorgaben für den prozentualen Anteil von ökologischen Erzeugnissen in ihren Kantinen festgelegt, um die lokalen Akteure zum Handeln zu bewegen.

Diese Initiativen führen zu einer Veränderung der Praktiken in öffentlichen Kantinen, insbesondere auf lokaler Ebene, und haben oft positive Auswirkungen auf die Gebiete. Diese Initiativen sind jedoch durch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet, die auf die unterschiedliche Funktionsweise der Strukturen, die Verteilung der Zuständigkeiten und das unterschiedliche Anspruchsniveau der durchgeführten Versuche zurückzuführen sind.

Bislang liegen keine Daten vor, die es ermöglichen würden, diese Übergänge im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung zu messen, obwohl diese Informationen für die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den europäischen territorialen Akteuren zu diesen Themen nützlich wären. Dies würde es nicht nur ermöglichen, die derzeitigen Blockaden zu ermitteln, sondern auch die Hebel, die Instrumente und die möglichen Wege zu einer erfolgreichen Ernährungsumstellung.

Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Pilotprojekts ein praktisches Instrument vorgeschlagen, das auf drei Achsen beruht:

1) Die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle, die so schnell wie möglich Verfahren und neue Projekte im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung in der gesamten Europäischen Union erfassen soll. Diese Sammlung soll Blockaden aufzeigen und die Veränderungen in den Gebieten, die sich für die Aufnahme von ökologischen Erzeugnissen in ihre Kantinen entschieden haben, leichter nachvollziehbar machen. Damit sollte es ermöglicht werden,

– zu bewerten, wie sich die Rechtsvorschriften über das umweltgerechte öffentliche Beschaffungswesen auf den Sektor der ökologischen Landwirtschaft und Lebensmittel auswirken.

– die Verfahren und Ansätze lokaler Behörden zu untersuchen, um Übergänge zu charakterisieren, Innovationen (einschließlich im Hinblick auf Bildung, insbesondere in Schulen) und aufkommende Probleme zu identifizieren.

- wertvolle Informationen über den finanziellen Ansatz lokaler Gemeinden und Behörden bei der Einführung ökologischer Lebensmittel in Kantinen zu liefern (insbesondere darüber, wie sie die Kosten integrieren/mindern).
- die Bildungsprogramme für ökologische Lebensmittel in Schulen durch Verstärkung ihrer Informations- und Aufklärungskomponente über gesunde Ernährung zu verbessern
- den Zusammenhang zwischen der Verringerung der Lebensmittelabfälle und der Einführung ökologischer Lebensmittel in öffentlichen Kantinen zu bewerten
- Fragen/Gelegenheiten hinsichtlich der Ernährungsqualität von Bio-Mahlzeiten/Mahlzeiten mit Bio-Zutaten zu verfolgen
- die Beteiligung der lokalen Akteure an der Organisation der Gemeinschaftsverpflegung, einschließlich der Landwirte, zu messen

2) Die Gründung eines „Europäischen Clubs der Gebiete“, der ausgewählten Vertretern und lokalen Interessenvertretern einen Raum für den Austausch und die Weitergabe von Informationen über die Einführung von ökologischen Lebensmitteln in Kantinen bietet.

3) Die Erstellung eines praktischen Leitfadens für gewählte Vertreter und lokale Interessenvertreter, wie man sich am besten auf lokaler Ebene organisiert, um ökologische Lebensmittel in Kantinen einzuführen, die Verfahren in Kantinen in Richtung Nachhaltigkeit zu verändern und den lokalen Interessenvertretern Handlungsfähigkeit im Bereich des Lebensmittelsystems zurückzugeben.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Artikel PP 09 23 — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 5 200 000                      | 2 600 000 |                                       |           | 5 200 000          | 1 300 000 |

**Posten PP 09 23 01 — Pilotprojekt – Neuer Rahmen für den Handel mit exotischen Haustieren in der EU: Ausarbeitung wirksamer und wissenschaftlich fundierter Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 700 000                        | 350 000   |                                       |           | 700 000            | 175 000   |

## Erläuterungen:

Die EU ist ein Umschlagplatz, ein Transitort und ein Bestimmungsort für Wildtiere, die häufig illegal gefangen und aus ihrem Herkunftsland geschmuggelt wurden, um als exotische Haustiere verkauft zu werden. Die Haltung exotischer Tiere als Haustiere wird immer beliebter. Dieser Trend wird von den sozialen Medien befeuert. Die EU ist einer der größten Reptilien- und Amphibienmärkte der Welt. Hier finden einige der weltweit größten Reptilien- und Amphibienmessen statt. Reptilien und Amphibien stehen ganz oben auf der Liste der beschlagnahmten illegal gehandelten Wildtiere in der EU, und dieser Handel trägt zum Aussterben

von Arten in den Ursprungsländern bei. Einige exotische Tierarten können in Europa zu invasiven Arten werden, wenn sie in der Natur freigelassen werden oder entkommen, was sich nachteilig auf die Erhaltung heimischer Tierarten auswirkt.

Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage werden zunehmend als ein wichtiger langfristiger Ansatz zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels anerkannt. Obwohl die Verringerung der Nachfrage zu den Prioritäten des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels gehörte und einige Informationskampagnen eingeleitet wurden, haben diese nicht zu einem Rückgang der Nachfrage nach exotischen Haustieren geführt. Im Fortschrittsbericht der EU zum Aktionsplan wird eingeräumt, dass noch mehr getan werden muss. In einem Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage auf bewährten, aus der Verhaltenswissenschaften bekannten Rahmen beruhen sollten.

Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Besitzer exotischer Haustiere andere Persönlichkeitsmerkmale aufweisen als die Halter traditioneller Haustiere. Viele Sensibilisierungskampagnen, die auf allgemeinen Verzerrungen und Annahmen beruhen, sind lediglich Informationsmaßnahmen, die nicht auf Verhaltensänderungen abzielen, und daher unwirksam. Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es wirksamer evidenzbasierter Maßnahmen bedarf, um die Nachfrage nach exotischen Haustieren zu verringern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für solche Maßnahmen. Der Kommission und den Mitgliedstaaten sollen so die Instrumente und bewährten Verfahren an die Hand geben werden, die sie benötigen, um in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und anderen Interessenträgern wirksame Kampagnen zur Verringerung der Nachfrage durchzuführen.

Da der genaue Umfang des Handels mit Reptilien, Amphibien, Vögeln und Säugetieren in den Mitgliedstaaten nicht bekannt ist, insbesondere was die betroffenen Arten betrifft, und vor allem da der Handel mit nicht geregelten Arten nicht gemeldet wird, werden im Rahmen des Projekts die gesamten Handelsströme mit Reptilien, Vögeln, Säugetieren und Amphibien in die EU und aus der EU eingehend untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Mitgliedstaaten, die sowohl weltweit als auch innerhalb der EU die wichtigsten Ziele des legalen und illegalen Handels sind: Deutschland, Italien, Frankreich und die Niederlande. Besondere Aufmerksamkeit wird potenziellen invasiven gebietsfremden Arten gewidmet, die die biologische Vielfalt in der EU bedrohen. Als Grundlage dienen dabei die EU-Bestandsaufnahme und andere veröffentlichte Quellen. In Zusammenarbeit mit Experten für Verbraucherverhalten wird im Rahmen des Projekts das Profil der Besitzer exotischer Haustiere in diesen Mitgliedstaaten untersucht. Der Prozess der Ausarbeitung eines neuen Rahmens, der sich auf die Forschung zum Verbraucherverhalten und die Erörterung möglicher Maßnahmen mit den einschlägigen Interessenträgern stützt, wird dazu führen, dass auf der Grundlage einer ersten versuchsweisen Umsetzung von Maßnahmen Optionen für wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage ermittelt werden, mit denen die erforderliche langfristige Verhaltensänderung der Besitzer exotischer Haustiere in der EU erreicht werden soll.

Im Einzelnen führt dieses Projekt zu folgenden Ergebnissen:

1. einem Forschungsbericht, in dem die Ergebnisse der Studie über Verbraucherprofile, Werte und Motivation der Halter exotischer Haustiere in den untersuchten Ländern vorgestellt werden,
2. einem Bericht mit Einblicken in den Handel mit exotischen Haustieren in die EU und aus der EU mit Schwerpunkt auf Frankreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden.
3. einem Bericht mit einer Übersicht über mögliche Maßnahmen zur Änderung des Verbraucherverhaltens, durch die die illegale und nicht nachhaltige Nachfrage nach exotischen

Haustieren verringert werden soll und die auf Diskussionen mit Interessenträgern und ersten Tests von Maßnahmen zum Verhalten von Besitzern von Reptilien und Amphibien beruhen.

## Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PP 09 23 02** — Pilotprojekt – Jugend für Bestäuber – Förderung des Engagements junger Menschen für die Erhaltung von Bestäubern und der partizipativen Verwaltung des Programms

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 4 500 000                      | 2 250 000 |                                       |           | 4 500 000          | 1 125 000 |

## Erläuterungen:

Maßnahmen zur Umkehr des alarmierenden Rückgangs wilder Bestäuber sind ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Grünen Deals. Unsere Ernährungssicherheit und unser Wohlergehen hängen vom Erfolg dieser Bemühungen ab. Sollte das Problem nicht angegangen werden, wird sich dies am stärksten auf künftige Generationen auswirken. Daher muss unbedingt die heutige Jugend in die Ausarbeitung und Umsetzung der Lösungen einbezogen werden. Ein reiner Aufruf, sich zu engagieren, reicht da nicht aus. Damit die jüngeren Generationen auf das Problem reagieren und die Zukunft gestalten können, benötigen sie spezielle Hilfsmittel und Ressourcen.

Das Parlament hat die Kommission und die Mitgliedstaaten in der Entschließung zu dem Thema „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ und der Entschließung zu der Initiative der EU für Bestäuber aufgefordert, die Bürgerbeteiligung (unter anderem im Rahmen von Jugendprogrammen) besser zu unterstützen. Zwar wurden auf Unionsebene verschiedene spontane Projekte zur Mobilisierung von (jungen) Bürgerinnen und Bürgern für die Erhaltung von Bestäubern in die Wege geleitet, doch der Umfang dieser Projekte muss noch erheblich erweitert werden. Insbesondere fehlt es derzeit an Finanzierungsmöglichkeiten, die an die Lebensbedingungen und Bedürfnisse junger Menschen angepasst sind, sowie an einer speziellen Plattform, über die sich junge Menschen an den Entscheidungsprozessen der EU beteiligen können. Im Europäischen Jahr der Jugend müssen erste Schritte unternommen werden, um diese Mängel zu beheben und junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Ansichten zu politischen Maßnahmen darzulegen, die sich auf ihre Zukunft auswirken werden, und Maßnahmen vor Ort zu ergreifen.

Die Maßnahmen könnten Folgendes umfassen:

- Aufbau von Kapazitäten für das Engagement junger Menschen für die Erhaltung wilder Bestäuber und einschlägige EU-Strategien in allen Mitgliedstaaten und die partizipative Verwaltung des Programms;
- Einrichtung einer ständigen Europäischen Jugendversammlung zu Bestäubern als Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch, Diskussionen und die Abgabe von Empfehlungen für die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien, mit denen dem Rückgang wilder Bestäuber Einhalt geboten werden soll, wobei sich die Versammlung aus jungen Teilnehmenden aus allen EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt;

- Schulung und Ausbildung junger Akteure in Bezug auf die Erhaltung wilder Bestäuber und der biologischen Vielfalt, wobei dies in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen ist;
- Erleichterung des Zugangs zu EU-Mitteln durch eine Regelung für kleine Finanzhilfen. Mit dieser Regelung sollen von jungen Menschen geleitete Maßnahmen in allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden, um so das lokale Potenzial für die Erhaltung wilder Bestäuber zu erschließen, die lokalen Handlungskapazitäten zu stärken, die Sichtbarkeit der EU-Biodiversitätsstrategie und ihrer Ziele zu verbessern und die Strategie auf lokaler Ebene umzusetzen. Indem der Schwerpunkt auf die Kompetenzen und Ideen junger Freiwilliger und Arbeitsuchender gelegt wird, sollen durch das Programm auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen vor Ort verbessert und zur nachhaltigen territorialen Entwicklung beigetragen werden. An den Maßnahmen werden lokale Behörden und Interessenträger beteiligt, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen langfristige Wirkung haben.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen könnte unter anderem auf Folgendem liegen:

- Verbesserung des Zustands bedrohter Bestäuberarten und ihrer Lebensräume durch gezielte lokale Maßnahmen;
- Überwachung vor Ort (Bürgerwissenschaft) zur Unterstützung der lokalen, regionalen, nationalen oder europäischen Maßnahmen zur Überwachung der Bestäuberarten und der Bedrohungen, denen sie ausgesetzt sind;
- Kartierung der Lebensräume von Bestäubern zur Unterstützung greifbarer Maßnahmen vor Ort zum Schutz und/oder zur Wiederherstellung dieser Lebensräume;
- Verbesserung der Wirksamkeit der Bewirtschaftung und/oder Verwaltung von Schutzgebieten im Hinblick auf die Erhaltung von Bestäubern;
- Unterstützung von Initiativen lokaler Interessenträger (z. B. lokale Gemeinschaften und Behörden) zur Unterstützung des Schutzes, der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Bestäuberpopulationen oder ihrer Lebensräume;
- Analysen zum besseren Verständnis und zur Quantifizierung der Bedrohungen für Bestäuber, um konkrete Maßnahmen vor Ort während der Laufzeit des Projekts zu unterstützen;
- Bekämpfung der Ursachen für den Rückgang der Bestäuber durch gezielte lokale Maßnahmen;
- Förderung und Entwicklung von Möglichkeiten für die lokale sozioökonomische Entwicklung im Zusammenhang mit der Erhaltung von Bestäubern und der Biodiversität (z. B. nachhaltige lokale Erzeugung von Lebensmitteln oder Heilkräutern, Ökotourismus);
- lokale und partizipative Lösungen der Kreislaufwirtschaft zur Erhaltung der Bestäuber und der von ihnen erbrachten Ökosystemleistungen, unter anderem durch Verringerung des Drucks, der auf ihnen lastet;
- Förderung und Einführung agrarökologischer und agroforstwirtschaftlicher Verfahren;
- Förderung einer bestäuberfreundlichen Bewirtschaftung von Privateigentum (z. B. Gärten);
- Unterstützung einer stärkeren Beteiligung lokaler Interessenträger an Maßnahmen und Verfahren im Bereich der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Bildungskampagnen, soziokulturelle Maßnahmen, Ausbildung und Kapazitätsaufbau.

## **Rechtsgrundlagen:**

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PA 01 22 01 — Vorbereitende Maßnahme — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wasserbewirtschaftung in Europa**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | p.m.      | p.m.                      | p.m.      | 2 500 000                      | 1 250 000 | p.m.                                  | p.m.      | 2 500 000          | 625 000   |

**Erläuterungen:**

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

Die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) enthalten spezifische Ziele zum Thema Wasser, insbesondere SDG 6 – „Wasser und Sanitätsversorgung für alle“ und SDG 14 „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“. Andere Ziele wie SDG 11 – „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ – betonen die Notwendigkeit eines systemischen Ansatzes, um die durch die SDG aufgeworfenen Fragen über die Ressourceneffizienz hinaus ganzheitlich anzugehen.

Im Anschluss an ein erstes Pilotprojekt wird diese vorbereitende Maßnahme Verbindungen zu anderen Ressourcen (insbesondere Energie) hervorheben und die nachhaltige Wasserbewirtschaftung in einen breiteren Kontext stellen. Das Weltwirtschaftsforum hat Überlegungen zum Thema „Wasser und die 4. industrielle Revolution“ vorgelegt, die auf eine Konvergenz der digitalen, physikalischen und biologischen Bereiche hindeuten. Darin werden digitale Technologien wie das Internet der Dinge, virtuelle und erweiterte Realität und künstliche Intelligenz erwähnt, die Prozessveränderungen in Unternehmen und Gesellschaft, aber vor allem auch soziale Veränderungen in Bezug auf Werte, Verhalten und Identitäten bewirken. Viele der in den SDG der Vereinten Nationen genannten Ziele zielen darauf ab, das Problembewusstsein zu schärfen, verantwortungsvolles Verhalten zu fördern und über die Bedeutung einer effizienten Ressourcennutzung aufzuklären.

Die wichtigste Prämisse dieser Aufforderung ist, dass ein gemeinsamer Ansatz von Digitalisierung und Kunst dazu beitragen wird, unsere Denkweise auf der unternehmerischen, der gesellschaftlichen und der individuellen Ebene zu verändern. Kunst und ihre Fähigkeit, Daten zu präsentieren und neue Erfahrungen zu ermöglichen (nicht zuletzt mit neuartigen digitalen Technologien wie erweiterte/virtuelle Realität), könnten eine Wende in der Art und Weise sein, wie Informationen zu Wertänderungen und Verhaltensänderungen führen können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Beteiligung der Gemeinschaft, bei der Digitalisierung und Kunst eine gleichermaßen wichtige Rolle spielen können, wenn es darum geht, eine partizipative kollektive Datenerhebung zu ermöglichen. Kunst kann letztlich kreative Lösungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen, indem etablierte Muster hinterfragt und die Grenzen der Technologien ausgetestet werden. Die Maßnahme wird unter anderem auf dem Programm S+T+ARTS aufbauen – Innovation an der Schnittstelle von Wissenschaft, Technologie und den Künsten. Mit STARTS fördert die GD CONNECT Kunst als wertvolles Element bei der Unterstützung digitaler Technologien, die für Mensch und Umwelt sinnvoll sind.

Zielgruppe: Organisationen, die an der Schnittstelle zwischen Kunst, Technologie und Ökologie tätig sind, Technologieinstitutionen und Endnutzer, die bereit sind, sich mit Künstlern, Kunstinstitutionen und Stiftungen zusammenzutun.

Beschreibung der Aktivitäten: Residenzaufenthalte von Künstlern in Industrie- und Technologieinstitutionen und konkrete Aktivitäten kleinen Maßstabs, die neue Wege für Politik und Gesellschaft aufzeigen (aus Drittmitteln finanziert), Ausstellungen, Verbreitung, Sensibilisierungsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen.

Die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung enthalten spezifische Ziele zum Thema Wasser, insbesondere die Ziele 6 und 14. In anderen Zielen wie dem Ziel 11 „Städte“ wird betont, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung ganzheitlich und nicht nur mit Blick auf die Ressourceneffizienz angegangen werden müssen. Das Weltwirtschaftsforum hat Überlegungen zum Thema „Wasser und die 4. industrielle Revolution“ vorgelegt, die auf eine Konvergenz der digitalen (z. B. künstliche Intelligenz), physikalischen, biologischen und sozialen Bereiche hindeuten. Im Anschluss an ein erstes Pilotprojekt wird diese Maßnahme daher Verbindungen zu anderen Ressourcen (insbesondere Energie und Mobilität) hervorheben und die nachhaltige Wasserbewirtschaftung in einen breiteren Kontext stellen.

Die wichtigste Prämisse dieser Aufforderung ist, dass ein gemeinsamer Ansatz von Digitalisierung und Kunst dazu beitragen wird, unsere Denkweise auf der unternehmerischen, der gesellschaftlichen und der individuellen Ebene zu verändern. Viele der in den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung genannten Zielvorgaben zielen darauf ab, das Problembewusstsein zu schärfen, verantwortungsvolles Verhalten zu fördern und über die Bedeutung einer effizienten Ressourcennutzung aufzuklären. Kunst und ihre Fähigkeit, Daten zu präsentieren und neue Erfahrungen zu ermöglichen (nicht zuletzt mit neuartigen digitalen Technologien wie erweiterte/virtuelle Realität), könnten eine Wende in der Art und Weise herbeiführen, wie Informationen zu Wertänderungen und Verhaltensänderungen führen können. Künstlerische Experimente mit neuen Arten der Ressourcenbewirtschaftung könnten zu nachhaltigeren und inklusiveren Lösungen führen. Kunst kann letztlich kreative Lösungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen, indem etablierte Muster hinterfragt und die Grenzen der Technologien ausgetestet werden. Die Maßnahme wird unter anderem auf dem Programm S+T+ARTS (Innovation im Schnittpunkt von Wissenschaft, Technologie und Kunst) aufbauen. Mit dem Programm S+T+ARTS hat die GD CONNECT Kunst als erfolgreiches Element bei der Unterstützung digitaler Technologien gefördert, das im Geiste der neuen Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ etwas für Mensch und Umwelt bewirkt.

#### Artikel PA 01 23 — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 18 000 000                     | 9 000 000 |                                       |           | 18 000 000         | 4 500 000 |

#### Posten PA 01 23 01 — Vorbereitende Maßnahme — Register für Energieprosumenten — Überwachung der Entwicklung der Tätigkeit der Prosumenten in der gesamten Union

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 5 000 000                      | 2 500 000 |                                       |           | 5 000 000          | 1 250 000 |

#### Erläuterungen:

Die Bestimmungen zur Stärkung der Verbraucher in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2001/2018 (RED II) und der Elektrizitätsrichtlinie 2019/944 gehören zu den innovativsten im Paket „Saubere Energie“. Sie verpflichten die Mitgliedstaaten, Laststeuerung durch Aggregierungs- oder dynamische Preisgestaltungsverträge zu ermöglichen, lokale Flexibilitätsmärkte zu schaffen und günstige Rahmenbedingungen für (gemeinsam handelnde) Eigenverbraucher oder aktive Kunden sowie Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften zu schaffen. Diese Bestimmungen sollen die Verbraucher in die Lage versetzen, auf lokaler Ebene auf den relevanten Energiemärkten tätig zu werden, indem sie in die Lage versetzt werden, eine Reihe innovativer Tätigkeiten wie (kollektiver) Eigenverbrauch, Speicherung, Energieteilung, Peer-to-Peer-Austausch und Bereitstellung von Flexibilitätsdiensten durchzuführen. Solche Tätigkeiten sind Grundlage für

neue Geschäftsmodelle und haben das Potenzial, den Übergang zu erneuerbaren Energien auf kosteneffiziente und wirksame Weise zu beschleunigen und gleichzeitig einen sicheren Zugang zu erschwinglicher Energie auf lokaler Ebene zu gewährleisten, vorausgesetzt, sie werden auf eine Weise ermöglicht, die verhindert, dass die Verbraucher in isoliertem Eigenverbrauch verharren, weil ihnen ein breiteres Spektrum an Optionen fehlt, wie z. B. implizite (Preissignalisierung durch zeitlich differenzierte Netztarife und dynamische Preisverträge) oder explizite (auf Geboten basierende flexibilitätsmärktebasierte) Anreize, die es ihnen ermöglichen, mit dem lokalen System zu interagieren und Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig bietet der dezentrale Charakter von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien die Gelegenheit, das europäische Energiesystem zu demokratisieren, indem es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, aktiv zu werden und Eigenverantwortung für die Energiewende zu übernehmen.

Ein beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten hinkt bei der vollständigen Umsetzung der oben genannten Bestimmungen immer noch hinterher, was die einheitliche Anwendung des Unionsrechts sowie die Gewährung derselben Verbraucherrechte in der gesamten Union beeinträchtigt. Gleichzeitig hat in einigen Mitgliedstaaten die Entwicklung neuer Systeme für den individuellen oder kollektiven Eigenverbrauch begonnen, die über die Gebäude- und Gemeinschaftsebene hinausgehen und derzeit nicht unter das Paket „Saubere Energie“ fallen. Diese anderen Arten kollektiver Maßnahmen könnten dazu beitragen, Energiearmut zu verringern, den EU-Bürgern mehr Optionen für energiepolitische Maßnahmen zu bieten, mehr Investitionen in erneuerbare Energien zu tätigen und die notwendige Flexibilität für einen kosteneffizienten Übergang zu mehr Elektrifizierung und einem auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Energiesystem zu schaffen.

Mit der Invasion der Ukraine durch Russland und der zunehmenden Notwendigkeit, die Energieunabhängigkeit der EU zu gewährleisten, sowie angesichts der REPowerEU-Mitteilung der Kommission, in der eine beschleunigte Einführung von Solar- und Wärmepumpen und die Verbesserung der nachfrageseitigen Steuerung und Flexibilität gefordert werden, werden die ordnungsgemäße und beschleunigte Umsetzung dieser Bestimmungen und die Unterstützung neuer und sich abzeichnender Geschäftsmodelle immer wichtiger, um das Flexibilitätspotenzial der lokalen Erzeugung erneuerbarer Energien unter enger Einbeziehung der Bürger voll auszuschöpfen. Der Krieg gegen die Ukraine verdeutlicht auch, dass die Gemeinden in der Union Resilienz vor Ort entwickeln müssen, und hat mehrere Gemeinden und Regionen darin bestärkt, lokale Ressourcen von den Einwohnern entwickeln zu lassen.

Das Register für Prosumenten im Energiebereich sollte die folgenden grundlegenden Funktionen erfüllen:

- i) Überwachung und Kartierung individueller und kollektiver Prosumentenregelungen unter Berücksichtigung des Umfangs der Bürgerbeteiligung und günstige Rahmenbedingungen für den Eigenverbrauch und die implizite und explizite nachfrageseitige Steuerung in der EU<sup>1</sup>;
- ii) Erhebung und Analyse von Daten über gleiche Wettbewerbsbedingungen im Hinblick auf die Beteiligung der Bürger an der impliziten und expliziten Laststeuerung, auch in Bezug auf Messanforderungen, einbezogene/akzeptierte Vermögensarten und Verfügbarkeit von Vermögenswerten;
- iii) Identifizierung neu entstehender Eigentums- und Geschäftsmodelle (u. a. Peer-to-Peer-Austausch, lokale Flexibilitätsdienste, gemeinsame Nutzung von Energie, gemeinschaftliche

---

<sup>1</sup>Es basiert auf der Kartierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den individuellen und kollektiven Eigenverbrauch erneuerbarer Energien in den EU-Mitgliedsstaaten für einen spezifischen Vertrag unter dem Mehrfach-Rahmenvertrag ENER/2020/OP/0021, der im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll;

Speicherung) und Angebote im Zusammenhang mit netzintegrierten Prosumentenmodellen und Überwachung der Garantien für die Vorteile für die Bürger, das System und die Gesellschaft im Allgemeinen<sup>2</sup>;

- iv) Ermittlung bewährter Verfahren und Hindernisse für die Einrichtung, Entwicklung und Unterstützung netzintegrierter und energieeffizienter Prosumentenregelungen mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung und Vorteilen (einschließlich solcher, die nicht unter die derzeitigen EU-Rechtsvorschriften fallen)<sup>3</sup>;
- v) Bereitstellung von Leitlinien für lokale Behörden, Bürger, Unternehmen und Gemeinschaften bei der Einrichtung netzintegrierter und energieeffizienter Prosumentenprogramme durch Bereitstellung von Modellen für technologische, finanzielle und administrative Lösungen.

Die über das Register erfassten Daten wären eine sehr wichtige Informationsquelle für die Organe der EU, politische Entscheidungsträger und die nationalen, regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften. Diese Daten würden in bestehende und künftige politische Überlegungen einfließen; sie würden die Entwicklung netzintegrierter individueller und kollektiver Prosumentenmaßnahmen unterstützen, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu optimieren und die Gesamtkosten der Energiewende und damit die Energiekosten der Verbraucher zu senken. Dies steht im Einklang mit der Systemintegrationsstrategie und der REPowerEU-Mitteilung über die Gestaltung des Strommarkts. Darüber hinaus könnte sie dazu beitragen, die Mitgliedstaaten zu informieren, die noch Schwierigkeiten haben, die oben genannten Bestimmungen bis 2025 angemessen umzusetzen, und auf EU-Ebene und nationaler Ebene zur Überarbeitung oder Verbesserung des Rechtsrahmens für derzeit nicht erfasste Systeme beitragen.

Andererseits könnte das Register eine wichtige Wissensquelle für KMU, lokale Behörden sowie Bürger und deren Verbände sein, die individuelle oder kollektive Maßnahmen ergreifen und an Flexibilitätsmärkten teilnehmen wollen, insbesondere in den Mitgliedstaaten, die über keinen Rechtsrahmen verfügen oder nur wenig Erfahrung mit bewährten Verfahren haben.

Das Register könnte als eine wertvolle Informationsquelle dienen, um die Fortschritte bürgerorientierter Flexibilitätsdienste und die Fortschritte privater Investitionen in den Übergang zu erneuerbaren Energien zu verfolgen und andere Arten von Initiativen für kollektive Maßnahmen anzuerkennen, die sich für einen netzfreundlichen Eigenverbrauch jenseits von Energiegemeinschaften einsetzen, wodurch sich der Anreiz für kommerzielle und industrielle Akteure verringern würde, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften zu „kapern“, mit dem Ziel, innovative Tätigkeiten durchzuführen.

## **Rechtsgrundlagen:**

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr.

---

<sup>2</sup>Netzintegriert bedeutet hier: Prosumentenprogramme, die auf Marktsignale und Netzbedürfnisse reagieren, entweder durch implizite (Preissignalisierung) oder explizite (Teilnahme an Flexibilitätsmärkten) Laststeuerung;

<sup>3</sup>Es basiert auf der Kartierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den individuellen und kollektiven Eigenverbrauch erneuerbarer Energien in den EU-Mitgliedsstaaten für einen spezifischen Vertrag unter dem Mehrfach-Rahmenvertrag ENER/2020/OP/0021, der im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll;

541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PA 01 23 02** — Vorbereitende Maßnahme — Europäisches Stipendiatenprogramm für Forscher in Not

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 6 000 000                      | 3 000 000 |                                       |           | 6 000 000          | 1 500 000 |

**Erläuterungen:**

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird ein europäisches Stipendiatenprogramm für Forscher in Not entwickelt. Im Rahmen des Pilotprojekts werden insbesondere die Verfahren für die Auswahl von Stipendiaten (Beurteilung der Notlage, in der sie sich befinden, und Gewährung des Stipendiums) und für die Zuweisung von Stipendiaten an Aufnahmeeinrichtungen in der EU erarbeitet. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit die Verfahren je nach Herkunftsort der Antragsteller differenziert werden sollten. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Anträge aus allen Ländern außerhalb der EU berücksichtigt. Auch die Erfahrungen mit vergleichbaren nationalen Programmen und Programmen von nichtstaatlichen Organisationen sowie die Erfahrungen mit der Maßnahme MSCA4Ukraine sollten berücksichtigt werden.

Außerdem werden bei dem Pilotprojekt zur Validierung des festgelegten Verfahrens Stipendien an Forscher in Not in zwei Bereichen mit 15 vollständig finanzierten Plätzen je Bereich vergeben:

Bereich 1: Dringende Vergabe von Plätzen für Forscher in Not (außerhalb des Flüchtlingsprozesses)

Bereich 2: Forscher, die Flüchtlinge sind, und Folgeplätze für Bewerber in Not außerhalb des Flüchtlingsprozesses

Um für einen höheren Mehrwert für die EU sowie für Synergieeffekte mit den Bemühungen von Team Europa zu sorgen, wird im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme ein Konzept entwickelt, das die Mitgliedstaaten dazu anregt, ihre eigenen Programme aufzulegen, sowie ein Ansatz zur Maximierung der Wirkung der nationalen und europäischen Finanzierung durch die Koordinierung der Bemühungen der verschiedenen Programme erarbeitet.

Diese vorbereitende Maßnahme orientiert sich an den politischen Empfehlungen, die im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahme „Inspireurope“ entwickelt wurden, die Teil des Programms Horizont 2020 ist.

**Rechtsgrundlagen:**

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PA 01 23 03** — Vorbereitende Maßnahme – Weltweite Förderung eines in der Kultur verwurzelten europäischen Wegs zur digitalen Innovation

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 2 000 000                      | 1 000 000 |                                       |           | 2 000 000          | 500 000   |

## Erläuterungen:

Ziel der Maßnahme ist es, einen europäischen Innovationsansatz zu fördern, der in Kunst/Kultur und Werten verankert ist, indem digitale Innovation und die Nutzung digitaler Technologien sowie Kunst in lokalen Systemen in ausgewählten Regionen außerhalb der EU miteinander verknüpft werden. Es wird ein konkreter Ansatz des künstlerischen Experimentierens mit digitalen Technologien genutzt, um die Einführung digitaler Technologien in den Volkswirtschaften der ausgewählten Regionen zu fördern und eine „mit dem Menschen kompatible“ und umweltbewusste Nutzung digitaler Technologien weltweit zu fördern. Die Maßnahme folgt auf ein Pilotprojekt, in dem die Idee validiert und die politische Dimension zur Förderung eines europäischen Innovationsansatzes als Alternative zu US-amerikanischen und chinesischen Ansätzen angepasst wurde.

Die internationalen Tätigkeiten umfassen Veranstaltungen (z. B. Messen, Ausstellungen, Festivals, Workshops und Hackathons) und Residenzaufenthalte von Künstlern, bei denen lokale und europäische Unternehmen/Start-ups mit lokalen und europäischen Künstlern zusammentreffen. Es wird vorgeschlagen, die Aktivitäten auf zwei ausgewählte Regionen – die afrikanischen Länder südlich der Sahara und den Nahen Osten – mit aufstrebenden Volkswirtschaften zu beschränken, bei denen anzunehmen ist, dass Innovationen, die in Kultur und Kunst verwurzelt sind, bei der lokalen Denkweise am stärksten auf Anklang stoßen. Es wird vorgeschlagen, in diesen ausgewählten Regionen auch mit marktbeherrschenden digitalen Akteuren zusammenzuarbeiten, die ein wachsendes Bewusstsein für die weltweiten sozialen und ökologischen Auswirkungen des digitalen Fortschritts zeigen. Die Pilotphase hat ergeben, dass es besser ist, zwei getrennte Projekte für die beiden ausgewählten Regionen durchzuführen. Angesichts der Bedeutung der künstlichen Intelligenz wird bei der Maßnahme der Schwerpunkt auf künstliche Intelligenz gelegt (jedoch werden Tätigkeiten in anderen digital relevanten Bereichen, die für die ausgewählten Regionen von Bedeutung sind, nicht ausgeschlossen). Die Maßnahme beruht unter anderem auf dem Programm S+T+ARTS der GD CONNECT, mit dem Synergieeffekte zwischen Kunst und digitaler Technologie gefördert werden.

## Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**Posten PA 01 23 04** — Vorbereitende Maßnahme — Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 5 000 000                      | 2 500 000 |                                       |           | 5 000 000          | 1 250 000 |

## Erläuterungen:

Bei dieser vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzung eines Pilotprojekts (PP012102), das zwei Jahre nacheinander genehmigt wurde und mit dem finanzielle, rechtliche und technische Hindernisse für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte überwunden werden sollen. Daher wird die Schaffung eines speziellen Unterstützungsdienstes der Union für die neuen, in den Unionsrechtsvorschriften verankerten Akteure der Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-

Energie-Gemeinschaften vorgeschlagen, die in der Lage sind, die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Bereichen des ökologischen Wandels, auch bei Renovierungsprojekten, zu eigenem Engagement anzuregen. Die Einrichtung eines solchen Dienstes könnte auf den Erfahrungen von Genossenschaften aufbauen, die Projekte auf Nachbarschaftsebene erfolgreich bündeln. Der Unterstützungsdienst würde darauf abzielen, die Schaffung von Gemeinschaften zu stärken und erfolgreiche Programme auszuweiten und zu replizieren. Er sollte Folgendes umfassen:

1. eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Modellen, um eine starke Gemeinschaftsdynamik zu entwickeln, in deren Rahmen die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger für die integrierte Gebäuderenovierung und den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen mobilisiert werden (mithilfe des Instruments der Energiegemeinschaften);
2. Unterstützung bei der Entwicklung von Investitionsplänen, da die Ermittlung von Finanzierungsoptionen ein zentrales Element für die Schaffung von Projektpipelines ist (Suche nach Gemeinsamkeiten, um die Entwicklung von von Bürgern geleiteten Projekten zu fördern; Untersuchung der Entwicklung von Modellen zur Unterstützung von Renovierungen in Verbindung mit dem Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen);
3. Bereitstellung von Fakten und Indikatoren, um die bestehenden Energiegemeinschaften für den Wert von energetischen Sanierungen zu sensibilisieren;
4. Bereitstellung technischer Hilfe und Coaching für Bürgergruppen, bestehende Gemeinschaftsorganisationen und lokale Behörden bei der Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, die sich mit der Renovierung von Gebäuden, dem Zugang zu Wohneigentum und Energiearmut befassen;
5. Überwachung und Unterstützung einer konsequenten Umsetzung der Bestimmungen des Pakets „Saubere Energie“ in Bezug auf Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, was den Mitgliedstaaten die Gelegenheit bieten sollte, die Rolle der Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende zu stärken.

Ziel des Pilotprojekts ist es, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften durch die Entwicklung und Umsetzung eines Plans für den territorialen Übergang zu unterstützen.

### Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Artikel PA 03 23 — 2023

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 800 000                        | 400 000   |                                       |           | 800 000            | 200 000   |

**Posten PA 03 23 01** — Vorbereitende Maßnahme – Entwicklung einer Methode und von Nachhaltigkeitsstandards zur Minderung der Auswirkungen von Kryptowerten auf die Umwelt

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 800 000                        | 400 000   |                                       |           | 800 000            | 200 000   |

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der vorgeschlagenen vorbereitenden Maßnahme soll mit Blick auf die Annahme künftiger legislativer Maßnahmen im Bereich der finanziellen Vorschriften über Kryptowerte eine Methode entwickelt werden, durch die es ermöglicht wird, die Auswirkungen von Konsensmechanismen, die für Kryptowerte verwendet werden, auf das Klima und die Umwelt zu messen und zu bewerten, ob Standards für die ökologische Nachhaltigkeit für Kryptowerte festgelegt werden können.

Der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme wird voraussichtlich auf den folgenden Zielen liegen:

- a) Entwicklung einer soliden wissenschaftlich fundierten Methode zur Messung der Auswirkungen von Konsensmechanismen, die für Kryptowerte verwendet werden, auf das Klima und die Umwelt, einschließlich qualitativer Kriterien und quantitativer Schätzungen der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen, des Energie- und des Ressourcenverbrauchs und der Elektronikabfälle, die aufgrund des gesamten Netzwerks eines bestimmten Kryptowerts und aufgrund des Ökosystems dieses Kryptowerts insgesamt auf globaler Ebene entstehen,
- b) umfassende Bestandsaufnahme in Bezug auf die Konsensmechanismen, die für Kryptowerte verwendet werden, und ihre Klassifizierung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt, einschließlich einer Analyse potenzieller Kompromisse,
- c) Bewertung der umfassenderen Auswirkungen auf ESG-Faktoren, insbesondere der relevanten umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen externen Effekte des Schürfens von Kryptowährungen, einschließlich der Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Chips, nach denen eine große Nachfrage besteht, der Lärmbelastung und des Verbrauchs von knappem Strom sowie der Folgen und finanziellen Risiken für öffentliche Stromversorgungsunternehmen in Europa,
- d) Ermittlung nachhaltiger Alternativen zum Schürfen von Kryptowährungen auf dem Markt und bewährter Verfahren für die Entwicklung von weniger energieintensiven Konsensmechanismen, die den Klima-, Umwelt- und Energiezielen der Union nicht erheblich schaden,
- e) Darlegung verschiedener politischer Optionen zur Minderung der Auswirkungen bestimmter Kryptowerte auf die Umwelt und zur Beschleunigung der Annahme alternativer umweltfreundlicher Lösungen,
- f) Bewertung dessen, ob Nachhaltigkeitsstandards für Kryptowerte entwickelt werden können.

Für die Entwicklung der Methode und der Nachhaltigkeitsstandards sollte ein besonderer Schwerpunkt auf verschiedene Faktoren gelegt werden, die das gesamte Netzwerk eines Kryptowerts betreffen, insbesondere auf den Energieverbrauch, die Nutzung realer Ressourcen, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Elektronikabfälle, die aufgrund der Nutzung von Hardware entstehen, die Anreizstruktur und die Gestaltung des Mechanismus, die Marktkapitalisierung und das Ausmaß der Nutzung der jeweiligen Kryptowerte.

Die Kommission sollte dafür sorgen, dass der Auftragnehmer über alle notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen für die Durchführung der vorbereitenden Maßnahme und insbesondere für die Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Methode verfügt. Die Kommission sollte zudem

dafür sorgen, dass alle Auftragnehmer mit bestehenden oder potenziellen kollidierenden beruflichen Interessen von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

### Posten PA 07 21 01 — Vorbereitende Maßnahme — Europäische Medienplattformen

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 5 996 000 | p.m.                      | 5 996 000 | 6 000 000                      | 8 996 000 | p.m.                                  | 5 996 000 | 6 000 000          | 7 496 000 |

## Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

Mit Blick auf einen Beitrag zur digitalen Souveränität Europas und zu einem europäischen öffentlichen Raum werden im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme bestehende technologische Hilfsmittel angepasst, neue Lösungen entwickelt und so Plattformen geschaffen, mit denen der Zugang der Europäerinnen und Europäer zu vertrauenswürdigen Informationen aus ganz Europa verbessert werden kann.

Die Plattformen sollten das Potenzial haben, die Reichweite der teilnehmenden Nachrichtenmedienanbieter zu erhöhen, indem sie eingebettete technische Hilfsmittel wie Übersetzungsmodule (Text-Text, Sprache-Text und Sprache-Sprache), KI-gestützte Technologien, hochentwickelte Suchmaschinen und/oder Algorithmen zur Empfehlung von Inhalten einsetzen. Über ein Nutzeridentifizierungssystem wird den Bürgerinnen und Bürger zudem ein geräteübergreifender Zugang und eine personalisierte Nutzung ermöglicht.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme arbeiten Rundfunkveranstalter und Herausgeber mit Technologieentwicklern zusammen, um benutzerfreundliche Lösungen zu entwickeln. Diese Lösungen lassen sich auch auf andere Arten von Inhalten (z. B. Bildung, Sport, Unterhaltung) anwenden und können in verschiedene digitale Anwendungen (z. B. Wiedergabe-Apps, Nachrichten-Apps) integriert werden. Aufbauend auf KI-gestützten und quelloffenen bestehenden Technologien beruht die Verwendung von Algorithmen auf dem Grundsatz der größtmöglichen Transparenz: Die Nutzerinnen und Nutzer werden darüber aufgeklärt, warum sie sehen, was sie sehen.

Redaktionelle Vorschläge basieren auf dem Konzept vernetzter Nachrichtenräume, die verschiedenste Sichtweisen aus nationalen Nachrichtenredaktionen aus ganz Europa zusammenführen. In den Nachrichtenräumen geht es im Wesentlichen um Themen oder Geschichten von gesamteuropäischer Tragweite, wobei sichergestellt wird, dass die Berichterstattung nach einem konstruktiven oder lösungsbasierten Ansatz erfolgt. Transparente und einvernehmlich festgelegte Vorschriften für redaktionelle und rechtliche Aspekte sowie die technischen Arbeitsabläufe dienen als eindeutige Grundlage für die Zusammenarbeit.

Die Projekte beruhen auf gemeinsamen Werten, zu denen die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gehören, und bieten den

Bürgerinnen und Bürgern Europas somit eine sichere Online-Umgebung. Sie können leicht durch andere Projekte ergänzt werden, die von Rundfunkveranstaltern und Herausgebern durchgeführt werden (z. B. Dokumentarsammlungen oder spezielle Programme für ein junges Publikum). Gleichzeitig können andere Akteure, die denselben Werten der öffentlichen Dienstleistung verpflichtet sind, wie Museen und Bibliotheken, eingeladen werden, sich den Initiativen anzuschließen.

Die Projekte können auch Folgendes umfassen:

- ein internes Verfahren zur Faktenprüfung;
- eine Strategie für soziale Medien;
- einen Algorithmus des öffentlichen Diensts, der als Eckpfeiler für Systeme zur Empfehlung von Inhalten dient.

**Posten PA 07 21 03** — Vorbereitende Maßnahme — Europäisch Schreiben

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 2 690 000 | p.m.                      | 2 690 000 | 3 000 000                      | 4 190 000 | p.m.                                  | 2 690 000 | 3 000 000          | 3 440 000 |

**Erläuterungen:**

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Fähigkeit der europäischen Kulturschaffenden, insbesondere Drehbuchautoren, zu stärken, innovative fiktionale Serien zu schaffen, die über nationale Grenzen hinweg Anklang bei den Zuschauern finden, und eine Gemeinschaft europäischer Talente zu fördern, die über nationale und sprachliche Grenzen hinweg arbeiten können.

Sie sollte es europäischen Talenten im audiovisuellen Bereich, insbesondere Drehbuchautoren, ermöglichen, auf europäischer Ebene gemeinsam Drehbücher von Fernsehserien zu verfassen und ihnen so während ihrer gesamten Laufbahn europaweit Möglichkeiten zu eröffnen. Ziel ist es, den kooperativen Schaffensprozess zu fördern, bei dem der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Schreiben in einem interkulturellen Kontext liegt und bei dem Urheber unterschiedlicher Nationalitäten zusammengebracht werden.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Maßnahme sollte auf dem gemeinsamen Schreiben von Fernsehserien liegen, die international Anklang finden. Mit dieser Maßnahme wird nicht die Entwicklung von Drehbüchern durch Produzenten finanziert, die derzeit im Rahmen des MEDIA-Programms finanziert werden. Die in dieser Maßnahme enthaltene Kompetenzkomponente ist integraler Bestandteil des Projekts und konzentriert sich auf die Verbesserung der Qualität der von audiovisuellen Talenten produzierten Drehbücher.

**Posten PA 07 22 01** — Vorbereitende Maßnahme — Ein europäischer öffentlicher Raum: ein neues Online-Medien-Angebot für junge Europäer

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
| p.m.                            | 4 500 000 | p.m.                      | 4 500 000 | 9 000 000                      | 9 000 000 | p.m.                                  | 4 500 000 | 9 000 000          | 6 750 000 |

**Erläuterungen:**

Durch die vorbereitende Maßnahme wird die bestehende Lücke bei der Vermittlung europäischer Themen gegenüber jungen europäischen Generationen geschlossen, indem eine wirklich transnationale öffentliche Medienlandschaft geschaffen und ein besseres Bild von dem Zusammengehörigkeitsgefühl, das im Mittelpunkt der europäischen Identität steht und sich in einer gemeinsamen Kultur, einem ähnlichen Lebensstil und gemeinsamen Werten niederschlägt,

gezeichnet wird. Die derzeitige Politik ist in erster Linie auf die Unterstützung und digitale Umgestaltung einer angeschlagenen Medienbranche ausgerichtet, die von der Pandemie stark getroffen wurde. Zu den erklärten Zielen des künftigen Gesetzes über die Medienfreiheit gehört die Stärkung der Unabhängigkeit und der Vielfalt der Medien. Die Unterstützung für das Wachstum von Medienräumen, die einen öffentlichen Austausch auf europäischer Ebene ermöglichen, ist jedoch trotz ihrer Bedeutung und der fehlenden erprobten tragfähigen Initiativen begrenzt.

Um jüngere Europäer für europäische Ideen und Werte zu gewinnen und um den Unionsbürgerinnen und -bürgern über digitale Plattformen echte Teilhabe zu ermöglichen, werden im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme kuratierte Online-Räume unterstützt, in denen zum Nachdenken anregende journalistische Inhalte zu Themen gesammelt werden, die für ihren Alltag von Bedeutung sind. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, Sichtweisen aus ganz Europa zu vergleichen und zu diskutieren sowie zu entdecken, wie ihre Interessen mit den Interessen junger Europäer aus anderen Mitgliedstaaten zusammenhängen.

Inhaltlich wird es um Themen gehen, die für junge Europäerinnen und Europäer erwiesenermaßen von Interesse sind, wie z. B. Bildung und Kompetenzen, die Folgen der COVID-19-Pandemie, Gender und Vielfalt sowie Nachhaltigkeit und Klimawandel, eine europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur, Außenpolitik und Demokratie. Die Inhalte werden in einem für die Zielgruppe interessanten und ansprechenden Kontext präsentiert. Der europäische Blickwinkel entsteht, indem regionale Erfahrungen und Standpunkte zu Themen, die von gesamteuropäischer Tragweite sind, miteinander verglichen und einander gegenübergestellt werden. Ziel ist es, relevante Themen von gesamteuropäischer Tragweite zu beleuchten und zugleich ein Forum für lokale Perspektiven zu schaffen, damit sich junge Nutzer tatsächlich mit den Inhalten identifizieren können. Bei der vorbereitenden Maßnahme wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, ein nicht-kosmopolitisches Publikum und junge Europäerinnen und Europäer mit geringeren Chancen in ihrer Muttersprache anzusprechen.

Diese ehrgeizige gesamteuropäische und mehrsprachige Initiative wird die bestehende vorbereitende Maßnahme stärken, die unter jungen Europäern offline und online offene, echte, in die Tiefe gehende und konstruktive Debatten über das aktuelle und künftige Leben in Europa anregt. Durch die Nutzung innovativer Formate auf digitalen Plattformen mit dem letztlichen Ziel, das Bewusstsein für die europäischen Visionen und Realitäten zu schärfen und die Europäer stärker für europäische Werte und Ideen zu begeistern, trägt die Maßnahme in der Folge zu einer aktiveren Zivilgesellschaft bei. Der Aktionsplan zur Unterstützung des Aufschwungs und der Umgestaltung der Medienbranche und des audiovisuellen Sektors zielt nicht zuletzt darauf ab, den kollaborativen und grenzüberschreitenden Journalismus zu fördern, indem er sich auf den Austausch und die Vernetzung bewährter Verfahren in diesem Bereich stützt. Die vorbereitende Maßnahme ist für dieses Ziel von großem Nutzen, da sie bewährte Verfahren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Innovation im Medienbereich unterstützt.

Diese vorbereitende Maßnahme, die sich an einer Vielzahl von Unionszielen orientiert und auf bereits bestehenden Initiativen aufbaut, wird die Lücke schließen, die bei der Förderung von Innovationen im europäischen Medienraum besteht, um eine dauerhafte Debatte über eine gemeinsame Zukunft der europäischen Jugend anzuregen und die europäische Öffentlichkeit entscheidend zu unterstützen.

**Artikel PA 07 23 — 2023**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 850 000                        | 425 000   |                                       |           | 850 000            | 212 500   |

**Posten PA 07 23 01 — Vorbereitende Maßnahme – Netz europäischer Faktenprüfer zur Bekämpfung von Desinformation**

| Entwurf des Haushaltsplans 2023 |           | Standpunkt des Rates 2023 |           | Standpunkt des Parlaments 2023 |           | Revidierter Haushaltsplanentwurf 2023 |           | Konzertierung 2023 |           |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
| Verpflichtungen                 | Zahlungen | Verpflichtungen           | Zahlungen | Verpflichtungen                | Zahlungen | Verpflichtungen                       | Zahlungen | Verpflichtungen    | Zahlungen |
|                                 |           |                           |           | 850 000                        | 425 000   |                                       |           | 850 000            | 212 500   |

**Erläuterungen:**

Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es, europäischen Faktenprüforganisationen ein konkretes Ressourcenpaket an die Hand zu geben, das ihnen dabei helfen kann, Desinformationskampagnen über Klima- und Umweltkatastrophen, die Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben, zu erkennen und zu entlarven. Der Vorschlag baut auf anderen Initiativen auf, die die Zusammenarbeit zwischen Faktenprüforganisationen in Europa fördern, wie dem neuen European Fact-checking Standards Network (EFCSN, Teil des laufenden Pilotprojekts CNECT/2020/3029907 Integrität sozialer Medien) und der Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO-Smart 2019/1087). Das Projekt muss über leicht zu widerlegende Behauptungen wie „den Klimawandel gibt es nicht“ hinausgehen, die zunehmend in den Hintergrund rücken, und sich auf komplexere Narrative konzentrieren, die auf dem Vormarsch sind, wie Desinformation über vorgeschlagene Lösungen (insbesondere Desinformationen von Einzelpersonen, die eine Änderung der Gewohnheiten bewirken) oder darüber, dass die ihnen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse unzuverlässig sind.

Der Vorschlag umfasst folgende Maßnahmen:

- Bewertung der Herausforderungen und Bedürfnisse der Faktenprüfer der EU im Hinblick auf die Krisenreaktion und Sammlung von Erkenntnissen aus den jüngsten Krisen;
- Unterstützung der Faktenprüfer durch ein Instrumentarium, d. h. ein Ressourcenpaket, das ihnen dabei helfen kann, ihre Krisenbereitschaft und -reaktion zu verbessern;
- Schulungsmaterial und Kurse zur wirksamen Krisenkommunikation;
- Leitlinien für den schnellen Aufbau eines Pools von Sachverständigen und Praktikern zu krisenbezogenen Themen;
- Eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Faktenprüfnetzwerke in der EU und ein Leitfaden darüber, wie sie in Krisensituationen wirksam eingesetzt werden können;
- Visuelle Darstellungen und andere technische Instrumente (z. B. Darstellung der Verbreitung von Desinformation auf einer Karte), die als fertige Bausteine für Websites und Kommunikationsinstrumente von Faktenprüfern dienen können (unter gebührender Berücksichtigung bestehender Instrumente und Vermeidung von Doppelarbeit);
- Test des Ressourcenpakets mit einer Gruppe europäischer Faktenprüfer am Beispiel des Klimawandels und damit zusammenhängender Krisen.

**Rechtsgrundlagen:**

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU)

Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

---